

BIONTECH

MOMENTUM

# BioNTech SE

Jahresabschluss der BioNTech SE, Mainz,  
zum 31. Dezember 2025

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Bilanz</b>	<b>2</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>4</b>
<b>Anhang zum Einzelabschluss</b>	<b>5</b>
1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	5
2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
3 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	10
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	10
3.2 Finanzanlagen	11
3.3 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere	13
3.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13
3.5 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	13
3.6 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	14
3.7 Eigenkapital	14
3.8 Ergebnisverwendungsvorschlag	15
3.9 Steuerrückstellungen	15
3.10 Sonstige Rückstellungen	15
3.11 Verbindlichkeiten	16
3.12 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	16
3.13 Latente Steuern	16
3.14 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen	16
3.15 Umsatzerlöse	17
3.16 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	18
3.17 Forschungs- und Entwicklungskosten	18
3.18 Vertriebskosten	18
3.19 Allgemeine Verwaltungskosten	18
3.20 Sonstige betriebliche Erträge	18
3.21 Sonstige betriebliche Aufwendungen	19
3.22 Finanzergebnis	19
3.23 Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
3.24 Sonstige Angaben / Organe der Gesellschaft	21
<b>Anlagespiegel</b>	<b>35</b>

BioNTech SE, Mainz

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	<i>in Mio. €</i>	<b>31. Dezember 2025</b> <i>in Mio. €</i>	<b>31. Dezember 2024</b> <i>in Mio. €</i>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	453,5		521,0
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,9		2,1
3. Geleistete Anzahlungen	17,3		20,5
		<b>472,7</b>	<b>543,6</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	103,9		45,2
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79,4		63,2
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68,3		61,4
		<b>251,6</b>	<b>169,8</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.853,9		1.149,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	477,4		—
3. Beteiligungen	100,5		96,8
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.568,4		2.481,0
5. Sonstige Ausleihungen	2,6		1,9
		<b>7.002,8</b>	<b>3.728,7</b>
		<b>7.727,1</b>	<b>4.442,1</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,9		1,0
2. Geleistete Anzahlungen	—		0,1
		<b>0,9</b>	<b>1,1</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	737,1		1.105,2
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.029,3		1.767,9
3. Sonstige Vermögensgegenstände	183,6		656,1
		<b>1.950,0</b>	<b>3.529,2</b>
<b>III. Sonstige Wertpapiere</b>		<b>5.963,3</b>	<b>5.104,6</b>
<b>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<b>6.560,0</b>	<b>9.338,9</b>
		<b>14.474,2</b>	<b>17.973,8</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>71,4</b>	<b>163,7</b>
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		<b>2,4</b>	<b>2,2</b>
		<b>14.548,0</b>	<b>18.139,7</b>
		<b>22.275,1</b>	<b>22.581,8</b>

<b>Passiva</b>	<i>in Mio. €</i>	<b>31. Dezember 2025</b> <i>in Mio. €</i>	<b>31. Dezember 2024</b> <i>in Mio. €</i>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		259,0	248,6
Eigene Anteile		(7,7)	(8,6)
<b>Ausgegebenes (gez.) Kapital</b>		<b>251,3</b>	<b>240,0</b>
Bedingtes Kapital 37,3 Mio. € (Vorjahr: 37,3 Mio. €)			
II. <b>Kapitalrücklage</b>		<b>1.756,1</b>	<b>778,7</b>
III. <b>Gewinnrücklagen</b>		<b>9.845,1</b>	<b>9.845,1</b>
IV. <b>Bilanzgewinn</b>		<b>6.901,7</b>	<b>8.232,5</b>
		<b>18.754,2</b>	<b>19.096,3</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	0,2		1,2
2. Sonstige Rückstellungen	267,7		431,5
		<b>267,9</b>	<b>432,7</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441,5		343,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.472,6		1.256,3
3. Sonstige Verbindlichkeiten	229,4		1.193,5
<i>davon aus Steuern 16,4 Mio. € (Vorjahr: 28,6 Mio. €)</i>			
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €)</i>			
		<b>2.143,5</b>	<b>2.792,8</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1.109,5</b>	<b>260,0</b>
		<b>22.275,1</b>	<b>22.581,8</b>

BioNTech SE, Mainz

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Geschäftsjahre zum 31. Dezember

	2025		2024
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1. Umsatzerlöse	1.969,7		2.224,4
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(255,1)		(218,2)
<b>3. Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>1.714,6</b>	<b>2.006,2</b>
4. Forschungs- und Entwicklungskosten	(2.164,7)		(2.396,8)
5. Vertriebskosten	(82,9)		(62,0)
6. Allgemeine Verwaltungskosten	(719,8)		(746,8)
7. Sonstige betriebliche Erträge	363,0		796,4
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung 148,1 Mio. € (Vorjahr: 155,9 Mio. €)</i>			
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.053,0)		(1.416,9)
<i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 253,0 Mio. € (Vorjahr: 65,8 Mio. €)</i>			
		<b>(3.657,4)</b>	<b>(3.826,1)</b>
9. Erträge aus der Ergebnisübernahme	431,3		309,5
<i>davon aus verbundenen Unternehmen 431,3 Mio. € (Vorjahr: 309,5 Mio. €)</i>			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	352,9		641,4
<i>davon aus verbundenen Unternehmen 36,5 Mio. € (Vorjahr: 60,6 Mio. €)</i>			
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	87,0		53,8
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(174,4)		(190,9)
13. Aufwendungen aus der Verlustübernahme	(65,2)		(111,5)
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(19,8)		(17,6)
<i>davon an verbundene Unternehmen 19,0 Mio. € (Vorjahr: 14,9 Mio. €)</i>			
		<b>611,8</b>	<b>684,7</b>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1,3	6,7
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>(1.329,7)</b>	<b>(1.128,5)</b>
17. Sonstige Steuern		(1,1)	—
<b>18. Jahresfehlbetrag</b>		<b>(1.330,8)</b>	<b>(1.128,5)</b>
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		8.232,5	9.361,0
<b>20. Bilanzgewinn</b>		<b>6.901,7</b>	<b>8.232,5</b>

# Anhang zum Einzelabschluss

## 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der BioNTech SE, im Folgenden auch als „Gesellschaft“, „BioNTech“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die BioNTech SE ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft nach europäischem Recht mit Sitz in Deutschland und wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRB 48720 geführt. Die Aktien der BioNTech SE werden seit dem 10. Oktober 2019 öffentlich als American Depository Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist An der Goldgrube 12, 55131 Mainz, Deutschland.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB mit Sitz in Mainz. Somit gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter der Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und gemäß § 242 ff. und § 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Einzelabschluss wird in Euro veröffentlicht. Sofern nicht anders angegeben, werden die Zahlen auf Millionen bzw. Tausend Euro gerundet. Daher kann es vorkommen, dass die in einigen Tabellen als Summen ausgewiesenen Zahlen keine exakten arithmetischen Aggregate der vorangegangenen Zahlen sind und dass sich die in den Erläuterungen angegebenen Zahlen nicht zu den gerundeten arithmetischen Aggregaten addieren. Die angewandte Rundung kann von der in den Vorjahren in verschiedenen Einheiten veröffentlichten Rundung abweichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 3 HGB nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die BioNTech Individualized mRNA Manufacturing GmbH, Mainz, mit Eintragung im Handelsregister am 29. August 2025 rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die BioNTech SE verschmolzen. Die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen mit den Zahlen des Geschäftsjahres 2025 ist daher eingeschränkt.

## 2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen.

Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt fünfzehn Jahre und spiegelt jenen Zeitraum wider, über den die erworbenen Geschäfte einen positiven Nutzen stiften werden.

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800€ werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, und Wertpapiere des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert bzw. - soweit voraussichtlich dauerhaft wertgemindert - zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bedingte Kaufpreiszahlungen werden erst mit Eintritt der jeweiligen Bedingung als Erhöhung des Beteiligungsansatzes erfasst.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Geldmarktfonds, die im Kassenbestand ausgewiesen sind, werden mit dem Nennwert bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Abschlussstichtag bewertet und dürfen im Erwerbszeitpunkt nur eine Laufzeit von weniger als drei Monaten aufweisen.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungszusagen unterscheiden wir zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Eigenkapitalabgeltungen. Für beide Instrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Dieser wird dann als Vergütungsaufwand über den Zeitraum verteilt, innerhalb dessen die Mitarbeiter einen uneingeschränkten Anspruch auf die Instrumente erwerben. Zusagen mit Barausgleich werden bis zur Begleichung der Zusage zu jedem Abschlussstichtag neu zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Fall von Transaktionen mit Eigenkapitalabgeltung resultiert die Aufwandserfassung in einer Erhöhung der Kapitalrücklagen. Im Fall von Transaktionen mit Barausgleich führt die Aufwandsbuchung zu einer Verbindlichkeit. Sofern die Gesellschaft ein Wahlrecht hat, die Zusagen entweder durch Barzahlung oder durch Hingabe von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllen, bilanzieren wir die Zusagen als Transaktion mit

Eigenkapitalabgeltung, solange keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt oder ein solcher Ausgleich in bar erfolgt. Sobald wir uns für einen Barausgleich entscheiden oder eine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt, wird eine etwaige Differenz zwischen dem Wert der Barvergütung und dem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt als zusätzlicher Aufwand erfasst. In Übereinstimmung mit den internationalen Regelungen zur Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen zwischen Unternehmen einer Unternehmensgruppe werden nicht nur anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiter der BioNTech SE bilanziert, sondern auch Zusagen an Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden. Sofern es sich nicht um Mitarbeiter der BioNTech SE handelt, erfolgt die Aufwands erfassung im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Eigene Anteile werden mit ihrem Nennbetrag offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und Anschaffungskosten der erworbenen Anteile wird mit der Kapitalrücklage verrechnet. Im Falle des Erwerbs eigener Anteile werden Aufwendungen des Erwerbs als Aufwendungen im laufenden Geschäftsjahr erfasst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten, sowie drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden dabei berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr wurden mit den laufzeitadäquaten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre diskontiert.

Die ausschließlich der Erfüllung der langfristig fälligen Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern aus den Langzeitkonten dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den zugehörigen Verpflichtungen verrechnet. Zugehörige Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen werden ebenfalls verrechnet.

Devisentermingeschäfte werden nicht als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB klassifiziert. Die Devisentermingeschäfte werden anhand von Bewertungstechniken bewertet, bei denen Devisenkassa- und -terminkurse verwendet werden. Geschäfte mit einem negativen Bewertungsergebnis zum Bilanzstichtag werden in den sonstigen Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anzahlungen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungskollaborationen werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern angesetzt werden. Steuerliche Verlustvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die aktiven latenten Steuern werden mit den passiven latenten Steuern verrechnet und die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften werden insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären oder quasi-permanenten Differenzen bei der BioNTech SE auszugehen ist.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustverrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungsdifferenzen.

Umsätze aus Warenverkäufen werden ausgewiesen, sobald die wesentlichen Chancen und Risiken des Eigentums auf den Käufer übergegangen sind und die Höhe der realisierbaren Umsätze verlässlich ermittelt werden können. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde. Keine Umsätze werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen Warenrückgabe bestehen. Im Übrigen werden Umsätze unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten ausgewiesen.

Im Rahmen unserer COVID-19-Kollaborationen werden Umsatzerlöse auf der Grundlage der Bruttogewinne unserer Kollaborationspartner aus COVID-19-Impfstoffverkäufen erfasst, welche die Partner in Gebieten, die ihnen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt sind, erzielen. Unser Gebiet umfasst Deutschland und die Türkei. Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse im Rahmen dieser Kollaborationsvereinbarungen sind wir auf die Angaben unserer Kollaborationspartner sowie im gewissen Umfang auf Schätzungen angewiesen. Infolgedessen unterliegen die Umsatzerlöse im Rahmen dieser Kollaborationsvereinbarungen dem Risiko, dass die ausgewiesenen Beträge von den tatsächlich ausgewiesenen Beträgen abweichen, bis die endgültigen Ergebnisse unserer Kollaborationspartner vorliegen.

Bei unserem globalen und strategischen Kollaborationsvertrag mit Bristol-Myers Squibb (BMS), USA zur gemeinsamen Entwicklung und Kommerzialisierung unseres bispezifischen Antikörperkandidaten Punitamig (BNT327) handelt es sich um ein Mehrkomponentengeschäft. Mehrkomponentengeschäfte liegen vor, wenn in einem einzigen Vertrag mehrere unterschiedliche Leistungen geregelt sind oder mehrere Einzelverträge aufgrund ihres engen wirtschaftlichen Zusammenhangs als ein Geschäft gelten. Bei diesen Geschäften ist trotz der einheitlichen Betrachtung eine Differenzierung bezüglich der Realisation der Einzelkomponenten vorzunehmen. Hinsichtlich des Kollaborationsvertrags mit BMS wird zwischen der Gewährung der Lizenz zur Entwicklung von BNT 327 und der fortlaufenden Erbringung von gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit entsprechender Kostenteilung unterschieden. Die Gewährung der Lizenz von BNT an BMS wird als Dauerschuldverhältnis klassifiziert. Die diesbezüglichen Umsatzerlöse werden pro rata temporis straight-line über den Zeitraum der Entwicklung von BNT 327 bis Mitte Juni 2030 realisiert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Etwaige Vorauszahlungen werden als passivische Abgrenzungsposten erfasst. Da die Kosten im Fall von Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte regelmäßig nicht zeitbezogen anfallen, werden Vorauszahlungen aus aufwandsbezogenen Zuwendungen in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeit erfasst. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögensgegenstand, wird sie als passiver Abgrenzungsposten in der Bilanz erfasst. Anschließend werden sonstige betriebliche Erträge erfolgswirksam über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögensgegenstands erfasst.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Basierend auf dem Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)-Projekt der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Steuervermeidung hat das OECD/G20 Inclusive Framework (ein Zusammenschluss von rund 140 Ländern) beschlossen, eine globale Mindestbesteuerung für große Unternehmen und multinationale Konzerne einzuführen (sog. Säule 2). Die globalen Anti-Base-Erosion-Regeln sollen sicherstellen, dass große multinationale Konzerne in jedem Rechtsgebiet, in dem sie tätig sind, einen Mindeststeuersatz auf die Einkünfte zahlen, die sie erzielen. Im Dezember 2021 veröffentlichte die OECD sogenannte OECD Model Rules, die als Gesetzesentwurf zur Umsetzung in nationales Recht dienen, gefolgt von Leitlinien und Kommentaren, die im März 2022 veröffentlicht wurden. Im Dezember 2022 verabschiedete die EU eine entsprechende EU-Richtlinie (EU 2022/2523), die die

EU-Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, die Regeln in nationales Recht umzusetzen. Wenn in einem Rechtsgebiet der effektive Steuersatz unter dem Mindestsatz (15 %) liegt, unterliegt die Gruppe möglicherweise der sogenannten Zusatzsteuer oder einer sogenannten qualifizierten inländischen Mindestaufstockungssteuer.

Mehrere Länder, in denen BioNTech tätig ist, haben die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung in nationales Recht umgesetzt. Darüber hinaus verfolgt die Gruppe aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsprozesses in jedem Land, in dem die Gruppe tätig ist. Zum Bilanzstichtag waren die BEPS-Säule-2-Verordnungen (MinBestRL UmsG) bereits in deutsches Recht (MinStG) umgesetzt. Entsprechend der in Deutschland in Kraft getretenen Regelungen ist die Gruppe verpflichtet, ergänzende Steuererklärungen für betroffene Unternehmen abzugeben, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024. Die Gruppe fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen. Zum Bilanzstichtag hat der Konzern eine Analyse durchgeführt, um die wesentlichen Auswirkungen sowie die relevanten Jurisdiktionen zu identifizieren, in denen der Konzern potenziellen Folgen im Zusammenhang mit einer Mindeststeuer ausgesetzt sein könnte

Bei dieser Analyse wurde insbesondere geprüft, ob die CbCR Safe Harbour Regelungen einschlägig sind; es wurden keine Länder identifiziert, aus denen die Gruppe wesentlich von einer Mindeststeuer betroffen ist. Folglich ändert sich der durchschnittliche effektive Steuersatz nicht wesentlich durch die nach dem 30. Dezember 2023 in Kraft getretene Mindeststeuer. BioNTech wendet die Ausnahme gem. § 274 Abs. 3 HGB an, wonach keine latenten Steueransprüche und -schulden im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der zweiten Säule der OECD angesetzt werden und dementsprechend keine Angaben dazu erfolgen.

## 3 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres kann dem Anlagenspiegel entnommen werden. Der Anlagenspiegel ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Zugänge bei den entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten in Höhe von 93,1 Mio. € (Vorjahr: 137,0 Mio. €). Darin enthalten sind im Wesentlichen Zugänge aus dem Erwerb von Lizenzen im Rahmen von Lizenz- und Kollaborationsverträgen in Höhe von 90,0 Mio. € (Vorjahr: 97,0 Mio. €).

Die Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit Lizenz- und Kollaborationsverträgen resultieren aus den getätigten Zahlungen für den Erwerb von Lizenzen von 18,5 Mio. € (Vorjahr: 27,5 Mio. €) von Biotheus Inc., Zhuhai, China, und 71,5 Mio. € von Biotheus (Hengqin) Co. Ltd., China, Zhuhai. Im Vorjahr bestanden zusätzlich Zugänge von 41,4 Mio. € von Duality Biologics (Suzhou) Co. Ltd., Shanghai, China, und 28,1 Mio. € von OncoC4 Inc., Rockville, USA.

In Bezug auf die immateriellen Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr 2025 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 59,7 Mio. € aufgrund von voraussichtlich dauernden Wertminderungen erfasst (Vorjahr: 160,0 Mio. €).

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über folgende Laufzeiten linear abgeschrieben:

Abschreibungsdauer nach Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Patente, gewerbliche Schutzrechte	8- 20
Lizenzen	3- 10
Geschäfts- oder Firmenwert	15
Software	3- 8
<b>Sachanlagevermögen</b>	
Gebäude	10- 33
IT-Anlagen	3- 5
PC-Hardware	1
Maschinen/Produktionsanlagen	8- 10
Laborgeräte	3- 5
Büroeinrichtungen	5- 10

## 3.2 Finanzanlagen

<i>(in Millionen €)</i>	Stand zum 1. Januar 2025	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen / Zuschrei- bungen	Stand zum 31. Dezember 2025
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.149,0	1.764,0	—	59,1	2.853,9
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	586,5	—	109,1	477,4
3. Beteiligungen	96,8	4,5	—	0,8	100,5
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.481,0	2.480,2	1.392,7	0,1	3.568,4
5. Sonstige Ausleihungen	1,9	0,8	0,1	—	2,6
<b>Summe</b>	<b>3.728,7</b>	<b>4.836,0</b>	<b>1.392,8</b>	<b>169,1</b>	<b>7.002,8</b>

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.764,0 Mio. € (Vorjahr: 41,1 Mio. €), was im Wesentlichen auf Eigenkapitalerhöhungen bei verbundenen Unternehmen (850,8 Mio. €) und der Akquisition der CureVac N.V. (875,1 Mio. €) zurückzuführen ist. Abschreibungen in Bezug auf die Anteile an verbundenen Unternehmen beliefen sich auf 59,1 Mio. € (Vorjahr: 48,6 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen betrafen BioNTech Cell & Gene Therapies (27,6 Mio. €), BioNTech R&D (Austria) GmbH (30,9 Mio. €) und die BioNTech Diagnostics GmbH (0,5 Mio. €). Die Anteile an der InstaDeep Ltd. (529,6 Mio. €, Vorjahr 493,3 Mio. €), der BioNTech USA Holding LLC (399,7 Mio. €, analog Vorjahr), BioNTech Collaborations GmbH (818,8 Mio. € Vorjahr: 25 Tsd. €) und der CureVac N.V. (875,1 Mio. € Vorjahr: Null) machten den größten Anteil an der Summe der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.853,9 Mio. € aus. Der Anstieg der Anteile an der InstaDeep Ltd. resultiert aus der Bilanzierung von nachträglichen Anschaffungskosten aus nachträglichen Kaufpreiszahlungen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden zuvor kurzfristige Darlehen mit verschiedenen Tochtergesellschaften rolliert und mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Dadurch besteht ein Zugang in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen von 586,5 Mio. € (Vorjahr: Null). Die Abschreibung über 109,1 Mio. € betrifft die Ausleihung an BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd. Im Vorjahr wurden hier bereits 46,1 Mio. € abgeschrieben. Noch laufende Verträge mit einer Laufzeit kleiner einem Jahr werden als kurzfristige Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Zugänge durch eine neu erworbene Beteiligung an Duality Biotherapeutics Inc. in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr: 188,9 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir weiter langfristig in verschiedene Wertpapiere investiert. Die Zugänge überstiegen dabei die Rückzahlungen, weswegen sich der Endwert auf 3.568,4 Mio. € belief. Zum 31. Dezember 2025 werden Genussrechte in Höhe von 37,8 Mio. € innerhalb der Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen, welche zum 31. Dezember 2024 unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen wurden. Der Vorjahresausweis wurde angepasst.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die sonstigen Ausleihungen auf 2,6 Mio. € und beinhalten Kauttionen.

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz		Anteilsbesitz	Jahresergebnis (in Mio. €) <sup>(1)</sup>	Eigenkapital (in Mio. €) <sup>(1)</sup>
BioNTech Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien		100 %	2,3	7,4
BioNTech BioNTainer Holding GmbH, Mainz	(2)	100 %	(3,8)	(6,4)
BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH, Mainz	(2)	100 %	—	115,8
BioNTech Collaborations GmbH, Mainz	(2)	100 %	0,7	9,4
BioNTech Delivery Technologies (US) LLC, Cambridge, USA		100 %	8,5	229,6

Fortsetzung auf der nächsten Seite

<b>Firmenname / Sitz</b>		<b>Anteilsbesitz</b>	<b>Jahresergebnis (in Mio. €)<sup>(1)</sup></b>	<b>Eigenkapital (in Mio. €)<sup>(1)</sup></b>
BioNTech Delivery Technologies GmbH, Halle	(2)	100 %	—	—
BioNTech Diagnostics GmbH, Mainz	(2)	100 %	0,1	0,7
BioNTech Discovery GmbH, Mainz	(3)	100 %	13,6	19,1
BioNTech Europe GmbH, Mainz	(2)	100 %	—	—
BioNTech Idar-Oberstein Services GmbH, Idar-Oberstein	(2)	100 %	7,2	21,1
BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH, Marburg	(2)	100 %	—	0,2
BioNTech Innovation GmbH, Mainz	(2)	100 %	(64,2)	(0,2)
BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH, Idar-Oberstein	(2)	100 %	(0,4)	—
BioNTech Manufacturing GmbH, Mainz	(2)	100 %	2,7	(21,0)
BioNTech Manufacturing Marburg GmbH, Marburg	(2)	100 %	215,0	418,5
BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur		100 %	(31,6)	2,9
BioNTech Pharmaceuticals Spain S.L, Barcelona, Spanien		100 %	(109,1)	(148,4)
BioNTech R&D (Austria) GmbH, Wien, Österreich		100 %	0,1	0,6
BioNTech Real Estate Holding GmbH, Holzkirchen	(2)	100 %	1,8	25,9
BioNTech Research and Development, Inc., Cambridge, USA		100 %	—	0,1
BioNTech Rwanda Ltd., Kigali, Ruanda		100 %	3,4	90,4
BioNTech (Shanghai) Pharmaceuticals Co. Ltd., Shanghai, China		100 %	6,0	70,1
BioNTech Switzerland GmbH, Basel, Schweiz		100 %	0,3	1,4
BioNTech Turkey Tibbi Ürünler Ve Klinik Araştırma Ticaret Anonim Şirketi, Istanbul, Türkei		100 %	0,7	1,7
BioNTech UK Ltd., London, Großbritannien		100 %	1,5	5,1
BioNTech US Inc., Cambridge, USA		100 %	(108,6)	160,2
BioNTech USA Holding LLC., Cambridge, USA		100 %	0,2	358,7
Biopharma BioNTech Israel Ltd., Tel Aviv, Isreal		100 %	(1,1)	(2,0)
Biotheus (Hengqin) Co. Ltd., China, Zhuhai	(4)	100 %	40,8	60,2
Biotheus (Hong Kong) Ltd., Hong Kong, Hong Kong	(4)	100 %	(1,2)	(2,8)
Biotheus (Nantong) Co. Ltd., China, Nantong	(4)	100 %	(19,7)	25,5
Biotheus (Suzhou) Co. Ltd., China, Suzhou	(4)	100 %	(1,5)	2,0
Biotheus (vormals Simba Merger Sub), George Town, Kaimaninseln	(4)	100 %	28,2	206,4
Biotheus Inc., China, Zhuhai	(4)	100 %	0,5	140,9
Cabt-Bio (Hong Kong) Ltd., Hong Kong, Hong Kong	(4)	100 %	(0,3)	0,2
CureVac Belgium SA, Ottignies-Louvain-la-Neuve, Belgien	(4)	86,75 %	—	0,5
CureVac Corporate Services GmbH, Tübingen	(4)	86,75 %	—	1,8
CureVac Inc., Boston, USA	(4)	86,75 %	—	3,8
CureVac Manufacturing GmbH, Tübingen	(4)	86,75 %	—	76,2
CureVac Merger B.V., Amsterdam, Niederlande	(4)	86,75 %	—	—
CureVac N.V., Amsterdam, Niederlande	(4)	86,75 %	—	771,2
CureVac Netherlands B.V., Amsterdam, Niederlande	(4)	86,75 %	—	9,4
CureVac SE, Tübingen	(4)	86,75 %	—	768,4
CureVac Swiss AG, Schweiz, Basel	(4)	86,75 %	—	0,1
InstadDeep Tunisia SARL, Tunis, Tunesia		100 %	0,3	1,3
InstaDeep DE GmbH, Berlin	(2)	100 %	—	0,2
InstaDeep France SAS, Paris, France		100 %	0,8	4,3
InstaDeep LLC., Dover, USA		100 %	0,1	0,6
InstaDeep Ltd., London, Großbritannien		100 %	(17,2)	49,7
JPT Peptide Technologies GmbH, Berlin	(2)	100 %	(30,5)	(16,8)
JPT Peptide Technologies Inc., Cambridge, USA		100 %	—	1,4
New Technologies Re, Luxemburg, Luxemburg		100 %	1,8	19,9
NT Security and Services GmbH, Mainz	(2)	100 %	—	—
reSano GmbH, Mainz	(2)	100 %	—	(1,2)
Crescendo Biologics Ltd., Cambridge, Großbritannien	(5)	13,04 %	(18,4)	4,7
Ryvu Therapeutics S.A., Krakau, Polen	(5)	8,29 %	(25,9)	33,7
Autolus Therapeutics plc. London, Großbritannien	(5)	12,53 %	(190,2)	419,9
Sortera Bio Ltd, Cambridge, Großbritannien		4,76 %	—	—

<sup>(1)</sup> Diese Werte basieren auf den lokalen IFRS-Jahresabschlüssen vor Konsolidierung und zeigen daher nicht den Beitrag der Gesellschaft zum Konzernabschluss. Die Umrechnung von Jahresergebnissen und Eigenkapitalbeständen in Fremdwährung erfolgt zu von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Fremdwährungskursen.

- (2) Kennzeichnung der Gesellschaften, mit denen Beherrschungs- bzw. Gewinnabführungsverträge bestehen.  
 (3) Neugründung im Geschäftsjahr 2025  
 (4) Erwerb im Geschäftsjahr 2025.  
 (5) Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2024 und Eigenkapital zum 31. Dezember 2024.

### 3.3 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere

<i>(in Millionen €)</i>	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	737,1	1.105,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.029,3	1.767,9
Sonstige Vermögensgegenstände	183,6	656,1
<b>Summe</b>	<b>1.950,0</b>	<b>3.529,2</b>

Die Forderungen aus Lieferungen aus Leistungen verminderten sich um 368,1 Mio. € von 1.105,2 Mio. € auf 737,1 Mio. € zum 31. Dezember 2025 und waren im Wesentlichen auf die Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer Inc., New York, USA sowie auf unsere Umsätze aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen an Kunden in unseren Gebieten zurückzuführen. Die vertragliche Abrechnung mit Pfizer hat einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal. Da das Geschäftsquartal von Pfizer für Tochtergesellschaften außerhalb der USA von unserem abweicht, entsteht eine zusätzliche Zeitspanne zwischen der Umsatzrealisierung und dem Zahlungseingang. Unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2025 enthielten neben dem Gewinnanteil für das vierte Quartal 2025 auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich auf den Bruttogewinnanteil für das dritte Quartal 2025 bezogen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestanden aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Cash Pool) in Höhe von 209,0 Mio. € (Vorjahr: 47,4 Mio. €) und sonstigen Forderungen in Höhe von 820,3 Mio. € (Vorjahr: 1.720,5 Mio. €), davon vorrangig 293,1 Mio. € (Vorjahr: 1.340,2 Mio. €) kurzfristige Darlehen an verbundene Unternehmen sowie 431,3 Mio. € (Vorjahr: 309,5 Mio. €) aus Ergebnisabführungen. Der Gesamtbestand der Forderungen sank um 738,6 Mio. € von 1.767,9 Mio. € auf 1.029,3 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Laufzeiten der Darlehensverträge von einem Jahr auf drei Jahre verlängert wurden. Die langfristigen Darlehen an die Tochtergesellschaften werden im Finanzanlagevermögen ausgewiesen, woraus sich ein entsprechender Forderungsbestand von 293,1 Mio. € (Vorjahr: 1.340,2 Mio. €) ergibt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 17,7 Mio. € (Vorjahr: 33,9 Mio. €) und resultierten aus den anteilsbasierten Vergütungszusagen der Jahre 2021, 2022 und 2023.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betrafen geleistete Anzahlungen sowie Erstattungsansprüche gegenüber Pfizer im Zusammenhang mit der University of Pennsylvania (UPenn) i.H.v. insgesamt 36,2 Mio. € (Vorjahr: 514,5 Mio. €). Hinzukommen Forderungen in Höhe von 39,8 Mio. € (Vorjahr 48,5 Mio. €), die im Wesentlichen aus Kapitalertragsteuer bestehen und Zinsforderungen aus Wertpapieren des Umlauf- und Anlagevermögens von 66,3 Mio. € (Vorjahr: 49,4 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir in kurzfristige Wertpapiere investiert. Der Bestand an sonstigen Wertpapieren betrug zum Bilanzstichtag 5.963,3 Mio. € (Vorjahr: 5.104,6 Mio. €).

### 3.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die liquiden Mittel auf 6.560,0 Mio. € (Vorjahr: 9.338,9 Mio. €) und bestehen aus Geldmarktfonds, Reverse-Repo-Geschäften, Festgeldern und Bankguthaben.

### 3.5 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sank im Vergleich zum Vorjahr um 92,3 Mio. € von 163,7 Mio. € auf 71,4 Mio. €. Grund für den Rückgang ist die kontinuierliche Auflösung des Postens betreffend der COVID-19-

Impfstoff-Kaufvereinbarung mit der Europäischen Kommission für den deutschen Markt in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr: 83,1 Mio. €), welche im November 2026 ausläuft. Zum Stichtag umfasste der Posten im Wesentlichen Kosten für Lizenznutzungsrechte und Versicherungen, die sich über den Bilanzstichtag hinaus erstrecken. Die abgegrenzten Ausgaben für unsere Kollaborationen betragen insgesamt 13,9 Mio. € (Vorjahr: 26,9 Mio. €).

### 3.6 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Das Deckungsvermögen zur Verrechnung der langfristigen fälligen Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern aus den Langzeitkonten, welches bis zur Verrechnung in den sonstigen Ausleihungen enthalten war, bestand im Geschäftsjahr aus Festgeldern, deren Anschaffungskosten sich zum 31. Dezember 2025 auf 8,7 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €) beliefen, was dem beizulegenden Zeitwert (Marktwert am Bilanzstichtag) entspricht. Dem Vermögen stand ein Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €) gegenüber. Nach Verrechnung verbleibt ein Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €). Das Finanzergebnis ist in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) positiv beeinflusst.

### 3.7 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2025 umfasste unser gezeichnetes Kapital 259.027.487 (Vorjahr: 248.552.200) stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 7.702.147 (Vorjahr: 8.581.396) als eigene Anteile gehalten wurden. Der Nennwert unserer Aktien beträgt 1,00 € und verbrieft pro Stück ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung.

#### Eigene Anteile

Die eigenen Anteile entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

<i>(in Stücke)</i>	
<b>Stand zum 1. Januar 2025</b>	<b>(8.581.396)</b>
Abwicklung anteilsbasierte Vergütungen	(879.249)
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>	<b>(7.702.147)</b>

#### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

<i>(in Millionen €)</i>	
<b>Stand zum 1. Januar 2025</b>	<b>778,7</b>
Veränderung durch Kapitalerhöhung	855,0
Veränderung durch anteilsbasierte Vergütungen	122,4
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>	<b>1.756,1</b>

#### Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage blieb im Geschäftsjahr 2025 unverändert und betrug zum 31. Dezember 2025 weiterhin 9.845,1 Mio. €.

#### Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von 8.232,5 Mio. €.

### 3.8 Ergebnisverwendungsvorschlag 2025

Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2025 der BioNTech SE betrug 1.330,8 Mio. €. Der Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von 6.901,7 Mio. € soll vollständig auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### 3.9 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum Stichtag 0,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Darin enthalten sind im Wesentlichen Rückstellungen für Gewerbesteuer für Vorjahre in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr sind Rückstellungen mit den Veranlagungen 2023 für Gewerbesteuer in Höhe von 0,7 Mio. € verbraucht worden. Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich eine Forderung i.H.v. 39,8 Mio. €, welche im Wesentlichen anrechenbare Kapitalertragsteuer enthält.

In Summe ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 kein tatsächlicher laufender Steueraufwand (Vorjahr: Null). Der ausgewiesene laufende Steuerertrag i.H.v. 1,3 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €) setzt sich zusammen aus 1,7 Mio. € Steuerertrag aus Vorjahren und 0,4 Mio. € Aufwand aus Quellensteuern.

### 3.10 Sonstige Rückstellungen

<i>(in Millionen €)</i>	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	130,7	279,4
Rückstellungen für vertragliche Auseinandersetzungen	58,1	76,8
Rückstellungen für Restrukturierung	23,1	—
Übrige Rückstellungen	55,8	75,3
<b>Summe</b>	<b>267,7</b>	<b>431,5</b>

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bezogen sich auf erhaltene Leistungen, die zum Stichtag unsicher und somit der Höhe nach ungewiss waren. Diese beinhalteten hauptsächlich Verpflichtungen aus Lizenzverträgen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs in unseren Gebieten und den Gebieten unserer Kollaborationspartner entstehen, in denen wir und unsere Partner geistiges Eigentum Dritter nutzen.

Die Rückstellungen für vertragliche Auseinandersetzungen umfassen Vertragsstreitigkeiten in Zusammenhang mit potenziellen Verpflichtungen.

Die Rückstellungen für Restrukturierung beinhalten Verpflichtungen im Zusammenhang mit unserer Pipeline-Priorisierung.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalrückstellungen für ausstehenden Urlaub, Überstunden sowie Boni in Höhe von 44,0 Mio. € (Vorjahr: 38,3 Mio. €), sowie drohende Verluste aus anderen schwebenden Geschäften in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €). Dabei handelt es sich um verlustbringende Verträge mit Kollaborationspartnern und leerstehende Mietflächen.

### 3.11 Verbindlichkeiten

<i>(in Millionen €)</i>	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>441,5</b>	<b>343,0</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>1.472,6</b>	<b>1.256,3</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>229,4</b>	<b>1.193,5</b>
Verbindlichkeiten aus vertraglichen Auseinandersetzungen	110,6	1.148,0
Verbindlichkeiten aus Steuern	16,4	28,8
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	102,4	16,7
<b>Summe</b>	<b>2.143,5</b>	<b>2.792,8</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 361,4 Mio. € (Vorjahr: 208,0 Mio. €) und kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.111,2 Mio. € (Vorjahr: 1.048,3 Mio. €), im Wesentlichen für Cashpool Verpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften sowie aus Verlustübernahmen im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betragen null (Vorjahr: 3,1 Mio. € aus anteilsbasierter Vergütung für Mitarbeitende).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus einer Vergleichsvereinbarung mit GlaxoSmithKline plc i.H.v. 110,6 Mio. €.

Daneben bestanden übrige sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. 26,0 Mio. € aus dem gemeinsam gegründeten Funds mit der University of Pennsylvania sowie Verbindlichkeiten aus nachträglichen Kaufpreiszahlung aus dem Kauf von InstaDeep Ltd im Jahr 2024 über 39,5 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €).

### 3.12 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der geänderten COVID-19-Impfstoff-Kaufvereinbarung mit der Europäischen Kommission in Höhe von 124,0 Mio. € (Vorjahr: 249,9 Mio. €) sowie die abgegrenzte Vorauszahlung über 962,9 Mio. € aus unserem globalen und strategischen Kollaborationsvertrag mit Bristol-Myers Squibb (BMS) enthalten.

### 3.13 Latente Steuern

Aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aktiven latenten Steuern im Zusammenhang mit unseren Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen sowie latenten Steuern aus ertragsteuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich per Saldo ein Überhang der aktiven latenten Steuern in Höhe von 622,4 Mio. € (Vorjahr: 410,0 Mio. €), welche nicht angesetzt wurden. Darin enthalten sind aktive latente Steuern von Organgesellschaften in Höhe von 14,2 Mio. € (Vorjahr: 11,5 Mio. €).

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde für Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von insgesamt 31,4 % verwendet.

### 3.14 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 1.034,2 Mio. € (Vorjahr: 676,7 Mio. €) - davon im Wesentlichen gegenüber verbundenen Unternehmen. Das Risiko der

Inanspruchnahme wird aufgrund der zentralen Steuerung der Tochtergesellschaften unter der Berücksichtigung der guten Finanzlage des Konzerns als gering eingeschätzt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten folgende Miet- und Leasingverpflichtungen:

<i>(in Millionen €)</i>	<b>Bis zu 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>Über 5 Jahre</b>	<b>Summe</b>
Mietverträge	20,0	35,4	1,6	<b>57,0</b>

Vorteile von Miet- und Leasingverträgen liegen in der Liquiditätsoptimierung. Wesentliche Risiken sind nicht erkennbar.

Des Weiteren ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen:

<i>(in Millionen €)</i>	<b>Bis zu 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>Über 5 Jahre</b>	<b>Summe</b>
Verpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen	11,2	4,2	—	<b>15,4</b>
Vertragliche Verpflichtung zum Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	135,3	564,7	478,3	<b>1.178,3</b>
<b>Summe</b>	<b>146,5</b>	<b>568,9</b>	<b>478,3</b>	<b>1.193,7</b>

Die finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Kauf von immateriellen Vermögensgegenständen resultieren aus den geschlossenen Lizenz- und Kollaborationsvereinbarungen und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu meilensteinabhängigen Zahlungen an den Kollaborationspartner sowie der vertraglichen Verpflichtung aus Kaufverträgen für Sachanlagen. Vorausgesetzt, dass alle vertraglich vereinbarten Meilensteine erreicht werden, hat sich die Gesellschaft verpflichtet per 31. Dezember 2025 bis zu 1.193,7 Mio. € zu zahlen. (Vorjahr: 1.812,6 Mio. €).

### 3.15 Umsatzerlöse

<i>(in Millionen €)</i>	<b>Geschäftsjahre zum 31. Dezember</b>	
	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Umsätze mit externen Kunden	1.681,5	2.026,9
Umsätze mit verbundenen Unternehmen	288,2	197,5
<b>Summe</b>	<b>1.969,7</b>	<b>2.224,4</b>

Die externen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen kommerzielle Umsätze, die den Bruttogewinnanteil von unserem Kollaborationspartner enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 sanken die externen Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um 345,4 Mio. € von 2.026,9 Mio. € auf 1.681,5 Mio. €. Davon entfallen 1.330,8 Mio. € auf unseren Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz unserer Kollaborationspartner in den Gebieten, die ihnen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt sind. Diese kommerziellen Umsätze reduzierten sich aufgrund der geringeren Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff. Weiter wurden Umsätze i.H.v. 350,7 Mio. € durch den in 2025 geschlossen Kollaborationsvertrag mit Bristol-Myers Squibb erzielt.

Die Umsätze mit verbundenen Unternehmen betreffen primär Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen im Verwaltungsbereich für die Tochtergesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir auf der Grundlage der geografischen Region, in der unsere Kunden, verbundenen Unternehmen und Kollaborationspartner ansässig sind, Umsatzerlöse hauptsächlich in den

Vereinigten Staaten (1.707,7 Mio. €) neben den sonstigen Ländern (262,0 Mio. €) erzielt. Im Vorjahr war die wichtigste geografische Region die Vereinigten Staaten (2.212,7 € Mio. €) neben den sonstigen Ländern (11,7 Mio. €).

### 3.16 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Im Geschäftsjahr 2025 stiegen die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 36,9 Mio. € von 218,2 Mio. € auf 255,1 Mio. €. Die Herstellungskosten beinhalten im Wesentlichen 50% des Bruttoergebnisses vom Umsatz der COVID-19 Impfstoffverkäufe in Gebieten, in denen wir Marketing- und Vertriebsrechten besitzen (bspw. Deutschland), den unserer Kollaborationspartner Pfizer anteilig erhält. Darüber hinaus tragen umsatzabhängige Lizenzkosten für fremdes geistiges Eigentum zu den Herstellungskosten bei.

### 3.17 Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2025 sanken die Forschungs- und Entwicklungskosten im Vergleich zum Vorjahr um 232,1 Mio. € von 2.396,8 Mio. € auf 2.164,7 Mio. €. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf Kosteneinsparungen durch aktives Portfoliomanagement und positive Effekte aus unserer Kostenbeteiligung mit unserem Kooperationspartner BMS zurückzuführen, die teilweise durch Aufwendungen für fortschreitende klinische Studien für unsere Programme in den Bereichen Immunonkologie und Antikörper-Wirkstoff-Konjugate sowie einer Wertberichtigung von Trastuzumab Pamirtecan (BNT323 / DB-1303) von 85,4 Mio. € kompensiert werden.

### 3.18 Vertriebskosten

Im Geschäftsjahr 2025 stiegen die Vertriebskosten im Vergleich zum Vorjahr um 20,9 Mio. € von 62,0 Mio. € auf 82,9 Mio. € an. Der Anstieg ist primär auf höhere Ausgaben für den planmäßig erfolgten Ausbau unserer Vertriebsstruktur zurückzuführen.

### 3.19 Allgemeine Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2025 sanken die allgemeinen Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahr um 27,0 Mio. € von 746,8 Mio. € auf 719,8 Mio. € an. Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus niedrigeren Aufwendungen für externe Dienstleistungen.

### 3.20 Sonstige betriebliche Erträge

(in Millionen €)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2025	2024
Fremdwährungsdifferenzen	148,1	155,9
Erträge aus Erstattungsansprüchen	68,1	514,5
Erträge aus Devisentermingeschäften	70,1	14,3
Zuwendungen der öffentlichen Hand	34,8	26,6
Übrige sonstige betriebliche Erträge	41,9	85,1
<b>Summe</b>	<b>363,0</b>	<b>796,4</b>

Im Geschäftsjahr 2025 sanken die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 433,4 Mio. € von 796,4 Mio. € auf 363,0 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten im Geschäftsjahr 2025 primär Erträge aus Erstattungsansprüchen gegenüber Pfizer in Höhe von 68,1 Mio. €, die im Zusammenhang mit der Vergleichsvereinbarung mit der CureVac SE stehen, sowie aus Fremdwährungsdifferenzen mit 148,1 Mio. €. Die periodenfremden Erträge beliefen sich auf 30,2 Mio. € und beinhalten im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen.

### 3.21 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in Millionen €)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2025	2024
Aufwendungen aus vertraglichen Auseinandersetzungen / Vergleichen	746,2	1.171,9
Fremdwährungsdifferenzen	253,0	65,8
Aufwendungen aus Restrukturierung	23,1	—
Aufwendungen aus Mitarbeiterprogrammen der Tochtergesellschaften	11,4	60,2
Aufwendungen aus Abwertungen von Forderungen	3,1	56,7
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	16,2	62,3
<b>Summe</b>	<b>1.053,0</b>	<b>1.416,9</b>

Im Geschäftsjahr 2025 sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 363,9 Mio. € von 1.416,9 Mio. € auf 1.053,0 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen Aufwendungen aus Vergleichsvereinbarungen in Höhe von 746,2 Mio. € sowie Fremdwährungsverluste mit 253,0 Mio. €. Weitere Effekte ergaben sich aus gesunkenen Aufwendungen aus Mitarbeiterprogrammen der Tochtergesellschaften um 48,8 Mio. €. Die periodenfremden Aufwendungen beliefen sich auf 2,0 Mio. € und beinhalten im Wesentlichen Anpassungen aus Personalarückstellungen. Darüber hinaus resultierten außergewöhnliche Aufwendungen aus Restrukturierung in Folge unserer Pipeline-Priorisierung in Höhe von 23,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2025.

### 3.22 Finanzergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 entwickelte sich das Finanzergebnis, bestehend aus den Effekten aus der Ergebnisübernahme und den Zinserträgen bzw. -aufwendungen, wie folgt:

(in Millionen €)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2025	2024
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>366,1</b>	<b>198,0</b>
Erträge aus der Ergebnisübernahme	431,3	309,5
Aufwendungen aus Verlustübernahme	(65,2)	(111,5)
<b>Zinsergebnis</b>	<b>420,1</b>	<b>677,6</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	352,9	641,4
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	36,5	60,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(19,8)	(17,6)
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	(19,0)	(14,9)
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	87,0	53,8
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0,8	—
<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>(174,4)</b>	<b>(190,9)</b>
<b>Summe</b>	<b>611,8</b>	<b>684,7</b>

Im Sinne der Klarheit wurde das Zinsergebnis in 2025 angepasst. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nunmehr separat ausgewiesen.

## 3.23 Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 3.23.1 Materialaufwand

<i>(in Millionen €)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2025	2024
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,6	0,6
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	—	0,1
<b>Summe</b>	<b>0,6</b>	<b>0,7</b>

Im Geschäftsjahr 2025 sanken die Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. € von 0,7 Mio. € auf 0,6 Mio. €. Aufwendungen, die nicht unmittelbar dem Umsatz der Gesellschaft zuzurechnen sind, sind kein Teil der Materialaufwendungen. Dies führt aus unserer Sicht zu einer klareren Darstellung des Geschäftsmodells der Gesellschaft.

### 3.23.2 Personalaufwand

<i>(in Millionen €)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2025	2024
Löhne und Gehälter	438,5	446,0
Lohnsteuer, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	62,5	55,0
<i>davon für Altersversorgung</i>	0,6	0,6
<b>Summe</b>	<b>501,0</b>	<b>501,0</b>

Im Geschäftsjahr 2025 ist der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichgeblieben. Es bestehen zwei gegenläufige Effekte. Im Geschäftsjahr 2025 stieg die Mitarbeiterzahl sowie das Gehaltsniveau, der Grund für die insgesamt gleichbleibenden Aufwendungen ist eine ESOP Ausübung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2024 und damit gestiegene Lohnsteueraufwendungen. Weiterhin bestehen Abfindungsvereinbarungen aufgrund unserer Pipeline Priorisierung.

## 3.24 Sonstige Angaben / Organe der Gesellschaft

### 3.24.1 Aufsichtsrat

Während des Geschäftsjahres 2025 gehörten folgende Personen dem Aufsichtsrat an:

Name (Funktion)	Alter	Ablauf des Mandats	Hauptbeschäftigung (weitere relevante Mandate)
Helmut Jeggle (Aufsichtsratsvorsitzender)	55	2026	Geschäftsführender Gesellschafter der Salvia GmbH und unternehmerischer Venture Capital Investor (Aufsichtsratsmitglied 4SC AG, AiCuris AG und Tonies SE, Board Direktor von Bambusa Therapeutics Inc.)
Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	64	2027	Geschäftsführer der beebusy capital GmbH und unabhängiger Berater für Unternehmen im Lifescience und Healthcare Sektor (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Marienhaus GmbH und Aufsichtsratsvorsitzender fischerAppelt AG)
Baronin Nicola Blackwood	46	2027	Vorsitzende der Oxford University Innovations Limited (Equity Partner, ReCode Health Ventures LLC, Vorsitzende der Genomics England Limited, Vorsitzende des Health Data Research Service, Senior Independent Non-Executive Director der RTW Biotech Opportunities Ltd.)
Prof. Dr. Anja Morawietz	48	2026	Wirtschaftsprüferin und Unternehmensberaterin, Professorin für Externes Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Michael Motschmann	68	2027	Mitglied des Vorstands und Leiter des Bereichs Beteiligungen der MIG Capital AG (Aufsichtsratsmitglied AFFiRiS AG und HMW-Emissionshaus AG)
Prof. Dr. Rudolf Staudigl	71	2026	Selbständiger Berater (Aufsichtsratsmitglied der Groz-Beckert KG (stellvertretender Vorsitzender), Aufsichtsratsvorsitzender der Zadiant Technologies SAS)

### 3.24.2 Vorstand

Während des Geschäftsjahres 2025 gehörten folgende Personen dem Vorstand an:

Name	Alter	Ablauf des Mandats	Position (Hauptverantwortlichkeiten)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	60	2026	Vorsitzender des Vorstands (Chief Executive Officer) (Forschung und Entwicklung, wissenschaftliche Kollaborationen, Patentanmeldungen, Qualitätssicherung sowie Projektmanagement)
Annemarie Hanekamp	45	2028	Chief Commercial Officer (Marketing, Vertrieb sowie Personal)
Jens Holstein <sup>(1)</sup>	62	2025	Chief Financial Officer (Finanzen, Personal, Risikomanagement sowie Einkauf)
Dr. Sierk Pötting	53	2026	Chief Operating Officer (Produktion, IT, Labore und Infrastruktur, Nachhaltigkeit sowie interne Kommunikation)
Ryan Richardson <sup>(2)</sup>	46	2025	Chief Strategy Officer (Corporate Strategy, Kapitalmarktverantwortung sowie Investor Relations)
Dr. James Ryan	50	2027	Chief Legal Officer und Chief Business Officer (Legal, Business Development, Alliance Management sowie Intellectual Property)
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	59	2026	Chief Medical Officer (Klinische Entwicklung, Regulatory sowie Medical Affairs)
Ramón Zapata <sup>(3)</sup>	52	2028	Chief Financial Officer (Finanzen, Kapitalmarktverantwortung, Investor Relations, Risikomanagement sowie Einkauf)

<sup>(1)</sup> Jens Holstein war bis zum 30. Juni 2025 Mitglied des Vorstands.

<sup>(2)</sup> Ryan Richards war bis zum 30. September 2025 Mitglied des Vorstands.

<sup>(3)</sup> Ramón Zapata wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2025 als Chief Financial Officer in den Vorstand berufen.

### 3.24.3 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der BioNTech SE belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1,2 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BioNTech SE belief sich auf 6,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 13,0 Mio. €).

(in Millionen €)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2025	2024
<b>Vorstand<sup>(1)</sup></b>	<b>6,9</b>	<b>13,0</b>
Fixe Vergütung	3,8	4,0
Gehaltsnebenleistungen	0,3	0,2
Kurzfristig fällige variable Leistungen – erste Teilzahlung <sup>(2)</sup>	2,1	0,8
Kurzfristig fällige variable Leistungen – zweite Teilzahlung <sup>(2),(3)</sup>	–	0,6
Sonstige variable Vergütungen <sup>(4)</sup>	0,9	1,3
Anteilsbasierte Vergütung (inkl. langfristig fällige variable Leistungen) <sup>(5)</sup>	(0,2)	6,1
<b>Aufsichtsrat</b>	<b>1,2</b>	<b>0,9</b>
<b>Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns</b>	<b>8,1</b>	<b>13,9</b>

- <sup>(1)</sup> Während des Geschäftsjahres 2025 schieden Jens Holstein und Ryan Richardson mit Wirkung zum 1. Juli 2025 bzw. 1. Oktober 2025 aus dem Vorstand aus. Daher ist ihre Vergütung bis zu ihrem Ausscheiden anteilig in der Tabelle enthalten. Nach seinem Ausscheiden und somit als ehemaliges Vorstandsmitglied erhielt Ryan Richardson gemäß seiner Austrittsvereinbarung eine Abfindungszahlung in Höhe von 687.500 €, welche nicht in der Tabelle enthalten ist. Während des Geschäftsjahres 2024 schied Sean Marett mit Wirkung zum 1. Juli 2024 aus dem Vorstand aus. Seine Vergütung ist daher ebenfalls bis zu seinem Ausscheiden anteilig in der Tabelle enthalten. Die folgenden Vergütungskomponenten gemäß seiner Austrittsvereinbarung nach seinem Ausscheiden und somit als ehemaliges Vorstandsmitglied sind nicht in der Tabelle enthalten: eine Abfindungszahlung in Höhe von 275.000 €, eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 39.000 € in Bezug auf den STI 2024, eine Zuteilung von 5.760 virtuelle Aktienoptionen in Bezug auf den LTI 2024 und eine Zahlung in Höhe von 477.030 € im Zusammenhang mit seinem einjährigen Beratervertrag.
- <sup>(2)</sup> Die Struktur der kurzfristigen Anreizvergütung wurde mit der Einführung des neuen Vergütungssystems mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 geändert. Gemäß dem neuen Vergütungssystem werden 100 % der kurzfristigen Anreizvergütung für das Geschäftsjahr 2025 im Monat nach der Genehmigung des Konzernabschlusses 2025 ausgezahlt. Im Gegensatz dazu wurden im Rahmen des vorherigen Vergütungssystems 50 % der kurzfristigen Anreizvergütung für das Geschäftsjahr 2024 im Monat nach der Genehmigung des Konzernabschlusses 2024 ausgezahlt und die restlichen 50 % werden im März 2026 ausgezahlt.
- <sup>(3)</sup> Der beizulegende Zeitwert der zweiten Tranche der kurzfristigen Anreizvergütung, die als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich klassifiziert wurde, wurde analog zu den Vorschriften des IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen ermittelt. Diese Tabelle zeigt den anteiligen Personalaufwand für das jeweilige Geschäftsjahr, der über den Erdienungszeitraum ab dem Tag des Dienstantritts (Datum des Inkrafttretens der jeweiligen Dienstvereinbarung) bis zu jedem einzelnen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungsdatum neu bewertet wird.
- <sup>(4)</sup> Im Geschäftsjahr 2025 entspricht die Höhe der Barzahlung im Zusammenhang mit der einmaligen Antrittsprämie zur Vertragsunterzeichnung dem Betrag, die Ramón Zapata anlässlich seiner Berufung in den Vorstand gewährt wurde. Für das Geschäftsjahr 2024 entspricht der Betrag der Barzahlung im Zusammenhang mit dem einmaligen Antrittsbonus zur Vertragsunterzeichnung, der Annemarie Hanekamp im Rahmen ihrer Berufung in den Vorstand gewährt wurde, um sie für geringere Bonuszahlungen zu entschädigen, die sie im Rahmen ihres Vergütungspakets bei BioNTech erhalten würde, und um ihren Wechsel zu BioNTech zu würdigen.
- <sup>(5)</sup> Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungen wurde analog zu den Vorschriften des IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen ermittelt. Diese Tabelle zeigt den anteiligen Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 enthielten die Beträge Aufwendungen aus einer einmaligen Antrittsprämie, die Jens Holstein anlässlich seiner Berufung in den Vorstand durch Gewährung von 4.246 virtuellen Aktien gewährt wurde sowie Aufwendungen aus dem einmaligen Antrittsbonus zur Vertragsunterzeichnung, der Annemarie Hanekamp im Rahmen ihrer Berufung in den Vorstand in Form von Aktien im Wert von 500.000 € gewährt wurde.

Die in der Tabelle angegebenen Beträge stellen die in der Periode als Aufwand erfassten Beträge dar.

Mitglieder des Vorstands nahmen an unserem ESOP-Programm teil (siehe Anhangangabe 3.24.4). Von den 5.152.410 Optionsrechten, die unserem Vorstand im Rahmen des ESOP-2018 Programms gewährt wurden, wurden 4.921.630 Optionen im Geschäftsjahr 2022 ausgeübt. Die verbleibenden 230.780 Optionsrechte wurden von Sean Marett im Mai 2023 ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2024 übte unser Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Ugur Sahin alle 4.374.963 Optionen aus, die ihm im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstandsvorsitzenden 2019 (ESOP 2019 CEO Grant) gewährt wurden. Die Mitglieder des Vorstands, die am LTI-2020-Programm teilnahmen, übten 209.128 Optionen im August 2024 aus, so dass 38.968 Optionen zum 31. Dezember 2024 ausstehen (siehe Anhangangabe 3.24.4). Weitere Informationen zu den ausstehenden Optionen aus den Vorstandsprogrammen sind in der Anhangangabe 3.24.4 erläutert.

### 3.24.4 Anteilsbasierte Vergütung

Zum 31. Dezember 2025 bestanden die nachstehenden anteilsbasierten Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und eigene Mitarbeiter der BioNTech SE als auch für Mitarbeiter von Tochtergesellschaften. Für Mitarbeiter von Tochtergesellschaften, deren Ansprüche durch ADSs der BioNTech SE erfüllt werden, entsteht der BioNTech SE ein Intercompany-Anspruch gegenüber der entsprechenden Tochtergesellschaft. Bei Erfüllung von anteilsbasierten Vergütungsprogrammen in Eigenkapitalinstrumenten mit Withhold-to-Cover, d. h. unter Einbehalt des für die Deckung der Lohnsteuer notwendigen Betrages, erfolgt die zugehörige Aufwandserfassung der Lohnsteuer, sofern es sich nicht um Mitarbeiter der BioNTech SE handelt, im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Insgesamt entstand aus anteilsbasierter Vergütung im Geschäftsjahr 2025 ein Aufwand in Höhe von 50,4 Mio. € (Vorjahr: 233,6 Mio. €).

#### BioNTech 2020 und 2024 Mitarbeiterbeteiligungspläne für Mitarbeiter ansässig außerhalb Nord-Amerikas (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Im Dezember 2020 haben wir den BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas, den sogenannten europäischen Plan, genehmigt. Im Rahmen dieses Plans wurden unseren Mitarbeitern Restricted Stock Units (RSUs) angeboten.

Im Dezember 2024 haben wir den BioNTech 2024 Employee Equity Plan für Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas genehmigt. Dieser Plan sieht die Ausgabe von RSUs und Performance Restricted Stock Units (PRSUs) vor. Die Anzahl der jedem Teilnehmer gewährten RSUs wird ermittelt, indem das anrechnungsfähige Gehalt mit einem Prozentsatz innerhalb der für die jeweilige BioNTech-Position geltenden Spanne multipliziert und dieser Betrag durch den Preis eines BioNTech ADS zum Zuteilungszeitpunkt dividiert wird. Das Ergebnis wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Die Anzahl der PRSUs wird zu jedem Unverfallbarkeits- und Abwicklungstag nach oben oder unten angepasst, sodass die tatsächliche Anzahl der zugeteilten PRSUs höher oder niedriger sein kann als die zum Gewährungszeitpunkt zugeteilte Stückzahl. Dies hängt von der relativen Wertentwicklung der BioNTech-ADS im Vergleich zum Nasdaq Biotechnology Index (Index) im jeweiligen Zeitraum ab. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der PRSUs zum Zeitpunkt der Gewährung wurde mithilfe eines Monte-Carlo-Simulationsmodells ermittelt. Dieses Modell berücksichtigt die Auswirkungen der Performance-Kriterien hinsichtlich der beschriebenen Aktienkurs- und Indexentwicklung.

Alle Programme werden als Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente eingestuft, da wir die Möglichkeit haben, die Art der Abwicklung zu bestimmen.

Die im Rahmen dieser Programme ausgegebenen RSUs und PRSUs werden jährlich in gleichen Raten über die jeweilige Wartefrist unverfallbar, beginnend mit Zeitpunkt der Gewährung im Dezember eines jeden Jahres. Die beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen des europäischen Plans ausgegebenen Programme basieren auf dem Kurs unserer ADSs zum Zeitpunkt der Gewährung.

	LTI 2020 Programm	LTI 2021 Programm	LTI 2022 Programm	LTI 2023 Programm	LTI 2024 Programm - RSUs	LTI 2024 Programm - PRSUs
Gewährungszeitpunkt	Dezember 2020	Januar 2022	Dezember 2022	Januar 2024	Januar 2025	Januar 2025
Unverfallbarkeit	25 % p.a.	25 % p.a.	25 % p.a.	25 % p.a.	25 % p.a.	25 % p.a.
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	92,21 €	203,22 €	165,03 €	97,99 €	116,54 €	101,84 €
Wartefrist (in Jahren)	4,0	4,0	4,0	4,0	—	—

Die zu den jeweiligen Zeitpunkten ausstehenden RSUs sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

	LTI 2020 Programm	LTI 2021 Programm	LTI 2022 Programm	LTI 2023 Programm	LTI 2024 Programm - RSUs	LTI 2024 Programm - PRsUs
As of January 1, 2024	230.905	101.111	379.969	—	—	—
Zugänge / Zugewiesen	—	—	—	834.211	—	—
Verfallen / Modifiziert	(4.541)	(2.332)	(12.507)	(62.902)	—	—
Abgewickelt	(225.201)	—	—	—	—	—
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>1.163</b>	<b>98.779</b>	<b>367.462</b>	<b>771.309</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
Stand 1. Dezember 2025	1.163	98.779	367.462	771.309	—	—
Zugänge / Zugewiesen	—	—	—	—	977.498	21.878
Abgewickelt	(1.163) <sup>(3)</sup>	(96.068) <sup>(1)</sup>	—	—	(219.984) <sup>(2)</sup>	(2.521) <sup>(2)</sup>
Verfallen / Modifiziert	—	(2.711)	(14.292)	(49.235)	(79.740)	(3.611)
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>353.170</b>	<b>722.074</b>	<b>677.774</b>	<b>15.746</b>
<i>davon unverfallbar</i>	—	—	270.428	371.401	—	—
<i>davon verfallbar</i>	—	—	82.742	350.673	677.774	15.746

<sup>(1)</sup> Der Schlusskurs eines American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq am 10. Dezember 2025, dem letzten Handelstag vor dem Abwicklungstag, umgerechnet von USD in Euro zum von der Deutschen Bundesbank am selben Tag veröffentlichten Wechselkurs, betrug 82,29 €.

<sup>(2)</sup> Der Schlusskurs eines American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq am 5. Dezember 2025, dem letzten Handelstag vor dem Abwicklungstag, umgerechnet von USD in Euro zum von der Deutschen Bundesbank am selben Tag veröffentlichten Wechselkurs, betrug 82,65€.

<sup>(3)</sup> Die Schlusskurse eines American Depositary Share (ADS) von BioNTech an der Nasdaq am 3. April und 3. Juni 2025, den letzten Handelstagen vor den Abwicklungstagen, umgerechnet von USD in Euro zum von der Deutschen Bundesbank an den selben Tagen veröffentlichten Wechselkursen, betragen 82,91€ bzw. 101,56€.

### InstaDeep Employee Incentive Plan (RSU and ESOP)

Im Rahmen der Übernahme von InstaDeep im Jahr 2023 vereinbarten wir die Ausgabe einer langfristigen RSU-Zuteilung mit einem Zielwert von insgesamt 15,0 Mio. £. Der Beginn der Sperrfrist war im Juli 2023. Die im Rahmen dieser Zuteilung gewährten RSUs werden jährlich in gleichen Tranchen von 25 % über einen Zeitraum von vier Jahren unverfallbar. Es gibt keine Wartefrist und jede Tranche wird mit Unverfallbarkeit abgewickelt. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert zum Ausübungsdatum betrug 92,1 Mio. €. Das Programm wird als Programm mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert, und es liegt im Ermessen des Unternehmens, ob die folgenden drei Tranchen in den Jahren 2025–2027 in Eigenkapital oder in bar abgewickelt werden.

Darüber hinaus vereinbarten wir ebenfalls im Zuge der Übernahme von InstaDeep im Jahr 2023 die Ausgabe eines langfristigen Mitarbeiteraktienoptionsprogramms (ESOP) mit einem Zielwert von insgesamt 15,0 Mio. £. Die Optionen unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist und werden im Juli 2027 unverfallbar und ausübbar. Der Ausübungspreis beträgt 100,34 \$ für 17.561 Optionen, die zwei Mitarbeitern in den USA gewährt wurden, 111,31 \$ für 8.430 Optionen, die Mitarbeitern ansässig in Südafrika gewährt wurden, und 94,47 \$ für 380.452 Optionen, die allen InstaDeep-Mitarbeitern ansässig im Rest der Welt gewährt wurden. Der beizulegende Zeitwert der ESOP Optionen wurde mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Für die im Rahmen der InstaDeep-Mitarbeiterbeteiligungsprogramme gewährten ESOPs gelten dieselben Ausübungsbedingungen für die Ausübung wie für das BioNTech- Mitarbeiteraktienoptionsprogramm.

	ESOP Aktienoptionen	RSUs
Stand 1. Januar 2024	406.353	160.997
Zugänge / Zugewiesen	—	—
Abgewickelt	—	(40.249) <sup>(1)</sup>
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>406.353</b>	<b>120.748</b>
Stand 1. Januar 2025	406.353	120.748
Verfallen	—	(5.182)
Abgewickelt	—	(36.874)
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>406.353</b>	<b>78.692</b>

<sup>(1)</sup> Die erste Tranche von 40.249 RSUs wurde im Juli 2024 unverfallbar und in Q3 2024 in bar abgewickelt.

### Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Im Rahmen eines Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. August 2017 haben wir ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, im Rahmen dessen wir ausgewählten Mitarbeitern Optionen zum Erwerb unserer Aktien gewährt haben. Wir haben den Teilnehmern eine bestimmte Anzahl von Optionsrechten angeboten, die sie durch ihre ausdrückliche Zustimmung zu einer Optionsvereinbarung erhalten haben. Die Ausübung der Optionsrechte gemäß der Vereinbarung berechtigt die Teilnehmer zum Erwerb von Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises. Nach Ablauf der Wartefrist können die Optionsrechte innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen ab dem Datum der Hauptversammlung oder der Veröffentlichung des Jahresabschlusses, des Halbjahresberichts oder unseres letzten Quartals- oder Zwischenberichts (Ausübungsfenster) ausgeübt werden. Die Optionsrechte können bis zu acht Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Werden sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeübt, verfallen sie entschädigungslos.

Der beizulegende Zeitwert des ESOP wurde mithilfe eines Binomialmodells ermittelt. Die an die Vereinbarung geknüpften Servicebedingungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Die Aktienoptionen können vom Optionsberechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Aktienkurs dem in der ESOP Vereinbarung festgelegten Schwellenwert entspricht oder diesen übersteigt. Darüber hinaus können die Optionsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Börsengang (IPO) stattgefunden hat. Beide Bedingungen wurden in den beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung einbezogen.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt der Gewährung des ESOP wurden die folgenden Parameter verwendet:

	Zeitpunkt der Gewährung 15. November 2018	Zeitpunkt der Gewährung 20. Februar 2019
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	7,41 €	6,93 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs	14,40 €	15,72 €
Ausübungspreis	10,14 €	15,03 €
Erwartete Volatilität	46,0 %	46,0 %
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	5,8	6,0
Risikoloser Zinssatz	0,1 %	0,1 %

Die Volatilität wurde anhand einer Bewertung der historischen und impliziten Volatilität vergleichbarer Unternehmen im historischen Zeitraum entsprechend der erwarteten Laufzeit ermittelt. Die erwartete Laufzeit wurde anhand des allgemeinen Nutzerverhaltens bei Mitarbeiteraktienoptionen festgelegt.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die Veränderungen der ausstehenden Aktienoptionen in den angegebenen Zeiträumen:

	Ausstehende Optionen	Durchschnittlicher gewichteter Ausübungspreis (€)
Stand 1. Januar 2024	320.393	11,24
Ausgeübt <sup>(1)</sup>	(139.053)	10,14
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>181.340</b>	<b>12,08</b>
Stand 1. Januar 2025	181.340	12,08
Ausgeübt <sup>(1)</sup>	(50.936)	10,14
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>130.404</b>	<b>12,84</b>
<i>davon unverfallbar</i>	<i>130.404</i>	<i>12,84</i>

<sup>(1)</sup> Der durchschnittliche Schlusskurs einer American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq, gewichtet über die verschiedenen Tage unmittelbar vor den Ausübungstagen, umgerechnet von USD in Euro unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank an denselben Tagen veröffentlichten Wechselkurses, betrug 91,64 € bzw. 83,45 € für alle Ausübungen in den Geschäftsjahren 2025 bzw. 2024.

Im September 2022 beschloss der Aufsichtsrat die Abwicklung des ESOP durch eigene Aktien (in Form von ADSs) in Höhe des Nettowerts der ausgeübten Optionsrechte nach Abzug (i) des Ausübungspreises und (ii) der anfallenden Lohnsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge, die sich aus dieser Ausübung ergeben. Die Abwicklung erfolgte während der Ausübungsfenster in den Jahren 2025 und 2024.

58.404 ESOP-Optionen können nach dem 16. September 2026 nicht mehr ausgeübt werden. Die verbleibenden ESOP-Optionen können nach dem 21. Februar 2027 nicht mehr ausgeübt werden. Optionen, die bis zu diesen Terminen nicht ausgeübt wurden, verfallen ohne Entschädigung.

### Anteilsbasierte Vergütungsprogramme für den Vorstand

Die Dienstverträge unseres Vorstands sehen eine langfristige, vierjährige erfolgsabhängige Vergütung (Anteilsbasierte Vergütungsprogramme für den Vorstand – LTI) in Form einer jährlichen Zuteilung von PSUs und Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien vor. Für alle diese Leistungen gilt eine vierjährige Wartefrist ab Zeitpunkt der Zuteilung. Die Optionen unterliegen den Bedingungen der jeweiligen Beschlüsse der Hauptversammlung zur Schaffung des Mitarbeiteraktienoptions-programms (ESOP) sowie den entsprechenden Options- und PSU-Vereinbarungen.

### Anteilsbasierte Vergütungen, ausgegeben unter dem Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats, genehmigt von der Hauptversammlung am 22. Juni 2021 und 1. Juni 2022 (das „Vergütungssystem 2021/2022“)

#### Optionen

Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten über vier Jahre ab dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums unverfallbar und können ab dem vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums ausgeübt werden. Optionen, die im Rahmen des Vergütungssystems 2021/2022 gewährt wurden, können nur ausgeübt werden, wenn jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist:

- Schwellenwert: Zum Zeitpunkt der Ausübung muss der aktuelle ADS-Kurs mindestens dem Schwellenwert entsprechen. Der Schwellenwert entspricht dem Ausübungspreis, der sich an jedem Jahrestag des Zeitpunkts der Gewährung um sieben Prozentpunkte erhöht.
- Zielkurs: Zum Zeitpunkt der Ausübung muss der aktuelle ADS-Kurs mindestens dem Zielkurs entsprechen, der wie folgt definiert ist:

- für den zwölfmonatigen Zeitraum ab dem vierten Jahrestag des Zeitpunkts der Gewährung, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Stammaktien (ohne die von BioNTech gehaltenen Aktien); und
- für jeden Zwölfmonatszeitraum, der am fünften oder einem späteren Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 107 % des für den vorhergehenden Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses.
- Indexperformance: Der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des jeweiligen Ausübungszeitfensters muss mindestens um denselben Prozentsatz höher sein als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq Biotechnology Index (oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex) seit dem letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum gestiegen ist.
- Zusätzliche Bedingungen:
  - Nach Ablauf der Wartefrist können Optionsrechte nur innerhalb der im ESOP-Vertrag festgelegten Ausübungszeiträume ausgeübt werden.
  - Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der Gewährung ausgeübt werden; nach Ablauf dieser Frist verfallen alle nicht ausgeübten Optionen entschädigungslos.

### **Anteilsbasierte Vergütungen, ausgegeben unter den Vergütungssystemen des Vorstands und des Aufsichtsrats, die von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 genehmigt wurden, (das „Vergütungssystem 2024“)**

#### **Performance Share Units oder PSUs**

Die PSUs werden jährlich in gleichen Raten über vier Jahre ab dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums unverfallbar. Die Auszahlung der unverfallbaren PSUs erfolgt erst, wenn die folgenden Leistungskriterien erfüllt sind.

Die PSUs können nur dann abgewickelt werden, wenn der ADS-Kurs im Zeitraum vom letzten Handelstag vor dem Ausgabetag der PSUs bis zum fünften Handelstag vor Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums prozentual mindestens die gleiche Wertentwicklung wie der Nasdaq Biotechnology Index (oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex) erzielt hat. Erreicht der ADS-Kurs die gleiche oder eine bessere Wertentwicklung als der Index, ist das Ziel erreicht und die PSUs können abgewickelt werden. Liegt die Wertentwicklung des ADS am fünften Handelstag vor Ablauf der Wartefrist hinter dem Index zurück, können die PSUs nicht abgewickelt werden und verfallen ohne Entschädigung. Sind die Leistungskriterien erfüllt, sind wir verpflichtet, die PSUs für unsere Vorstandsmitglieder innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der Wartefrist abzuwickeln.

#### **Optionen**

Unverfallbare Optionen, die gemäß dem Vergütungssystem 2024 und ab dem Geschäftsjahr 2025 gewährt wurden, können nur ausgeübt werden, wenn die folgenden Leistungskriterien erfüllt sind.

- Schwellenwert: Zum Zeitpunkt der Ausübung muss der aktuelle ADS-Kurs mindestens 180 % des Ausübungspreises betragen, der sich ab dem fünften und jedem darauffolgenden Jahrestag des Genehmigungsdatums um weitere zwanzig Prozentpunkte erhöht.
- Indexperformance: Der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des jeweiligen Ausübungsdatums muss mindestens um denselben Prozentsatz höher sein als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq Biotechnology Index (oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex) seit dem letzten Handelstag vor dem Zeitpunkt der Gewährung gestiegen ist.

- Zusätzliche Bedingungen:
  - Nach Ablauf der Wartefrist können Optionsrechte nur innerhalb der im ESOP-Vertrag festgelegten Ausübungszeiträume ausgeübt werden.
  - Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der Gewährung ausgeübt werden; nach Ablauf dieser Frist verfallen alle nicht ausgeübten Optionen entschädigungslos.

Das Recht auf den Erhalt von Optionen oder PSUs stellt im Allgemeinen eine anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente dar. Vorstandsmitgliedern wurden im Mai 2021 und 2022 virtuelle Aktienoptionen, im Mai 2023 und August 2024 Optionen und im Mai 2025 eine Kombination aus Optionen und PSUs gewährt.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungsprogramme für den Vorstand zum jeweiligen Zuteilungsstichtag wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell berücksichtigt die Auswirkungen der beschriebenen Leistungskriterien hinsichtlich Aktienkurs- und Indexentwicklung. Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum jeweiligen Zuteilungsstichtag verwendeten Parameter waren wie folgt:

	Zuteilungs- datum Februar 2020	Zuteilungs- datum 12. Mai 2021 <sup>(1)</sup>	Zuteilungs- datum 17. Mai 2021 <sup>(1)</sup>	Zuteilungs- datum Mai 2022 <sup>(1)</sup>	Zuteilungs- datum Mai 2023	Zuteilungs- datum August 2024	Zuteilungs- datum Mai 2025 ESOP	Zuteilungs- datum Mai 2025 PSU
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	10,83 €	25,65 €	21,60 €	29,27 €	45,73 €	33,49 €	46,15 €	46,01 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs	28,20 €	158,41 €	168,77 €	139,03 €	98,93 €	74,48 €	83,00 €	83,87 €
Ausübungspreis <sup>(2)</sup>	28,32 €	157,64 €	159,00 €	129,45 €	96,97 €	75,91 €	93,35 €	n/a
Erwartete Volatilität	36,6 %	58,7 %	58,7 %	64,5 %	47,2 %	48,9 %	66,4 %	57,7 %
Erwartete Laufzeit in Jahren	4,7	4,6	4,6	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8
Risikoloser Zinssatz	1,6 %	3,8 %	3,8 %	3,9 %	3,7 %	3,8 %	4,5 %	4,5 %

<sup>(1)</sup> Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Barausgleich; alle sonstigen anteilsbasierte Vergütungen werden als in Eigenkapital abgewickelte Vereinbarungen klassifiziert

<sup>(2)</sup> Alle zugewiesenen Aktienoptionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung.

Alle Optionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Dies bedeutet, dass der Ausübungspreis so angepasst wird, dass der aktuelle Kurs eines ADS am Ausübungsdatum 800 % des Ausübungspreises nicht übersteigt. Für das LTI 2020 ist der maximale wirtschaftliche Nutzen auf 246,24 \$ und der effektive Ausübungspreis auf einen Euro-Betrag von umgerechnet 30,78 \$ begrenzt. Für die im Rahmen der LTI-Programme 2021 und 2022 ausgegebenen virtuellen Aktienoptionen, die im Rahmen der LTI-Programme 2023 und 2024 ausgegebenen Optionen sowie die im Rahmen des LTI-Programms 2025 ausgegebenen PSUs und Optionen darf die maximale Vergütung, auf die jedes Vorstandsmitglied Anspruch hat, zusammen mit sonstigen im jeweiligen Zuteilungsjahr erhaltenen Vergütungsbestandteilen, 20,0 Mio. € für Ugur Sahin und 10,0 Mio. € für alle anderen nicht übersteigen.

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen im entsprechenden historischen Zeitraum, der der erwarteten Optionslaufzeit entspricht. Die erwartete Laufzeit wiederum basiert auf dem allgemeinen Verhalten der Optionsinhaber bei Mitarbeiteroptionen.

Die unserem Vorstand zu den angegebenen Stichtagen zugewiesenen Aktienoptionen (einschließlich virtueller Aktienoptionen) sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	Zuteilungs- datum Februar 2020	Zuteilungs- datum 12. Mai 2021 <sup>(1)</sup>	Zuteilungs- datum 17. Mai 2021 <sup>(1)</sup>	Zuteilungs- datum Mai 2022 <sup>(1)</sup>	Zuteilungs- datum 2023	Zuteilungs- datum August 2024	Zuteilungs- datum Mai 2025 ESOP	Zuteilungs- datum Mai 2025 PSU
<b>Ausstehende (virtuelle) Aktienoptionen zum 1. Januar 2024</b>	<b>248.096</b>	<b>43.501</b>	<b>6.463</b>	<b>86.118</b>	<b>130.586</b>	–	–	–
Verfallen	–	–	–	(7.332)	(13.812)	(12.729)	–	–
Zugänge / Zugewiesen	–	–	–	–	–	193.257	–	–
Ausgeübt <sup>(2)</sup>	(209.128)	–	–	–	–	–	–	–
<b>Ausstehende (virtuelle) Aktienoptionen zum 31. Dezember 2024</b>	<b>38.968</b>	<b>43.501</b>	<b>6.463</b>	<b>78.786</b>	<b>116.774</b>	<b>180.528</b>	–	–
<b>Ausstehende (virtuelle) Aktienoptionen zum 1. Januar 2025</b>	<b>38.968</b>	<b>43.501</b>	<b>6.463</b>	<b>78.786</b>	<b>116.774</b>	<b>180.528</b>	–	–
Zugänge / Zugewiesen	–	–	–	–	–	–	79.255	63.405
Verfallen	–	–	–	(5.533)	(18.416)	(38.188)	(11.047)	(8.838)
<b>Ausstehende (virtuelle) Aktienoptionen zum 31. Dezember 2025</b>	<b>38.968</b>	<b>43.501</b>	<b>6.463</b>	<b>73.253</b>	<b>98.358</b>	<b>142.340</b>	<b>68.208</b>	<b>54.567</b>
<i>davon zugeteilt und unverfallbar, aber mit Performance Kriterien und / oder Wartefristen verbunden</i>	<i>38.968</i>	<i>43.501</i>	<i>6.463</i>	<i>60.922</i>	<i>60.689</i>	<i>45.133</i>	–	–
<i>davon zugeteilt und verfallbar</i>	–	–	–	<i>12.331</i>	<i>37.669</i>	<i>97.207</i>	<i>68.208</i>	<i>54.567</i>

<sup>(1)</sup> Als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Barausgleich eingestuft; alle sonstige anteilsbasierte Vergütungen werden als in Eigenkapital abzuwickelnde Vereinbarungen klassifiziert.

<sup>(2)</sup> Der durchschnittliche Schlusskurs einer American Depositary Share (ADS) von BioNTech an der Nasdaq, gewichtet über die verschiedenen Tage unmittelbar vor den Ausübungstagen, umgerechnet von USD in Euro unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank an denselben Tagen veröffentlichten Wechselkurses, betrug 75,00 € für alle im Jahr 2024 ausgeübten Optionen.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der im Rahmen unserer anteilsbasierten Vergütung zugeteilten Aktienoptionen 3,9 Jahre (zum 31. Dezember 2024: 5,0 Jahre).

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit den virtuellen Aktienoptionen der Jahre 2021 und 2022 auf 3,8 Mio. € (5,1 Mio. € zum 31. Dezember 2024).

### Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für die Biotheus Gründer

Im Zuge der Übernahme von Biotheus im Januar 2025 wurde ein Teil der Zahlung an die Biotheus-Gründer in Höhe von 49,2 Mio. € in Form von ADS zugeteilt. Die Auszahlung ist an den Verbleib der Gründer im Unternehmen geknüpft und gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung. Im Rahmen dieses Programms wurden den Biotheus-Gründern insgesamt 421.818 RSUs gewährt. Die Zuteilung unterliegt einer vierjährigen Sperrfrist. Die ADSs wurden auf ein Treuhandkonto übertragen und werden den Gründern nach Ablauf dieser Frist zugeteilt. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 116,58 € und wurde anhand des Schlusskurses unserer ADSs am 29. Januar 2025, dem Tag der Übertragung der ADSs auf das Treuhandkonto, ermittelt. Die Umrechnung in Euro erfolgte zum von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Wechselkurs vom selben Tag.

### BioNTech 2024 Nordamerika Employee Participation Plan

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein neuer langfristiger anteilsbasierter Vergütungsplan für Mitarbeiter mit Wohnsitz in Nordamerika eingeführt. Im Rahmen dieses Plans wurden allen Mitarbeitern RSUs (und Performance-RSUs für Mitarbeiter ab der Position Vice President) mit einem anteilsbasierten LTI-Programm gewährt. Die Anzahl der jedem Teilnehmer gewährten RSUs wird ermittelt, indem das tatsächlich gezahlte jährliche Grundgehalt mit einem Prozentsatz innerhalb der für die jeweilige Position des Mitarbeiters bei BioNTech geltenden Spanne multipliziert und dieser Betrag durch den ADS-Kurs zum Zeitpunkt der Gewährung dividiert wird. Das Ergebnis wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Die Anzahl der PRSUs

kann zu jedem Ausübungstermin nach oben oder unten angepasst werden, sodass die tatsächliche Anzahl der abzuwickelnden PRSUs höher oder niedriger sein kann als die ursprünglich zugeteilte Anzahl. Dies hängt von der relativen Wertentwicklung der BioNTech ADSs im Vergleich zum Nasdaq Biotechnology Index (Index) im jeweiligen Zeitraum ab.

Alle Restricted Stock Units (RSUs), mit Ausnahme der PRSUs, werden jährlich in gleichen Tranchen von 25 % über einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Zuteilungsdatum unverfallbar, ohne vierjährige Wartefrist. Im zweiten Quartal 2025 haben wir die Programme US LTI 2024 und US LTI 2025 von einer Klassifizierung als in Eigenkapitalinstrumenten abzuwickelnde anteilsbasierte Vergütungsprogramme auf in bar abzuwickelnde anteilsbasierte Vergütungsprogramme modifiziert. Aufgrund unseres Status als Passive Foreign Investment Company (PFIC) in den USA hätte die Ausgabe von ADSs an die Teilnehmer erhebliche Auswirkungen auf die persönliche Steuerbelastung. Die Abwicklung der ersten Tranche des LTI 2024 erfolgte im Mai 2025 in bar, und es ist absehbar, dass alle zukünftigen Abwicklungen ebenfalls in bar erfolgen werden. Die Modifizierung führte zu einer Umklassifizierung von 14,6 Mio. € vom Eigenkapital in eine Verbindlichkeit sowie zu einem Aufwandseffekt aus der Neubewertung in Höhe von 0,2 Mio. € im Jahr 2025. Die Modifizierung führte zu einer Veränderung des gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwerts der RSUs von 82,43 € zum Zeitpunkt der Gewährung auf 82,94 € zum Modifizierungsdatum. Die Änderung führte zu einer Veränderung des gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwerts der PRSUs von 58,20 € zum Zeitpunkt der Gewährung auf 55,98 € zum Modifizierungsdatum. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der PRSUs wird mithilfe eines Monte-Carlo-Simulationsmodells zu jedem Quartalsstichtag neu bewertet. Dieses Modell berücksichtigt die Auswirkungen der oben beschriebenen Performancekriterien hinsichtlich Aktienkurs- und Indexentwicklung. Im Geschäftsjahr 2025 führte die Abwicklung der RSUs zu einem Mittelabfluss von 7,9 Mio. €, umgerechnet in Euro zum von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2025 veröffentlichten Wechselkurs. Die langfristigen Verbindlichkeiten aus den Programmen dieses Plans beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 11,3 Mio. € und die kurzfristigen Verbindlichkeiten auf 9,3 Mio. €. Beide Beträge wurden zum von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2025 veröffentlichten Wechselkurs in Euro umgerechnet.

	RSU	PRSU
Stand 1. Januar 2024	–	–
Zuteilung 15. Mai 2024	356.757	34.481
Zuteilung 12. Dezember 2024	47.115	
Verfallen	(24.284)	(2.915)
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>379.588</b>	<b>31.566</b>
Stand 1. Januar 2025	379.588	31.566
Zuteilung 15. Mai 2025	330.774	32.160
Zuteilung 13. November 2025	27.743	
Verfallen	(67.430)	(5.465)
Abgewickelt	(91.828)	(7.644)
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>578.847</b>	<b>50.617</b>
<i>davon unverfallbar</i>	–	–
<i>davon verfallbar</i>	578.847	50.617

### BioNTech-Mitarbeiteraktienprogramm 2020 für nordamerikanische Mitarbeiter (mit Barausgleich)

Im Dezember 2020 genehmigten wir den BioNTech-Mitarbeiteraktienplan 2020 für nordamerikanische Mitarbeiter (im Folgenden: Nordamerika-Plan). Im Rahmen dieses Plans haben wir unseren Mitarbeitern RSUs angeboten. Die RSUs werden über vier Jahre unverfallbar, wobei 25 % ein Jahr nach Arbeitsbeginn unverfallbar wurden und der Rest anschließend in gleichen vierteljährlichen Raten. Die ersten Zuteilungen im Rahmen des Nordamerika-Plans erfolgten im Februar 2021. Als Dienstbeginn für diese Zuteilungen gilt der Tag, an dem der Mitarbeiter bei BioNTech US eingestellt wurde. Da die RSUs bei Unverfallbarkeit in bar ausgezahlt werden sollen, wurden die Zuteilungen als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Barausgleich klassifiziert. In den

Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2025, 2024 und 2023 führte die Auszahlung der RSUs zu einem Mittelabfluss von 9,0 Mio. €, 13,9 Mio. € bzw. 10,0 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2025 betragen der Buchwert und der innere Wert der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Zuteilungen 6,1 Mio. € (11,2 Mio. € zum 31. Dezember 2024).

### Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (mit Barausgleich)

Die virtuellen Aktienoptionen, die im Rahmen des ESOP überwiegend im Geschäftsjahr 2022 gewährt wurden, berechtigen die Teilnehmer jeweils zum Erhalt einer Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Schlusskurs der Ausübungsoption (durchschnittlicher Schlusskurs einer ADS von BioNTech an der Nasdaq an den letzten zehn Handelstagen vor dem Ausübungsdatum) und dem Ausübungspreis. Die virtuellen Aktienoptionen können vom Berechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Aktienkurs mindestens dem im ESOP-Vertrag festgelegten Schwellenwert entspricht. Die meisten Optionen haben einen Ausübungspreis von 10,14 €. In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2025 und 2024 wurden 39.508 bzw. 50.748 virtuelle Aktienoptionen ausgeübt, was zu einem Mittelabfluss von 3,2 Mio. € bzw. 3,8 Mio. € führte. Die durchschnittlichen Schlusskurse einer ADS von BioNTech an der Nasdaq über die verschiedenen Ausübungstage, umgerechnet von US-Dollar in Euro zum von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Wechselkurs an den selben Tagen, betragen 90,58 € bzw. 92,70 €. Zum 31. Dezember 2025 waren noch 19.395 virtuelle Optionen ausstehend. Die Verbindlichkeit aus den noch ausstehenden virtuellen Aktienoptionen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 1,7 Mio. € (5,0 Mio. € zum 31. Dezember 2024). Die Verbindlichkeit basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der jeweiligen Rechte. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe eines Binomialmodells ermittelt, das mit der oben beschriebenen Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Optionsrechte zum Zeitpunkt der Gewährung übereinstimmt und an jedem Bilanzstichtag aktualisiert wird.

	Ausstehende Optionen	Durchschnittlicher gewichteter Ausübungspreis (€)
Stand 1. Januar 2024	109.651	10,14
Ausgeübt	(50.748)	10,14
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>58.903</b>	<b>10,14</b>
Stand 1. Januar 2025	58.903	10,14
Ausgeübt	(39.508)	10,14
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>19.395</b>	<b>10,14</b>
<i>Davon unverfallbar</i>	<i>19.395</i>	<i>10,14</i>

### Kurzfristige variable Vergütung für den Vorstand mit Barausgleich (STI)

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder beinhalten auch eine STI-Vergütungskomponente, die einen jährlichen leistungsbezogenen Bonus für die Jahre ihrer jeweiligen Dienstzeit darstellt.

Für die den Vorstandsmitgliedern bis einschließlich des Geschäftsjahres 2024 gewährte STI-Vergütungskomponente werden 50 % am Ende des Kalendermonats nach Genehmigung des Konzernabschlusses des Unternehmens durch den Aufsichtsrat für das für die Ermittlung der aktienbasierten STI maßgebliche Geschäftsjahr ausgezahlt (erste Teilzahlung). Die verbleibenden 50 % werden ein Jahr nach Erreichen der Erfolgsziele für das jeweilige Bonusjahr ausgezahlt, vorbehaltlich einer Anpassung an die Kursentwicklung der unsere Stammaktien repräsentierenden ADSs im betreffenden Jahr (zweite Teilzahlung). Die zweite Rate stellt eine in bar abzuwickelnde anteilsbasierte Vergütung dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten werden über den Erdienungszeitraum ab Beginn oder Verlängerung der Dienstleistungsverträge, d. h. ab dem Dienstbeginn, bis zum jeweiligen Ermittlungsdatum erfasst und bis zum Abwicklungstag neu bewertet. Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Verbindlichkeit im Zusammenhang mit der zweiten Teilzahlung des STI 2024 auf 1,0 Mio. € (2,8 Mio. € zum 31. Dezember 2024).

### 3.24.5 Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare (§ 285 Nr. 17 HGB) wird verzichtet, da diese Angaben in dem Konzernabschluss der BioNTech SE, in den die Gesellschaft einbezogen wird, enthalten sind.

### 3.24.6 Anzahl der Beschäftigten im Durchschnitt gemäß § 267 Abs. 5 HGB

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2025	2024
Wissenschaftliche / Pre-Klinische Forschung & Entwicklung	1.193	1.181
Supportfunktionen	1.029	1.108
Klinische Forschung & Entwicklung	478	494
Operations	1.035	475
Commercial & Business Development	34	51
<b>Summe</b>	<b>3.769</b>	<b>3.309</b>

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Methodik zur Zuordnung der Beschäftigten zu den Funktionsbereichen überarbeitet, um deren operative Tätigkeiten innerhalb der berichteten Funktionen besser abzubilden. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit führte diese Überarbeitung auch zu einer Anpassung der Vorjahreszahlen.

### 3.24.7 Nahestehende Unternehmen und Personen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100 % der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer der Stammaktien an BioNTech. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de facto die Kontrolle über uns aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes in der Lage war, die faktische Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung auszuüben. Die BioNTech SE stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Eine Reihe von Personen in Schlüsselpositionen können die BioNTech SE beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben. Geschäftsbeziehungen mit Personen in Schlüsselpositionen ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden jedoch Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen, die von der ATHOS KG kontrolliert werden. Diese Geschäftsbeziehungen umfassen hauptsächlich Miet- und Immobilienverwaltungsaktivitäten. Der Gesamtbetrag der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen war für die angegebenen Zeiträume wie folgt:

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2025	2024
<i>(in Millionen €)</i>		
Kauf diverser Güter und Leistungen von Unternehmen die von der ATHOS KG, Holzkirchen beherrscht werden	1,4	0,2
<b>Summe</b>	<b>1,4</b>	<b>0,2</b>

Zum 31. Dezember 2025 und 2024 bestanden keine ausstehenden Salden der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen.

### 3.24.8 Angaben des genehmigten Kapitals nach § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Aufgrund der am 16. Mai 2025 erteilten Ermächtigung durch die Hauptversammlung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um insgesamt bis zu 124.276.100 € durch die Ausgabe von bis zu 124.276.100 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Aufgrund der durch Satzungsänderung vom 16. Mai 2025 erteilten und am 30. Mai 2025 durch Eintragung im Handelsregister wirksam gewordenen Ermächtigung wurden im Dezember 2025 zwei Erhöhungen des Grundkapitals durchgeführt. Die erste Erhöhung erfolgte in Höhe von 9.871.086,00 € und wurde am 10. Dezember 2025 ins Handelsregister eingetragen. Die zweite Erhöhung erfolgte um 604.201,00 € und wurde am 30. Dezember 2025 ins Handelsregister eingetragen. Das genehmigte Kapital 2025 beträgt nach diesen zwei Kapitalerhöhungen nunmehr noch 113.800.813,00 €.

### 3.24.9 Mitteilung nach § 20 AktG

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100 % der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer der Stammaktien an BioNTech. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de facto die Kontrolle über uns aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes in der Lage war, die faktische Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung auszuüben. Die AT Impf GmbH besaß zum 31. Dezember 2025 40,3 % bzw. zum 31. Dezember 2024 42,4 % der Anteile an der BioNTech SE.

### 3.24.10 Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG wird gemäß Corporate Governance Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben und befindet sich im zusammengefassten Lagebericht der BioNTech SE.

### 3.24.11 Nachtragsbericht

#### Bayer/Monsanto

Im Januar 2026 reichten Bayer CropScience LLC, Monsanto Company und Monsanto Technology, LLC (gemeinsam als Bayer bezeichnet) beim US-Bezirksgericht für den Bezirk Delaware eine Klage gegen uns und Pfizer ein. Darin wird behauptet, dass COMIRNATY® das US-Patent Nr. 7,741,118 verletzt, und es wird eine finanzielle Entschädigung gefordert. Das Verfahren ist noch anhängig.

Wir verfügen nach unserer Überzeugung in Bezug auf das Patente über eine gute Verteidigungsposition gegenüber den vorgebrachten Behauptungen und beabsichtigen, uns im vorstehend beschriebenen Verfahren energisch zu verteidigen. Unsere Analyse der von Bayer und Monsanto vorgebrachten Ansprüche ist jedoch noch nicht abgeschlossen und gestaltet sich komplex und wir sind der Ansicht, dass der Ausgang des Rechtsstreits noch sehr ungewiss ist. Unter Berücksichtigung der Erörterungen mit unseren externen Rechtsanwälten halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses nicht für hinreichend, um am Abschlussstichtag eine Rückstellung zu bilden. Unseres Erachtens stellt diese Angelegenheit zum Abschlussstichtag eine Eventualverbindlichkeit dar. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, die entsprechenden Eventualverbindlichkeit mit hinreichender Zuverlässigkeit zu schätzen.

#### Kylie Jimenez – Ernennung zur Personalvorständin

Der Aufsichtsrat hat Kylie Jimenez mit Wirkung zum 01. März 2026 zur Personalvorständin (Chief People Officer, „CPO“) ernannt. Die Ernennung folgt konsequent der strategischen Ausrichtung BioNTechs, um sich bis 2030 zu einem Onkologieunternehmen mit mehreren zugelassenen Produkten zu entwickeln, und unterstreicht die Bedeutung der globalen, hochqualifizierten Belegschaft des Unternehmens, um dieses Ziel zu erreichen. In der neu geschaffenen Vorstandsposition wird Kylie Jimenez die Personalstrategie von BioNTech federführend gestalten und sich verantwortlich für deren Umsetzung entsprechend der Prioritäten und Unternehmensziele zeichnen. Ihr Schwerpunkt wird zum einen auf der Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Talenten liegen und zum anderen auf der Stärkung der inklusiven Kultur des Unternehmens. Sie wird am Hauptsitz des Unternehmens in Mainz tätig sein.

## BioNTech's Klage gegen Moderna

Im Februar 2026 reichten wir beim US-Bezirksgericht für den Bezirk Delaware Klage gegen ModernaTX, Inc., Moderna, Inc. und Moderna US, Inc. („Moderna“) ein. Darin wird geltend gemacht, dass Modernas COVID-19-Impfstoff mNEXSPIKE unser US-Patent Nr. 12.133.899 verletzt, und es wird eine finanzielle Entschädigung gefordert. Das Verfahren ist derzeit noch anhängig.

## Unternehmensupdate

Unsere Mitgründer Prof. Dr. med. Ugur Sahin (CEO) und Prof. Dr. med. Özlem Türeci (CMO) planen die Gründung eines unabhängigen Unternehmens. Das neue Unternehmen wird unter ihrer Leitung stehen und soll über entsprechende Ressourcen, Geschäftstätigkeiten und Finanzierungsoptionen verfügen, um mRNA-Innovationen der nächsten Generation zu entwickeln. Wir planen, entsprechende Rechte und mRNA-Technologien in das neue Unternehmen einzubringen, um eine priorisierte Entwicklung von mRNA-Innovationen der nächsten Generation mit disruptivem Potenzial zu ermöglichen und zu unterstützen. Da beide Unternehmen dezidierte strategische Prioritäten verfolgen werden, erwarten wir, den Mehrwert für Patientinnen und Patienten sowie Anteilseigner durch diese Pläne voll auszuschöpfen. Unser CEO und CMO werden nach Ablauf ihrer derzeitigen Dienstverträge bis Ende 2026 in das Management ihres neuen Unternehmens wechseln. Unser Aufsichtsrat hat mit der Suche nach passenden Nachfolgerinnen bzw. Nachfolgern für die Positionen begonnen, um einen reibungslosen Übergang und eine konsequente Umsetzung unserer Strategie sicherzustellen.

Mainz, den 9. März 2026

BioNTech SE

**Prof. Dr. med. Ugur Sahin**  
Chief Executive Officer

**Ramón Zapata**  
Chief Financial Officer

**Annemarie Hanekamp**  
Chief Commercial Officer

**Kylie Jimenez**  
Chief People Officer

**Dr. Sierk Pötting**  
Chief Operating Officer

**Dr. James Ryan**  
Chief Legal Officer und Chief Business Officer

**Prof. Dr. med. Özlem Türeci**  
Chief Medical Officer

	1. Januar 2025 <i>in Mio. €</i>	Veränderung aus Verschmelzung <i>in Mio. €</i>	Anschaffungskosten		Umbuchungen <i>in Mio. €</i>	31. Dezember 2025 <i>in Mio. €</i>
			Zugänge <i>in Mio. €</i>	Abgänge <i>in Mio. €</i>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	887,4	—	93,1	—	3,3	983,8
2 Geschäfts- oder Firmenwert	3,0	—	—	—	—	3,0
3 Geleistete Anzahlungen	20,5	—	1,2	1,1	(3,3)	17,3
	<b>910,9</b>	<b>—</b>	<b>94,3</b>	<b>1,1</b>	<b>—</b>	<b>1.004,1</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62,3	—	61,7	—	4,9	128,9
2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	117,9	0,9	19,7	0,6	14,0	151,9
3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61,4	1,9	25,9	2,0	(18,9)	68,3
	<b>241,6</b>	<b>2,8</b>	<b>107,3</b>	<b>2,6</b>	<b>—</b>	<b>349,1</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.197,6	—	1.764,0	—	—	2.961,6
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	—	586,5	—	—	586,5
3 Beteiligungen	235,9	—	4,5	—	—	240,4
4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.481,4	—	2.480,2	1.392,7	—	3.568,9
5 Sonstige Ausleihungen	1,9	—	0,8	0,1	—	2,6
	<b>3.916,8</b>	<b>—</b>	<b>4.836,0</b>	<b>1.392,8</b>	<b>—</b>	<b>7.360,0</b>
	<b>5.069,3</b>	<b>2,8</b>	<b>5.037,6</b>	<b>1.396,5</b>	<b>—</b>	<b>8.713,2</b>

	1. Januar 2025 in Mio. €	Kumulierte Abschreibungen		31. Dezember 2025 in Mio. €	Buchwerte	
		Zugänge in Mio. €	Abgänge in Mio. €		31. Dezember 2025 in Mio. €	31. Dezember 2024 in Mio. €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	366,4	163,9	—	530,3	453,5	521,0
2 Geschäfts- oder Firmenwert	0,9	0,2	—	1,1	1,9	2,1
3 Geleistete Anzahlungen	—	—	—	—	17,3	20,5
	<b>367,3</b>	<b>164,1</b>	<b>—</b>	<b>531,4</b>	<b>472,7</b>	<b>543,6</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17,1	7,9	—	25,0	103,9	45,2
2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54,7	17,8	—	72,5	79,4	63,2
3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	—	—	—	—	68,3	61,4
	<b>71,8</b>	<b>25,7</b>	<b>—</b>	<b>97,5</b>	<b>251,6</b>	<b>169,8</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	48,6	59,1	—	107,7	2.853,9	1.149,0
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	109,1	—	109,1	477,4	—
3 Beteiligungen	139,1	0,8	—	139,9	100,5	96,8
4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,4	0,1	—	0,5	3.568,4	2.481,0
5 Sonstige Ausleihungen	—	—	—	—	2,6	1,9
	<b>188,1</b>	<b>169,1</b>	<b>—</b>	<b>357,2</b>	<b>7.002,8</b>	<b>3.728,7</b>
	<b>627,2</b>	<b>358,9</b>	<b>—</b>	<b>986,1</b>	<b>7.727,1</b>	<b>4.442,1</b>

BIONTECH

MOMENTUM



# BioNTech SE

Zusammengefasster Lagebericht

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Grundlagen des BioNTech Konzerns</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Wirtschaftsbericht</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Lagebericht der BioNTech SE</b>	<b>22</b>
<b>4</b>	<b>Prognose-, Risiko- und Chancenbericht</b>	<b>28</b>
<b>5</b>	<b>Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB</b>	<b>40</b>
<b>6</b>	<b>Vergütungsbericht</b>	<b>55</b>
<b>7</b>	<b>Nichtfinanzieller Bericht</b>	<b>56</b>
<b>8</b>	<b>Nachtragsbericht</b>	<b>59</b>

# 1 Grundlagen des BioNTech Konzerns

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht umfasst nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB sowohl den Konzernlagebericht der BioNTech SE und ihrer Konzernunternehmen (zusammen „BioNTech“ oder „Konzern“) als auch den Lagebericht der BioNTech SE (auch „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“), im Folgenden auch als „BioNTech“, die „Gruppe“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet. Der zusammengefasste Lagebericht wurde nach der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Ausführungen zum Konzern sind in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden, erstellt; die Ausführungen zur BioNTech SE sind in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) erstellt. Die Ausführungen des zusammengefassten Lageberichts beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, sowohl auf den Konzern als auch die BioNTech SE. Ergänzend zur Berichterstattung über den Konzern wird die Entwicklung der BioNTech SE in Abschnitt 3 erläutert.

Wir erstellen und veröffentlichen unseren zusammengefassten Lagebericht in Euro und runden Zahlen auf Tausend bzw. Mio. €. Dementsprechend kann es vorkommen, dass sich in einigen Tabellen bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben und dass sich die in den Erläuterungen angegebenen Zahlen nicht exakt zu den angegebenen Summen aufaddieren. Die angewandte Rundung kann von der in Berichten der vergangenen Jahre veröffentlichten Rundung abweichen.

## 1.1 Geschäftsmodell

Wir sind ein weltweit tätiges Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation mit dem Ziel, innovative Medikamente gegen Krebs, Infektionskrankheiten und sonstige schwere Erkrankungen zu entwickeln. Seit unserer Gründung im Jahr 2008 konzentrieren wir uns darauf, die Kraft des Immunsystems zu nutzen, um Krankheiten mit ungedecktem medizinischem Bedarf und erheblicher globaler Gesundheitsbelastung zu behandeln. Unser vollintegriertes Modell vereint jahrzehntelange Forschung in der Immunologie mit einem Innovationsmotor aus verschiedenen Technologien, GMP-konformer Produktion, translationaler Wirkstoffforschung, klinischer Entwicklung, kommerziellen Kompetenzen sowie Expertise in computergestützter Medizin, Datenwissenschaft und künstlicher Intelligenz (KI) und maschinellem Lernen (ML). So erforschen, entwickeln und vermarkten wir unsere Produkte und Produktkandidaten.

Wir haben ein breit gefächertes Portfolio über verschiedene Technologieplattformen entwickelt, das diverse potenziell innovative Therapieansätze beinhaltet. Dazu gehören investigative mRNA-Immuntherapien, proteinbasierte Therapeutika (einschließlich zielgerichteter Antikörper wie monoklonaler, bispezifischer und Antikörper-Wirkstoff-Konjugate („antibody-drug conjugates“, „ADCs“).

Mit unserer Kombination aus verschiedenen Technologien, Plattformen und Produktkandidaten wollen wir uns als Pioniere auf dem Gebiet individualisierter, patientenzentrierter Therapieansätze in der Onkologie und bei Infektionskrankheiten positionieren.

Wir glauben, dass wir durch die Kombination sich ergänzender Behandlungsmethoden das Potenzial jeder einzelnen Technologie erhöhen können, um Patienten präzise und personalisierte Behandlungen anzubieten. Solche Behandlungen könnten, sofern sie zugelassen werden, sowohl die Wahrscheinlichkeit eines Therapieerfolgs erhöhen als auch das Risiko einer Therapieresistenz verringern.

Unser Hauptaugenmerk liegt auf der Onkologie, wo wir das gesamte Spektrum der Krebserkrankung von frühen bis späten Stadien abdecken. Die Hauptursachen für Therapieversagen bei Krebs sind die Heterogenität des Tumors und die interindividuelle Variabilität. Durch zufällig aufeinanderfolgende Mutationen ist die Krebserkrankung eines jeden Patienten verschieden. Zusätzlich ist jede Zelle innerhalb des Tumors eines Patienten anders. Die Bewältigung dieser beiden Herausforderungen bildet den Kern unserer Strategie. Um die Anti-Tumor-Aktivität zu verstärken und Resistenzmechanismen entgegenzuwirken, kombinieren wir Wirkstoffe mit sich nicht überschneidenden, potenziell synergistischen Wirkmechanismen.

Im Bereich der Infektionskrankheiten konzentrieren wir uns auf die Entwicklung von Impfstoffen und Therapien gegen Atemwegsviren, latente Viren, Bakterien und Parasiten. Wir sind überzeugt, dass unser wissenschaftlicher Ansatz und unsere mRNA-Technologie einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung globaler Gesundheitsgefährdungen durch Infektionskrankheiten leisten können. Wir haben strategische Partnerschaften und Unternehmenskooperationen etabliert, um unsere globalen Gesundheitsprogramme im Bereich Infektionskrankheiten teilweise zu finanzieren, und streben an, dies auch weiterhin zu tun. Unsere Programme im Bereich der Infektionskrankheiten zielen darauf ab, einen gerechten Zugang zu innovativen Impfstoffen für Indikationen mit hohem medizinischem Bedarf zu ermöglichen.

Unser Ansatz hat eine robuste und diversifizierte Produktkandidatenpipeline über ein breites Technologiespektrum in der Onkologie und Infektionskrankheiten hinweg hervorgebracht und zur Zulassung unseres ersten vermarkteten Produkts, Comirnaty, geführt.

Darüber hinaus glauben wir, dass unsere Technologien auch über die Onkologie und Infektionskrankheiten hinaus Potenzial zur Anwendung haben, zum Beispiel für Autoimmunerkrankungen, Entzündungskrankheiten, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, neurodegenerativen Erkrankungen und regenerativer Medizin.

## 1.2 Zusammenfassender Rückblick 2025

Im Jahr 2025 erzielten wir in zentralen strategischen Bereichen des Unternehmens wesentliche Fortschritte, indem wir unsere Technologieplattformen, Kompetenzen und Infrastruktur durch gezielte Investitionen, Akquisitionen und Partnerschaften ausbauten, die Vorteile für Patienten und Aktionäre schaffen.

### Weiterentwicklung der Onkologie-Pipeline

Wir haben unsere innovative Onkologie-Pipeline kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahr 2025 starteten wir mehrere klinische Studien und brachten verschiedene Wirkstoffe in die mittlere und späte Entwicklungsphase (Phase 2 und 3) – und zwar für ein breites Spektrum an Technologien und Indikationen. Unsere Pipeline umfasst heute 16 klinische Programme in der Onkologie, darunter mehr als 25 laufende Phase-2- und Phase-3-Studien sowie zehn innovative Kombinationsstudien mit

unserem bispezifischen Antikörper Pumitamig. Im Jahr 2025 präsentierten wir und unsere Partner Daten aus unserem gesamten Portfolio auf zahlreichen medizinischen Kongressen und veröffentlichten Artikel in Fachzeitschriften.

## **COVID-19 Impfstoffvermarktung**

Wir haben unser COVID-19-Impfstoffgeschäft weiter auf aktuelle Marktgegebenheiten angepasst, beispielsweise durch Einführung eines variantenangepassten COVID-19-Impfstoffs und unsere Marktführerschaft in mehreren Schlüsselregionen beibehalten. Im Jahr 2025 haben wir gemeinsam mit Pfizer unseren an eine SARS-CoV-2-Variante angepassten Impfstoff für die Impfsaison 2025 / 2026 in 69 Ländern weltweit erfolgreich eingeführt.

## **Strategische Transaktionen und Partnerschaften**

Im Januar 2025 schlossen wir die Übernahme von Biotheus ab. Mit dieser Übernahme erwarben wir die weltweiten Rechte an dem Wirkstoffkandidaten Pumitamig in der späten klinischen Entwicklungsphase.

Im Juni 2025 schlossen wir mit der Bristol Myers Squibb Company (Bristol Myers Squibb, BMS) eine globale Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Pumitamig für verschiedene Arten solider Tumore. Die Zusammenarbeit nutzt die Expertise, die Ressourcen und die globale Präsenz beider Partner, um die Zulassung und Markteinführung von Pumitamig zu beschleunigen. Im Rahmen der Vereinbarung werden wir und BMS gemeinsam daran arbeiten, die Entwicklung des klinischen Produktkandidaten zu erweitern und zu beschleunigen. BMS leistete eine Vorabzahlung von 1,5 Mrd. \$ an uns. Darüber hinaus wird BMS bis einschließlich 2028 zusätzlich unbedingte Zahlungen zu Jahrestagen der Vereinbarung in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. \$ zahlen. Außerdem haben wir Anspruch auf bis zu 7,6 Mrd. \$ an zusätzlichen Meilensteinzahlungen für die Entwicklung, Zulassung und Vermarktung von gemeinsamen Antikörperkandidaten. BMS und wir werden Entwicklungs- und Produktionskosten zu gleichen Teilen übernehmen, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen. Die weltweiten Gewinne und Verluste werden zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Im Dezember 2025 schlossen wir die Übernahme von CureVac N.V. (CureVac) ab. Die strategische Transaktion ergänzt die Kompetenzen und Technologien von BioNTech in den Bereichen mRNA-Design und Darreichungsformen.

## **Starke Finanzlage**

Im Jahr 2025 konnten wir durch finanzielle Disziplin eine solide Bilanz aufrechterhalten und das Jahr mit rund 17,2 Mrd. € an liquiden Mitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und liquiden Wertpapieranlagen abschließen. Mit unserer starken Finanzlage, unserer führenden Position im Bereich der COVID-19-Impfstoffe und unserer innovativen Pipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten sind wir unserer Ansicht nach bestens aufgestellt, um unsere Vision, wegweisende Medikamente gegen Krebs, Infektionskrankheiten und sonstige schwere Erkrankungen zu entwickeln, auch weiterhin umzusetzen.

## **Weiterentwicklung des Unternehmens**

Mit der Entwicklung neuer Immuntherapien möchten wir Wissenschaft in die Praxis umsetzen und Mehrwert für Patientinnen und Patienten schaffen. Deshalb verfolgen wir eine Strategie, die es uns

ermöglichen soll, uns zu einem integrierten biopharmazeutischen Unternehmen mit mehreren zugelassenen Produkten und Einnahmequellen zu entwickeln.

Als Teil dieser Strategie haben wir ein diversifiziertes Portfolio mit Kandidaten mit disruptivem Potenzial aufgebaut. Im Bereich Onkologie konzentrieren wir uns auf potenziell synergistische Wirkmechanismen, einschließlich innovativer Immunmodulatoren, zielgerichteter Therapien, und mRNA-basierter Krebsimmuntherapien.

Wir planen, erhebliche Investitionen in die breite klinische Entwicklung dieser Kandidaten in verschiedenen Krebsindikationen mit hohem (ungedektem) medizinischem Bedarf sowie in ihre Kommerzialisierung in Kernmärkten. Wir streben an, das therapeutische Profil unserer Therapieansätze durch die Evaluierung von innovativen Kombinationstherapien weiter zu verbessern, darunter auch Kombinationen mit Kandidaten aus unserem Portfolio an zielgerichteten Therapien wie ADCs.

Wir verfolgen weiterhin eine kosteneffiziente Wertschöpfung. Dabei verfolgen wir ein aktives Management unserer Pipeline und unserer Standorte, einschließlich neu erworbener Vermögenswerte, gemäß folgender Kriterien: strategische Ausrichtung, operative Effizienz und nachhaltige Wertschöpfung. Wir planen 2026 dementsprechend Investitionen in spezifische, wesentliche Bereiche, während wir unsere Kapazitäten in anderen Bereichen konsolidieren und fortwährend optimieren.

Die im Jahr 2025 angekündigte Konsolidierung und Anpassung von Kapazitäten läuft weiterhin und wird voraussichtlich bis zum Jahr 2027 andauern. Derzeit gehen wir davon aus, dass dies auch Konsolidierungen und Anpassungen in unserem Produktionsnetzwerk einschließen kann. Ziel ist es, weiterhin den Fortschritt in den Mittelpunkt unserer Strategie zu stellen und uns auf unsere Kandidaten mit dem höchsten Potential zu konzentrieren.

## **Gesundheitswesen und gesellschaftliche Verantwortung**

BioNTech verankert gesellschaftliche Verantwortung als festen Bestandteil der Unternehmensführung. Im Jahr 2025 wurde die Onkologie-Pipeline durch Fortschritte in mehr als 25 laufenden Phase-2- und Phase-3-Studien weiter ausgebaut, während Kooperationen – insbesondere die strategische Partnerschaft mit Bristol Myers Squibb – wichtige Grundlagen für die künftige Kommerzialisierung und den gesellschaftlichen Nutzen schufen.

Das Global Health Office intensivierte seine Zusammenarbeit mit internationalen Akteuren wie der WHO, CEPI und der Gates Foundation. Zudem stärkt die zugesagte Finanzierung durch die Europäische Union und die Europäische Investitionsbank den Ausbau der mRNA-Produktionskapazitäten am Standort Ruanda und unterstützt damit die Entwicklung eines resilienten regionalen Gesundheitssystems in Afrika. Ergänzend tragen Fellowship-Programme zum nachhaltigen Aufbau lokaler wissenschaftlicher und regulatorischer Expertise bei.

Trotz des Unternehmenswachstums und der strategischen Fokussierung bleibt der zentrale Grundsatz unverändert, Verantwortung gegenüber Patientinnen und Patienten, ihrem sozialen Umfeld und der Gesellschaft zu übernehmen. Hieraus leitet sich eine verstärkte Verantwortung über alle Geschäftsbereiche hinweg ab – für eine integre und gute Unternehmensführung, den Schutz von

Umwelt und Klima, die Achtung der Menschenrechte sowie die Förderung des Potenzials der Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr wurden an mehreren Standorten Maßnahmen zur Energie und CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion implementiert. Die erneute Einstufung mit dem ISS ESG Prime Status durch die Rating Agentur Institutional Shareholder Services Group (ISS) zählt zu den externen Bestätigungen der Fortschritte in Bezug auf Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung.

## 1.3 Rechtliche und organisatorische Struktur

### Rechtliche Struktur

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und verantwortlich für das Management und die Entwicklung des Konzerns. Die BioNTech SE hat ihren eingetragenen Sitz in Mainz, Deutschland (An der Goldgrube 12, 55131 Mainz). Darüber hinaus gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2025 dem BioNTech-Konzern 54 (Vorjahr: 41) Gesellschaften an.

Die Aktien der BioNTech SE werden öffentlich als American Depositary Shares (ADS), die jeweils eine Stammaktie repräsentieren, an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt.

### Organisationsstruktur

Die BioNTech SE als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns verfügt über ein duales Führungssystem: Der Vorstand als geschäftsführendes Organ hatte zum 31. Dezember 2025 sechs Mitglieder und wird vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Im Geschäftsjahr 2025 ernannte unserer Aufsichtsrat Ramón Zapata mit Wirkung zum 1. Juli 2025 zum Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO). Er wechselte von der globalen biomedizinischen Forschungsorganisation der Novartis AG (Novartis Biomedical Research), wo er seit 2022 als CFO tätig war, zu BioNTech. Ramón Zapata trat die Nachfolge von Jens Holstein an, der zum 30. Juni 2025 planmäßig aus dem Unternehmen ausschied und in den Ruhestand ging. Seine derzeitige Bestellung in unseren Vorstand endet am 30. Juni 2028. Während des Geschäftsjahres 2025 schied zudem Ryan Richardson im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 30. September 2025 aus dem Vorstand aus. Unser Aufsichtsrat bestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus sechs Mitgliedern. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren im Konzern 8.052 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 3.840 bei der BioNTech SE (31. Dezember 2024: 6.946, davon 3.389 bei der BioNTech SE). Im Jahresdurchschnitt 2025 betrug diese Zahl 7.464 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 3.769 bei der BioNTech SE (Vorjahr: 6.715, davon 3.309 bei der BioNTech SE).

## 1.4 Update zur Kommerzialisierung

Wir entwickeln und skalieren Biotech-Innovationen mit dem Ziel, bis 2030 ein patientenzentriertes Multi-Produkt-Unternehmen mit dem Fokus auf die Onkologie aufzubauen. Im Hinblick auf die für 2026 geplante Einreichung eines Zulassungsantrags von BioNTechs erstem Onkologieprodukt haben wir unsere Organisation in 2025 weiter Richtung Kommerzialisierung vorbereitet. Mit über 19 erwarteten Datenveröffentlichungen für späte bzw. zulassungsrelevante Studienauswertungen bis 2030 und darüber hinaus schaffen wir die Grundlage für mehrere potenzielle Produkteinführungen.

Des Weiteren haben wir im Jahr 2025 gemeinsam mit Pfizer unsere weltweit führende Rolle bei COVID-19-Impfstoffen mit unserem an LP.8.1 angepassten monovalenten COVID-19-Impfstoff

fortgeführt. Außerdem setzt sich in einigen Regionen der Übergang von festen Lieferverträgen zu Bestellungen im Rahmen der Regelversorgung fort. Wir glauben, dass wir mit unserem Partner Pfizer gut aufgestellt sind, um unsere führende Position in der Entwicklung und Vermarktung von COVID-19-Impfstoffen aufrecht zu erhalten.

## 1.5 Forschung und Entwicklung

### Pipeline der klinischen Produktkandidaten

Unser diversifiziertes Portfolio besteht aus Produktkandidaten unterschiedlicher Wirkstoffklassen, mit Fokus auf der Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten.

Im Bereich Onkologie entwickeln wir mehrere Kandidaten mit tumorübergreifendem (Pan-Tumor-) Potenzial, einschließlich Kombinationen innovativer Behandlungsansätze (novel-novel combinations), mit dem Ziel, das gesamte Spektrum an Krebserkrankungen von frühen bis späten Krankheitsstadien in ausgewählten Tumorindikationen abzudecken. Die Hauptursachen für Therapieversagen bei Krebs sind die Heterogenität des Tumors und die interindividuelle Variabilität. Durch zufällig aufeinanderfolgende Mutationen ist die Krebserkrankung eines jeden Patienten verschieden. Zusätzlich ist jede Zelle innerhalb des Tumors eines Patienten anders. Die Bewältigung dieser beiden Herausforderungen bildet den Kern unserer Strategie. Um die Anti-Tumor-Aktivität zu verstärken und Resistenzmechanismen entgegenzuwirken, kombinieren wir Wirkstoffe mit sich nicht überschneidenden, potenziell synergistischen Wirkmechanismen.

- Innovative Immunmodulatoren: Fokus auf entscheidende immunonkologische Signalwege; Adressierung verschiedener, aber komplementärer immunonkologischer Signalwege mit dem Ziel, eine dauerhafte Antitumorwirkung zu fördern.
- Zielgerichtete Therapien, z. B. ADCs: Entwicklung potenter und präziser therapeutischer Modalitäten mit dem Ziel, die Tumorlast zu reduzieren; ADCs als potenzielle „Verstärker“ von Immunmodulatoren und mRNA-Krebsimmuntherapien.
- mRNA-Krebsimmuntherapien: Beseitigung polyklonaler Rückstände mit Multi-Antigen- oder individualisierten Ansätzen; polyspezifische Aktivität durch gleichzeitige Adressierung mehrerer Antigene; Aufbau eines anhaltenden immunologischen Gedächtnisses, um Krankheitsrückfälle zu verhindern.

Im Jahr 2025 veröffentlichten wir klinische Daten und Updates für viele Programme und haben mehrere Produktkandidaten in fortgeschrittene und späte Entwicklungsphasen gebracht, d. h. in klinische Studien der Phasen 2 und 3. Hierzu gehören unter anderem Immunmodulatoren der nächsten Generation, ADCs und mRNA-Impfstoffe. Ein besonderer Fokus liegt bei den Immunmodulatoren auf Punitamig, unserem bispezifischen anti-PD-L1xVEGF-A-Antikörper, den wir zusammen mit unserem Partner BMS entwickeln und nach potenzieller Zulassung gemeinsam vermarkten werden. Bei der strategischen Aufstellung unserer Pipeline liegt ein besonderer Fokus auf der Kombination von Punitamig und unseren ADC-Kandidaten.

Im Bereich der Infektionskrankheiten laufen mehrere klinische Phase-1- und Phase-1 / 2-Studien für prophylaktische Impfstoffkandidaten auf Basis unserer mRNA-Technologieplattform. Dazu gehören unter anderem Kandidaten gegen Malaria (unternehmenseigenes Programm), Tuberkulose (in Zusammenarbeit mit der Bill & Melinda Gates Stiftung) und Mpox (in Partnerschaft mit CEPI).

## Kollaborationen

Wir haben erfolgreiche Kollaborationen mit Pharmaunternehmen und akademischen Forschungseinrichtungen mit Expertise und Ressourcen aufgebaut, um unsere Forschungs- und Entwicklungsprogramme im Bereich Onkologie voranzutreiben sowie unsere Wirkstoffklassen auf weitere Indikationen auszuweiten und gleichzeitig die Mehrkosten der Entwicklung zu minimieren. Zu unseren Kollaborationspartnern gehören unter anderem:

- Bristol Myers Squibb für die gemeinsame globale Entwicklung und Kommerzialisierung von BioNTechs bispezifischem Antikörperkandidaten Punitamig in einer Reihe solider Tumorarten;
- DualityBio für die Forschung und Entwicklung bestimmter Antikörper-Wirkstoff-Konjugate;
- Genentech (ein Mitglied der Roche Gruppe) für unsere iNeST-Plattform in unserer mRNA-Wirkstoffklasse;
- Genmab für unsere innovative Checkpoint-Immunmodulator-Plattform in unserer Wirkstoffklasse proteinbasierter Therapeutika;
- OncoC4 für die Forschung und Entwicklung bestimmter monoklonaler Anti-CTLA4-Antikörper;
- Pfizer für unser COVID-19-Impfstoffprogramm, das auf unserer mRNA-basierten Technologieplattform für Infektionskrankheiten basiert.

Wir besitzen entweder die vollständigen Rechte an unseren klinischen Entwicklungsprogrammen oder behalten maßgebliche Rechte daran, sei es in Form einer globalen Gewinnbeteiligung und gemeinsamer Vermarktungsrechte mit unseren Kooperationspartnern in bestimmten Märkten oder durch signifikante Lizenzgebühren und Meilensteinzahlungen. Wir planen, auch weiterhin potenzielle Kollaborationspartner zu identifizieren, die wertvolle Ressourcen und Expertise zur Entwicklung unserer Programme beitragen können.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die globale Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2025 ein moderates Wachstum von rund 3,3 %.<sup>1</sup> Während die Schwellen- und Entwicklungsländer um etwa 4,4 % zulegen, betrug das Wachstum in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften rund 1,7 %.<sup>2</sup> In Deutschland verzeichnete die Wirtschaft nach zwei Rezessionsjahren, gemessen am preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt, im Jahr 2025 ein geringes Wachstum von 0,2 %.<sup>3</sup> Die wirtschaftliche Entwicklung blieb damit unterhalb des Wachstums der Europäischen Union von rund 1,5 %.<sup>4</sup> Haupttreiber dieser Entwicklung in Deutschland waren erhöhte Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates, während die Exporte aufgrund höherer US-Zölle, der Euro-Aufwertung und stärkerer Konkurrenz aus China erneut zurückgingen. Gleichzeitig schwächten geringere Investitionen in Ausrüstungen und Bauten die Entwicklung.

Die pharmazeutische Industrie entwickelte sich im Jahr 2025 weiterhin stabil. Der weltweite Arzneimittelmarkt wuchs Schätzungen zufolge um rund 5,7 %, getragen durch eine anhaltend hohe Nachfrage nach innovativen Therapien und steigende Investitionen in Forschung und Entwicklung. Wachstumstreiber bleiben insbesondere die Therapiegebiete Onkologie und Immunologie.<sup>5</sup>

Mit dem fortschreitenden Übergang der COVID-19-Pandemie in eine endemische Phase ging die weltweite Nachfrage nach COVID-19-Impfstoffen im Jahr 2025 weiter zurück.<sup>6</sup> Der Fokus liegt nun auf angepassten Varianten der COVID-19-Impfstoffe.

#### Therapeutika in der Immuntherapie

Der weltweite Markt für Krebsimmuntherapien belief sich im Jahr 2025 auf rund 124,1 Mrd. \$ und wird Schätzungen zufolge mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von rund 11,1 % bis 2030 auf etwa 210,4 Mrd. \$ anwachsen. Das Wachstum in diesem Zeitraum lässt sich auf die steigende Prävalenz von Krebs, die zunehmende Akzeptanz der Immuntherapie gegenüber der traditionellen Therapie, die wachsenden Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zur Entwicklung gezielter Therapien für bestimmte Krankheiten, die zunehmende Wirksamkeit und Genauigkeit neuerer Therapien und die zunehmende Anerkennung der Grenzen traditioneller Krebstherapien zurückführen.<sup>7</sup>

Marktzulassung, Preisgestaltung und Erstattungen sind im Gesundheitswesen stark reguliert. Auf der einen Seite ist es die Strategie der Regierungen, Patientinnen und Patienten rechtzeitig mit hochwirksamen und sicheren Medikamenten zu versorgen. Andererseits nimmt der Kostendruck auf

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

<sup>2</sup> Quelle: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

<sup>3</sup> Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26\\_017\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html)

<sup>4</sup> Quelle: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

<sup>5</sup> Quelle: <https://www.evaluate.com/thought-leadership/2025-world-preview/>

<sup>6</sup> Quelle: <https://data.who.int/dashboards/covid19/>

<sup>7</sup> Quelle: <https://www.thebusinessresearchcompany.com/report/cancer-immunotherapy-global-market-report>

die globalen Gesundheitssysteme seit Jahren zu. Daher müssen Arzneimittelhersteller nicht nur die Wirksamkeit und Sicherheit ihrer Produkte zeigen, um die Zulassung zu erhalten, sondern auch die Kosteneffizienz ihres neuen Medikaments gegenüber dem jeweiligen Versorgungsstandard nachweisen, um die Erstattungsfähigkeit zu erhalten.

## 2.2 Darstellung der Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen Prognose und Ergebnis des BioNTech Konzerns für das Geschäftsjahr 2025:

	<b>Prognose für das Geschäftsjahr 2025</b> <i>(Veröffentlicht im Rahmen der Q4 2024 Ergebnispräsentation)</i>	<b>Aktualisierte Prognose für das Geschäftsjahr 2025</b> <i>(Veröffentlicht im Rahmen der Q3 2025 Ergebnispräsentation)</i>	<b>Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2025</b>
Umsatzerlöse	1,7 Mrd. € bis 2,2 Mrd. €	2,6 Mrd. € bis 2,8 Mrd. €	2.869,9 Mio. €
Forschungs- und Entwicklungskosten	2,6 Mrd. € bis 2,8 Mrd. €	2,0 Mrd. € bis 2,2 Mrd. €	2.104,9 Mio. €
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	650 Mio. € bis 750 Mio. €	550 Mio. € bis 650 Mio. €	624,4 Mio. €
Investitionsausgaben für den operativen Geschäftsbetrieb	250 Mio. € bis 350 Mio. €	200 Mio. € bis 250 Mio. €	198,0 Mio. €

Unsere Prognose zu den Umsatzerlösen im Konzern haben wir im dritten Quartal 2025 aktualisiert, um die zusätzlichen Umsatzerlöse aus der Kooperationsvereinbarung mit unserem Partner Bristol Myers Squibb Company (BMS) zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 2.869,9 Mio. € an Umsatzerlösen im Konzern erzielt. Dieser Wert liegt leicht oberhalb des oberen Endes der Bandbreite unserer aktualisierten Prognose. Erwartungsgemäß hat sich die weltweite Nachfrage nach COVID-19-Impfstoffen im Vergleich zum Vorjahr verringert. BioNTech konnte jedoch seinen hohen Marktanteil mit Comirnaty weiterhin sichern. Im vierten Quartal 2025 zeigte sich eine positive Umsatzentwicklung, die unter anderem auf eine verstärkte Nachfrage in bestimmten europäischen Märkten zurückzuführen war.

Die für das Geschäftsjahr 2025 erfassten Aufwendungen aus Forschungs- und Entwicklungskosten lagen mit 2.104,9 Mio. € innerhalb der Bandbreite unserer aktualisierten Prognose. Die unterjährig Aktualisierung unserer Prognose sowie deren Erreichung spiegeln unser laufendes aktives Management unserer Pipeline und unseres Produktionsnetzwerks, einschließlich neu erworbener Vermögenswerte wider. Zugleich reflektiert dies unser Ziel, den Wert unseres Portfolios durch die Förderung erfolgversprechender Therapien kontinuierlich zu steigern. Studien der späten Phasen erfordern signifikante finanzielle Investments, die wir im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements, verbunden mit einer konsequenten Kostenkontrolle, bereitstellen.

Im dritten Quartal 2025 senkten wir ebenfalls unsere Prognose für die Vertriebs- sowie die allgemeinen Verwaltungskosten, um sie an die fortlaufende Kostendisziplin anzupassen. Die tatsächlichen Kosten für den Ausbau der Vertriebs- und Marketing-Organisation und für den Ausbau der mit der Forschung und Entwicklung zusammenhängenden internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development lagen mit 624,4 Mio. € innerhalb der aktualisierten Bandbreite unserer prognostizierten Kosten. Durch ein aktives Management unserer Vertriebs- und Verwaltungskosten reduzieren wir unsere Gesamtkosten und stellen dennoch sicher, dass wir unsere Ressourcen effektiv und effizient nutzen

und uns auf die wichtigsten Bereiche konzentrieren, wie beispielsweise den Aufbau unseres Vertriebs. Hierbei haben wir auch unsere Ausgaben sorgfältig kontrolliert und unter anderem externe Dienstleistungen reduziert, um unsere finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Die operativen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 198,0 Mio. €. Die Ausgaben lagen damit knapp unter dem unteren Ende der im dritten Quartal 2025 aktualisierten Bandbreite der Prognose, die ebenfalls aufgrund von fortlaufender Kostendisziplin gesenkt wurde.

## 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

### 2.3.1 Ertragslage

#### Umsatzerlöse

Unsere Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden beinhalten im Wesentlichen kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze sowie Lizenzerträge aus unseren Kollaborationen neben Erträgen aus einem Vertrag mit der deutschen Regierung über die Pandemievorsorge (siehe Anhangangabe 6 unseres Konzernabschlusses). Die Erlöse erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 118,8 Mio. € von 2.751,1 Mio. € auf 2.869,9 Mio. € im Wesentlichen aufgrund des Abschlusses einer globalen und strategischen Kollaborationsvereinbarung mit Bristol Myers Squibb (BMS), USA, zur gemeinsamen Entwicklung und Kommerzialisierung unseres bispezifischen Antikörperkandidaten Punitamig (BNT327 / BMS986545), welche den Umsatzrückgang aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr geringeren Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff überkompensierte.

Im Rahmen unserer Kollaborationsvereinbarung mit BMS erhält BioNTech bei einem ungekündigten Vertragsverhältnis bis einschließlich 2028 weitere Zahlungen zu den Jahrestagen der Vereinbarung in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. \$. Außerdem hat BioNTech Anspruch auf bis zu 7,6 Mrd. \$ an zusätzlichen Meilensteinzahlungen für die Entwicklung, Zulassung und Vermarktung unseres bispezifischen Antikörperkandidaten Punitamig.

#### Umsatzkosten

Die Umsatzkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 100,5 Mio. € von 541,3 Mio. € auf 641,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus höheren COVID-19-Impfstoffverkäufen in unserem Vertriebsgebiet, der Pfizers Anteil an unserem Bruttogewinn beinhaltet, sowie gestiegenen Wertberichtigungen und Vernichtungen von Vorräten. Daneben erfolgten Wertberichtigungen von Sachanlagen in Höhe von 30,5 Mio. € in Deutschland. Im Vorjahr wurden unsere Umsatzkosten zudem durch mehrere positive Sondereffekte beeinflusst, zum Beispiel aus Effekten bei der Vorratsbewertung.

#### Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 149,3 Mio. € von 2.254,2 Mio. € auf 2.104,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf Kosteneinsparungen durch aktives Portfoliomanagement und positive Effekte aus unserer Kostenbeteiligung mit unserem Kooperationspartner BMS zurückzuführen, die teilweise durch Aufwendungen für fortschreitende klinische Studien für unsere Programme in den Bereichen Immunonkologie und Antikörper-Wirkstoff-Konjugate sowie einer Wertberichtigung von Trastuzumab

Pamirtecán (BNT323 / DB-1303) von 85,4 Mio. € kompensiert werden (siehe Anhangangabe 10 unseres Konzernabschlusses).

### Vertriebs- und Marketingkosten

Die Vertriebs- und Marketingkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 42,1 Mio. € von 67,9 Mio. € auf 110,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 an. Der Anstieg ist hauptsächlich auf höhere Ausgaben für den voranschreitenden Aufbau unserer Vertriebsstruktur zurückzuführen.

### Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 Mio. € von 531,1 Mio. € auf 514,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Der Rückgang resultierte insbesondere aus niedrigeren Aufwendungen für externe Dienstleistungen und unserer fortlaufenden Kostendisziplin.

### Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 232,8 Mio. € von einem netto negativen Betrag in Höhe von 670,9 Mio. € auf einen netto negativen Betrag von 903,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus höheren Aufwendungen für Vergleiche in Höhe von 132,1 Mio. € und Aufwendungen im Zusammenhang mit unserer Pipeline-Priorisierung, die Wertminderungen in Höhe von 71,6 Mio. € und Personalaufwendungen aus Restrukturierungen in Höhe von 57,0 Mio. € beinhalten. Die Wertminderungen umfassen 57,8 Mio. € im Zusammenhang mit Sachanlagen (siehe Anhangangabe 11 unseres Konzernabschlusses) und 13,8 Mio. € im Zusammenhang mit Nutzungsrechten (siehe Anhangangabe 20 unseres Konzernabschlusses), die sich alle außerhalb Europas befinden.

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 282,5 Mio. € von 636,6 Mio. € auf 354,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Aufgrund niedrigerer Zinserträge aus Anlagen in Wertpapieren, Festgeldern und Bankguthaben, sowie aus Zeitwertanpassungen aus Geldmarktfonds im Geschäftsjahr 2025, ist die Veränderung im Wesentlichen auf niedrigere Finanzerträge in Höhe von 423,9 Mio. € (Vorjahr: 664,0 Mio. €) und daneben auf Währungsverluste in Höhe von 48,4 Mio. € (Vorjahr: Währungserträge von 15,5 Mio. €) zurückzuführen.

### Ertragsteuern

Unsere Ertragsteuern haben sich von einem Steuerertrag von 12,4 Mio. € im Vorjahr um 97,7 Mio. € auf einen Steueraufwand von 85,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 verändert. Die Ertragsteuern setzen sich zusammen aus laufendem Steueraufwand in Höhe von 11,4 Mio. € (Vorjahr: laufender Steuerertrag 2,3 Mio. €) und latentem Steueraufwand in Höhe von 73,9 Mio. € (Vorjahr: latenter Steuerertrag 10,1 Mio. €).

Aktive latente Steuern werden zum 31. Dezember 2025 nur gebildet, sofern die Ansatzkriterien von IAS 12 erfüllt sind. Nicht ausgewiesene latente Steueransprüche werden zu jedem Berichtszeitpunkt neu bewertet und in dem Umfang ausgewiesen, in dem die Ansatzkriterien des IAS 12 erfüllt sind. Der Betrag der abzugsfähigen temporären Differenzen, der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und der noch nicht genutzten Steuergutschriften, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt zum 31. Dezember 2025 609,0 Mio. €. Zum 31. Dezember 2025 wurden alle zuvor erfassten latenten Steueransprüche für nicht genutzte Steuerverluste,

Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen unserer steuerlichen US-Gruppe ausgebucht, was zu einem latenten Steueraufwand in Höhe von 68,4 Mio. € führte, da die Kriterien gemäß IAS 12 nicht mehr erfüllt waren.

## Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresverlust von 1.136,1 Mio. € (Vorjahr: Jahresverlust 665,3 Mio. €) ausgewiesen.

### 2.3.2 Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist es, die Kapitalerhaltung zu sichern sowie Liquidität für das Wachstum der Gesellschaften als auch für Forschungs- und Entwicklungsprojekte bereitzustellen. Die Erlöse aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs sowie Lizenz- und Meilensteinzahlungen aus unseren Kollaborationen sind unsere wichtigsten Liquiditätsquelle. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cashflow-Planungen verwendet.

## Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2025 umfasste unser gezeichnetes Kapital 259.027.487 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 7.702.147 als eigene Anteile gehalten wurden. Der Nennwert unserer Aktien beträgt 1,00 € und verbrieft pro Stück ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung. Die Finanzierung laufender klinischer Studien sowie die Entwicklung und der Aufbau der Produktionskapazitäten und die Kommerzialisierung neuer Formulierungen erfolgten primär aus Eigenmitteln in Euro sowie US Dollar, Fremdkapital spielt eine untergeordnete Rolle.

## Investitionen

Insgesamt haben wir für Investitionstätigkeiten im Geschäftsjahr 2025 2.468,5 Mio. € (Vorjahr: 2.081,2 Mio. €) gezahlt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insbesondere Investitionen in finanzielle Vermögenswerte vorgenommen, um die Finanzreserven gewinnbringend anzulegen. Darüber hinaus wurden Auszahlungen für Sachanlagen wie Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung in Höhe von 175,1 Mio. € (Vorjahr: 286,5 Mio. €) getätigt. Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen im Zusammenhang mit Neubauten in Deutschland und Investitionen in den Aufbau unserer internationalen Standorte in Rwanda und Australien, die kurz- bis mittelfristig abgeschlossen werden sollen. Die Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2025 573,9 Mio. € (Vorjahr: 165,8 Mio. €) primär im Zusammenhang mit dem Erwerb des Produktkandidaten Pumitamig. Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Zusammenhang mit den Unternehmenserwerben von Biotheus und CureVac 186,3 Mio. € an Einzahlungen generiert, da CureVac durch die Ausgabe von Aktien akquiriert wurde und über signifikante Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verfügte. Der Saldo der erworbenen identifizierten Vermögenswerte und Schulden ist im Wesentlichen durch erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente geprägt.

## Liquidität

Zum 31. Dezember 2025 betragen unsere liquiden Mittel 7.675,4 Mio. € (Vorjahr: 9.761,9 Mio. €), die kurzfristigen liquiden Wertpapieranlagen 7.158,5 Mio. € (Vorjahr: 6.536,2 Mio. €) und die langfristigen liquiden Wertpapieranlagen 2.401,7 Mio. € (Vorjahr: 1.061,1 Mio. €), d. h. insgesamt 17.235,6 Mio. € (Vorjahr: 17.359,2 Mio. €). Im Rahmen der operativen Tätigkeit ergaben sich im Wesentlichen Zuflüsse von Zahlungsmitteln aus unseren Kooperationen, die die Auszahlungen im Rahmen der Forschungs-

und Entwicklungstätigkeit überstiegen, wodurch ein positiver Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 456,0 Mio. € (Vorjahr: Cashflow von 207,7 Mio. €) erzielt wurde. Einen Großteil dieser Zahlungen erhalten wir über unsere Partner Pfizer und BMS in US-Dollar, sodass wir Konzentrations- und Währungsrisiken ausgesetzt sind – denen wir durch Absicherungsgeschäfte begegnen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im vergangenen Geschäftsjahr 2025 auf eine Auszahlung von 52,9 Mio. € (Vorjahr: Auszahlung von 45,9 Mio. €). Wesentlicher Bestandteil waren Zahlungsabflüsse im Zusammenhang mit Leasingzahlungen.

### 2.3.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Bilanzsumme 21.988,6 Mio. € gegenüber 22.529,7 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte, der den Anstieg der langfristigen Vermögenswerte überstieg.

#### Kurz- und langfristige Vermögenswerte

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte um 2.115,8 Mio. € von 3.726,2 Mio. € auf 5.842,0 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Der Anstieg resultierte vor allem aus Investitionen in finanzielle Vermögenswerte sowie immaterielle Vermögenswerte, vor allem in Bezug auf den bispezifischen Antikörperkandidaten Pumitamig. Gegenläufig hatten außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 94,5 Mio. € (Vorjahr: 58,1 Mio. €) auf Sachanlagen und 88,5 Mio. € (Vorjahr: 83,3 Mio. €) auf immaterielle Vermögenswerte einen negativen Effekt, was primär auf eine Anpassung im Rahmen der strategischen Produktionsallokationsstruktur beziehungsweise auf eine Anpassung in der Priorisierung von Produktkandidaten im Gesamtportfolio zurückzuführen ist.

Der Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte um 2.656,9 Mio. € von 18.803,5 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 16.146,6 Mio. € zum 31. Dezember 2025 ist im Wesentlichen dadurch zu erklären, dass die Forderungen aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer aufgrund der gesunkenen Nachfrage zum Ende des Geschäftsjahres 2025 rückläufig waren und wir mehr Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in langfristige Finanzinstrumente investiert sowie zur Finanzierung des operativen Geschäfts und der Investitionen in immaterielle Vermögenswerte verwendet haben.

#### Eigenkapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 reduzierte sich das Eigenkapital um 186,9 Mio. € von 19.411,1 Mio. € auf 19.224,2 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Verlust des Geschäftsjahres 2025, der nur teilweise durch die Ausgabe von Anteilen zum Erwerb von CureVac ausgeglichen wurde. Die Eigenkapital-Quote erhöhte sich um 1,2 %-Punkte auf 87,4 % (Vorjahr: 86,2 %).

#### Kurz- und langfristige Schulden

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 reduzierten sich die Schulden um 354,2 Mio. € von 3.118,6 Mio. € auf 2.764,4 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Der Rückgang resultierte primär aus der Begleichung der Verpflichtungen, die sich aus der Beilegung von Vertragsstreitigkeiten und den damit verbundenen Ausgaben für solche Streitigkeiten ergeben. Dies wurde nur teilweise durch den Anstieg der

Vertragsverbindlichkeiten in Zusammenhang mit der strategischen Kollaborationsvereinbarung mit BMS ausgeglichen.

## Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die außerbilanziellen Verpflichtungen beinhalten die nachfolgenden:

<i>(in Millionen €)</i>	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
Verpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen	165,6	186,7
Vertragliche Verpflichtungen im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten	851,2	1.193,1
<b>Summe</b>	<b>1.016,8</b>	<b>1.379,8</b>

Vertragliche Verpflichtungen im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten bestehen im Zusammenhang mit Einlizenzierungen und Forschungs- und Entwicklungskooperationen. Wir sind Verpflichtungen zur Zahlung von Meilensteinzahlungen eingegangen, sobald bestimmte Ziele erreicht sind. Die Erreichung aller Meilensteinergebnisse vorausgesetzt wären wir per 31. Dezember 2025 verpflichtet, bis zu 851,2 Mio. € (1.193,1 Mio. € zum 31. Dezember 2024) im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten zu zahlen. Die angegebenen Beträge stellen die maximal zu leistenden Zahlungen dar, und es ist unwahrscheinlich, dass sie alle fällig werden. Wir haben Meilensteinzahlungen, die Gegenstand von Einlizenzierungsvereinbarungen mit Biotheus sind, ausgeschlossen, da diese Zahlungen nach der Übernahme von Biotheus, die im Januar 2025 abgeschlossen wurde, als konzerninterne Transaktionen behandelt werden. Die Verpflichtungen aus der Übernahme von Biotheus sind in Anhangangabe 5 „Unternehmenszusammenschlüsse“ unseres Konzernabschlusses aufgeführt.

Die erwarteten Fälligkeiten der Zahlungsverpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen und vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten sind wie folgt:

<i>(in Millionen €)</i>	<b>Bis zu 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>Über 5 Jahre</b>	<b>Summe</b>
Verpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen	101,6	64,0	–	165,6
Vertragliche Verpflichtungen im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten	114,5	396,3	340,4	851,2
<b>Summe</b>	<b>216,1</b>	<b>460,3</b>	<b>340,4</b>	<b>1.016,8</b>

Die Gruppe ist Leasingverträge eingegangen, die zum 31. Dezember 2025 noch nicht begonnen haben. Die zukünftigen nicht diskontierten Leasingzahlungen für diese unkündbaren Leasingverträge belaufen sich innerhalb von fünf Jahren auf 7,5 Mio. € und für den darauffolgenden Zeitraum auf 11,1 Mio. €.

## 2.4 Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

### 2.4.1 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

Innovation und Fortschritte in den Forschungsleistungen, wie die Initiierung von zulassungsorientierten Studien und die Vorbereitung des ersten Antrags auf Marktzulassung, sind im Geschäftsjahr 2025 weiterhin als wesentlicher nicht-finanzieller Leistungsindikator klassifiziert und

zur internen Steuerung genutzt worden. Wir arbeiten daran, den Nutzen von weiteren Behandlungsansätzen klinisch zu belegen, weitere Produktkandidaten in Studien mit Zulassungspotenzial weiterzuentwickeln und bauen kontinuierlich Kollaborationen und Produktionsmöglichkeiten aus, um Patientinnen und Patienten auf der ganzen Welt innovative Behandlungen anbieten zu können.

BioNTech unterstützt zudem die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs). Mit unserem Geschäftsmodell leisten wir dabei einen relevanten Beitrag zur Unterstützung des dritten Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens für alle Menschen jeden Alters und die Förderung des Wohlergehens.

## **2.4.2 Finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE**

Zusätzlich zu unseren nach den von der Europäischen Union angenommenen IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelten Finanzinformationen bzw. Ergebnissen (IFRS-Ergebnisse), weisen wir nachfolgend um bestimmte Effekte adjustierte Kennzahlen aus (Nicht-IFRS-Kennzahlen), die intern als ergänzende Steuerungsgrößen für unsere Geschäftsentwicklung verwendet werden. Wir sind der Ansicht, dass die Berichterstattung dieser Adjustierungen und der daraus resultierenden Nicht-IFRS-Kennzahlen zusammen mit unseren IFRS-Ergebnissen hilfreiche ergänzende Informationen liefert, um unsere Geschäftsentwicklung besser zu verstehen und die Vergleichbarkeit der Geschäftsentwicklung über verschiedene Perioden hinweg zu erleichtern. Diese Nicht-IFRS-Kennzahlen werden auch vom Management für Finanzprognosen (siehe Abschnitt 4.1) verwendet. Sie sollen und können auch nützliche Informationen für die Bewertung der Geschäftsentwicklung im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen liefern, von denen viele ähnliche Nicht-IFRS-Kennzahlen zur Ergänzung ihrer IFRS-Ergebnisse verwenden.

Obwohl Nicht-IFRS-Kennzahlen zusätzliche Einblicke bieten können, sind sie kein Ersatz für die vergleichbaren IFRS-Ergebnisse und sollten auch nicht als solcher betrachtet werden. Sie sind stets in Verbindung mit unseren nach IFRS erstellten Finanzinformationen zu betrachten oder zu interpretieren.

Die Nicht-IFRS-Kennzahlen schließen gewisse Effekte im Vergleich zu unseren IFRS-Ergebnissen aus, die mit bestimmten Ereignissen oder Sachverhalten zusammenhängen und die das Management nicht als Indikator für die Geschäftsentwicklung der Periode ansieht. Die Nicht-IFRS-Kennzahlen orientieren sich zudem an der Finanzprognose des Managements, die diese Ereignisse oder Sachverhalte aufgrund ihrer Natur nicht berücksichtigt.

Unsere Nicht-IFRS-Kennzahlen schließen die folgenden Effekte im Vergleich zu unseren IFRS-Ergebnissen aus:

- Aufwendungen und Erträge aus Rechtsstreitigkeiten, definiert als:

Aufwendungen (abzüglich Versicherungsleistungen) und Erträge aus bestimmten Rechtsstreitigkeiten (z. B. Vertragsstreitigkeiten, Gerichtsverfahren und behördliche Untersuchungen) aufgrund vergangener Ereignisse, die üblicherweise zu einer Rückstellung gemäß IAS 37, einer Abgrenzung oder einem Mittelabfluss (z. B. von Zahlungsmitteln) führen würden, die im Berichtszeitraum unter „sonstigen betriebliche Aufwendungen / Erträgen“ erfasst werden, die nach Ansicht des Managements nicht die Geschäftsentwicklung des Unternehmens im

Berichtszeitraum widerspiegeln und einen Mindestbetrag von 10,0 Mio. € pro Fall überschreiten. Diese Aufwendungen und Erträge umfassen weder Aufwendungen aus Verpflichtungen oder Erträge aus Ansprüchen aus resultierenden Verträgen, die nach einem Vergleich erzielt wurden, noch solche aus Einigungen für zukünftige Transaktionen und Geschäftstätigkeiten. Aufwendungen für externe Rechtsberatung sind ebenfalls nicht umfasst. Das Unternehmen beschreibt die wesentlichen Fakten des jeweiligen Falls, wie z. B. die beteiligten Parteien, den Streitgegenstand, den Gerichtsstand, die Bedingungen eines Vergleichs oder eines Gerichtsurteils, in den jeweiligen Abschnitten im Anhang des Konzernabschlusses.

- Wertminderung und -aufholung, definiert als:

Aufwendungen gemäß IAS 36 für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie Aufwendungen und Erträge für Wertminderungen und -aufholungen immaterieller Vermögenswerte (IAS 38), Sachanlagen (IAS 16) und Nutzungsrechte (IFRS 16), die Sachverhalte betreffen, die nach Ansicht des Managements nicht die Geschäftsentwicklung des Unternehmens im Berichtszeitraum widerspiegeln und einen Mindestbetrag von 10,0 Mio. € pro Vermögenswert oder -gruppe überschreiten. Wertminderungen auf Vorräte (IAS 2) oder sonstige Vermögenswerte, die nicht unter IAS 16, IAS 38 und IFRS 16 fallen, werden nicht adjustiert.

- Mitarbeiterbezogene Aufwendungen aus Restrukturierung, definiert als:

Wesentliche Restrukturierungskosten, die gemäß IAS 37 im Zusammenhang mit der Anpassung des Geschäftsbetriebs und der Verbesserung der Gesamteffizienz im Rahmen spezifischer, vom Vorstand genehmigter Programme von erheblichem Umfang erfasst werden und zu einer strukturellen Veränderung führen, die nach Ansicht des Managements nicht die Geschäftsentwicklung des Unternehmens im Berichtszeitraum widerspiegeln, sofern die Kosten einzelner oder miteinander verbundener Projekte – einschließlich mitarbeiterbezogener Aufwendungen wie Abfindungen oder Outplacement – einen Mindestbetrag von 10,0 Mio. € überschreiten. Hierzu zählen keine Aufwendungen für Schulungen oder Versetzungen von weiterbeschäftigten Mitarbeitern, für Marketing, für Investitionen in neue Systeme und Vertriebsnetze oder für Beratungskosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung.

- Erträge aus dem Unternehmenserwerb zu einem Preis unter dem Marktwert sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungsvorgängen, definiert als:

Erträge aus dem Unternehmenserwerb zu einem Preis unter dem Marktwert gemäß IFRS 3 / IFRS 10 sowie Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von langfristigen Vermögenswerten, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, die einen Mindestbetrag von 10,0 Mio. € pro Vermögenswert überschreiten und die nach Ansicht des Managements nicht die Geschäftsentwicklung des Unternehmens im Berichtszeitraum widerspiegeln, werden adjustiert.

Diese Adjustierungen führen zu folgenden Nicht-IFRS-Kennzahlen: adjustierte Kosten / Aufwendungen, adjustiertes Betriebsergebnis, adjustiertes Ergebnis vor Steuern, adjustiertes unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (jeweils mit dem Präfix „Adjustiert“ oder zusammenfassend als „Adjustiertes Ergebnis“ bezeichnet). Die Berechnung dieser Kennzahlen und der adjustierten Ergebnisse basiert auf den IFRS-Rechnungslegungsstandards, beinhaltet jedoch die oben beschriebenen Adjustierungen.

Aufgrund ihrer nicht standardisierten Natur sind unsere adjustierten Ergebnisse möglicherweise nicht direkt mit denen ähnlicher Unternehmen vergleichbar, anders als Kennzahlen, die auf den IFRS-Rechnungslegungsstandards basieren.

Die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren stehen im Fokus unserer Steuerung der operativen Geschäftsentwicklung. Wir nutzen die Kennzahlen auf Basis aktueller Wechselkurse (nicht währungsbereinigt) und berücksichtigen dabei Effekte aus potenziellen M&A-Aktivitäten oder Kollaborationen, soweit sie veröffentlicht sind.

## Umsätze

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen kommerzielle Umsatzerlöse aus unserem COVID-19 Impfstoffgeschäft sowie Erlöse mit unserem Kollaborationspartner BMS. Die Umsatzerlöse aus unserem COVID-19-Impfstoffgeschäft sind stark durch die im Rahmen der Kollaboration verfügbaren Mengen und die Abnahmemengen beeinflusst. Da unsere Umsatzerlöse unseren Anteil an Bruttogewinnen der Kollaborationspartner darstellen, sind sie besonders von ebendort entstehenden Kosten beeinflusst. Unsere Umsätze dienen als Leistungsindikator unserer kommerziellen Ertragskraft.

## Adjustierte Forschungs- und Entwicklungskosten

Die adjustierten Forschungs- und Entwicklungskosten sind ein Indikator für unser zukünftiges Ertragspotenzial, da dieses stark von der Entwicklung der klinischen Pipeline und vom verantwortungsvollen Umgang mit den erwirtschafteten finanziellen Mitteln abhängt. Diese Kennzahl beinhaltet im Wesentlichen Ausgaben für die Entwicklung unserer klinischen Produktkandidaten, für frühe, explorative Forschung sowie Strukturkosten des Forschungs- und Entwicklungsbereichs. Durch strategische Transaktionen und Partnerschaften haben wir unser Portfolio fokussiert auf Produktkandidaten in späten klinischen Entwicklungsphasen (Phase 2 und Phase 3). Dies spiegelt sich ebenfalls in einer Fokussierung unserer Kapitalressourcen auf die entsprechenden Produktkandidaten in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten wider. Zugleich reflektiert dieser Schwerpunkt unser Ziel, den Wert unseres Portfolios durch die Förderung erfolgversprechender Therapien kontinuierlich zu steigern. Studien der späten Phasen erfordern signifikante finanzielle Investments, die wir im Rahmen eines aktiven Portfolio-Managements, verbunden mit einer konsequenten Kostenkontrolle, bereitstellen.

Die adjustierten Forschungs- und Entwicklungskosten basieren auf den Forschungs- und Entwicklungskosten in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards, wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden, und schließen die oben genannten Effekte aus. Die Überleitung der adjustierten Ergebnisse zu den IFRS Ergebnissen zeigt die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

## Adjustierte Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten

Diese Kosten beinhalten die adjustierten Vertriebs- und Marketingkosten sowie die adjustierten allgemeinen Verwaltungskosten. Wir verwenden diese Kennzahl, um die mit dem Ausbau der Vertriebs- und Marketing-Organisation zusammenhängenden Kosten zu steuern und damit die für zukünftige marktreife Produkte notwendige Infrastruktur und digitale Kapazität zu gewährleisten sowie die mit dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängenden internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development im Hinblick auf die damit verbundene Kostenentwicklung zu steuern.

Die adjustierten Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten basieren auf den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards, wie

sie von der Europäischen Union angenommen wurden, und schließen die oben genannten Effekte aus. Die Überleitung der adjustierten Ergebnisse zu den IFRS Ergebnissen zeigt die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Überleitung unseres adjustierten Ergebnisses zu unseren IFRS-Ergebnissen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024:

#### Überleitung der Nicht-IFRS-Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2025

(in Millionen €, bis auf Ergebnis je Aktie)	nicht-IFRS Adjustierungen					Adjustiertes Ergebnis
	IFRS Ergebnis	Aufwendungen und Erträge aus Rechtsstreitigkeiten	Wertminderung und -aufholung	Mitarbeiterbezogene Aufwendungen aus Restrukturierung	Erträge aus dem Unternehmenserwerb zu einem Preis unter dem Marktwert sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungsvorgängen	
Umsatzkosten	(641,8)	—	30,5	—	—	(611,3)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(2.104,9)	—	85,4	—	—	(2.019,5)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.088,3)	789,5	71,6	57,0	—	(170,2)
Sonstige betriebliche Erträge	184,6	—	—	—	(15,0)	169,6
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>(1.404,9)</b>	<b>789,5</b>	<b>187,5</b>	<b>57,0</b>	<b>(15,0)</b>	<b>(385,9)</b>
<b>Verlust vor Steuern</b>	<b>(1.050,8)</b>	<b>789,5</b>	<b>187,5</b>	<b>57,0</b>	<b>(15,0)</b>	<b>(31,8)</b>
<b>Nettoverlust<sup>(1)</sup></b>	<b>(1.136,1)</b>	<b>789,5</b>	<b>187,5</b>	<b>57,0</b>	<b>(15,0)</b>	<b>(117,1)</b>
<b>Ergebnis je Aktie</b>						
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(4,70)					(0,48)
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(4,70)					(0,48)

<sup>(1)</sup> Steuereffekte werden bei den Nicht-IFRS-Kennzahlen nicht berücksichtigt.

#### Überleitung der Nicht-IFRS-Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2024

(in Millionen €, bis auf Ergebnis je Aktie)	nicht-IFRS Adjustierungen					Adjustiertes Ergebnis
	IFRS Ergebnis	Aufwendungen und Erträge aus Rechtsstreitigkeiten	Wertminderung und -aufholung	Mitarbeiterbezogene Aufwendungen aus Restrukturierung	Erträge aus dem Unternehmenserwerb zu einem Preis unter dem Marktwert sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungsvorgängen	
Umsatzkosten	(541,3)	—	48,1	—	—	(493,2)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(2.254,2)	—	81,5	—	—	(2.172,7)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(811,5)	657,4	—	—	—	(154,1)
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>(1.314,3)</b>	<b>657,4</b>	<b>129,6</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>(527,3)</b>
<b>Verlust vor Steuern</b>	<b>(677,7)</b>	<b>657,4</b>	<b>129,6</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>109,3</b>
<b>Nettoverlust<sup>(1)</sup></b>	<b>(665,3)</b>	<b>657,4</b>	<b>129,6</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>121,7</b>
<b>Ergebnis je Aktie</b>						
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(2,77)					0,51
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(2,77)					0,50

<sup>(1)</sup> Steuereffekte werden bei den Nicht-IFRS-Kennzahlen nicht berücksichtigt.

## 2.5 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns und der BioNTech SE

Wir sind ein weltweit tätiges Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation mit dem Ziel, innovative Medikamente gegen Krebs, Infektionskrankheiten und sonstige schwere Erkrankungen zu entwickeln. Diese Aktivitäten erfordern im jetzigen Stadium hohe Investitionen. Wir messen unseren Geschäftserfolg neben finanziellen Kennzahlen nach wie vor insbesondere an unseren Forschungsleistungen und hier insbesondere an der Erreichung der gesteckten Ziele. Zusammen mit Kollaborationspartnern haben wir eine solide und diversifizierte Pipeline von Produktkandidaten in der Onkologie sowie für Infektionskrankheiten entwickelt. Wir haben im Geschäftsjahr 2025 unsere Pipeline kontinuierlich weiterentwickelt und Fortschritte erzielt, die den Erwartungen und Planungen entsprechen. Aufgrund unserer laufenden Portfoliomanagement-Maßnahmen sowie der Fokussierung unserer Kapitalressourcen auf die entsprechenden Produktkandidaten in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten sind wir gut gerüstet, um BioNTech auch im Jahr 2026 in einem weiter herausfordernden Marktumfeld erfolgreich weiterzuentwickeln.

## 3 Lagebericht der BioNTech SE

### 3.1 Ergänzende Erläuterungen zum Einzelabschluss nach HGB

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und hat ihren Hauptsitz in Mainz, Deutschland. Darüber hinaus gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2025 dem BioNTech-Konzern 54 (Vorjahr: 41) Gesellschaften an. Wesentliche Leitungsfunktionen für den Konzern wie die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, das Führungskräfte- und Finanzmanagement sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Konzerns liegen in der Verantwortung des Vorstands der BioNTech SE. Mit ihrer operativen Geschäftstätigkeit, insbesondere im Zusammenhang mit Pfizer im Rahmen des COVID-19-Impfstoffprogramms, erzielte die BioNTech SE den überwiegenden Teil des Konzernumsatzes.

Eine separate Steuerung der BioNTech SE über eigene Leistungsindikatoren erfolgt nicht, da die Gesellschaft in die Konzernsteuerung eingebunden ist. Es gelten die für den Konzern gemachten Erläuterungen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der BioNTech SE entsprechen im Wesentlichen denen des BioNTech Konzerns und werden im Kapitel 2 ausführlich beschrieben.

### 3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioNTech SE

#### 3.2.1 Ertragslage

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zum Vorjahr um 254,7 Mio. € von 2.224,4 Mio. € auf 1.969,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Dies ist insbesondere auf niedrigere kommerzielle Umsatzerlöse zurückzuführen, die zum Großteil aus der Umsatzrealisierung im Rahmen der Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer zur Vermarktung unseres COVID-19-Impfstoffs resultieren, bei der die BioNTech SE Vertragspartner ist. Ursache dieser Entwicklung ist eine geringere Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff. Gegenläufig wurden im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse aufgrund des Abschlusses einer globalen und strategischen Kollaborationsvereinbarung mit Bristol Myers Squibb (BMS), USA, zur gemeinsamen Entwicklung und Kommerzialisierung unseres bispezifischen Antikörperkandidaten Punitamig erzielt.

##### Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 36,9 € Mio. € von 218,2 Mio. € auf 255,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Die Herstellungskosten beinhalten im Wesentlichen den Anteil an unserem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält. Darüber hinaus tragen umsatzabhängige Lizenzkosten für fremdes geistiges Eigentum zu den Herstellungskosten bei.

##### Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 232,1 Mio. € von 2.396,8 Mio. € auf 2.164,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf

Kosteneinsparungen durch aktives Portfoliomanagement und positive Effekte aus unserer Kostenbeteiligung mit unserem Kooperationspartner BMS zurückzuführen, die teilweise durch Aufwendungen für fortschreitende klinische Studien für unsere Programme in den Bereichen Immunonkologie und Antikörper-Wirkstoff-Konjugate sowie einer Wertberichtigung von Trastuzumab Pamirtecán (BNT323 / DB-1303) von 85,4 Mio. € kompensiert werden.

### Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 27,0 Mio. € von 746,8 Mio. € auf 719,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Der Rückgang resultierte insbesondere aus niedrigeren Aufwendungen für externe Dienstleistungen und unserer fortlaufenden Kostendisziplin.

### Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 69,5 Mio. € von einem negativen Nettoergebnis in Höhe von 620,5 Mio. € auf ein negatives Nettoergebnis in Höhe von 690,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Grund hierfür sind niedrigere sonstige betriebliche Erträge für Erstattungsansprüche in Höhe von 68,1 Mio. € (Vorjahr: 514,5 Mio. €), unter anderem gegenüber Pfizer, die aus geschlossenen Vergleichsvereinbarungen resultierten. Die weiteren Veränderungen resultierten hauptsächlich aus Aufwendungen für Restrukturierung im Zusammenhang mit unserer Pipeline-Priorisierung in Höhe von 23,1 Mio. € (Vorjahr: Null), aus negativen Effekten aus Währungsumrechnung in Höhe von 253,0 Mio. € (Vorjahr: 65,8 Mio. €) und aus Aufwendungen in Verbindung mit Vergleichsvereinbarungen in Höhe von 746,2 Mio. € (Vorjahr: 1.171,9 Mio. €).

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis, bestehend insbesondere aus den Effekten aus der Ergebnisübernahme und den Zinserträgen bzw. -aufwendungen, sank im Vergleich zum Vorjahr um 72,9 Mio. € von einem positiven Nettoergebnis von 684,7 Mio. € auf ein positives Nettoergebnis von 611,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die niedrigeren Zinserträge aus liquiden Wertpapieranlagen zurückzuführen, die sich um 288,5 Mio. € von 641,4 Mio. € auf 352,9 Mio. € reduzierten. Die im Finanzergebnis enthaltene Ergebnisübernahme von verbundenen Unternehmen (Ergebnisübernahme netto 366,1 Mio. €; Vorjahr: Ergebnisübernahme netto 198,0 Mio. €) beeinflusste das Finanzergebnis positiv.

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf einen laufenden Steuerertrag von 1,3 Mio. € (Vorjahr: Steuerertrag 6,7 Mio. €) und keinem latenten Steueraufwand oder latenten Steuerertrag (Vorjahr: Null). Der laufende Steuerertrag setzt sich zusammen aus 1,7 Mio. € Steuerertrag aus Vorjahren und 0,4 Mio. € Aufwand aus Quellensteuern.

### Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresfehlbetrag von 1.330,8 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.128,5 Mio. €) ausgewiesen.

## 3.2.2 Finanzlage

Das Ziel des Finanzmanagements der BioNTech SE ist im Wesentlichen identisch mit dem des Konzerns und beinhaltet, Liquidität für das Wachstum der Konzerngesellschaften bereitzustellen.

## Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2025 umfasste unser gezeichnetes Kapital 259.027.487 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 7.702.147 als eigene Anteile gehalten wurden.

## Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 5.037,6 Mio. € (Vorjahr: 1.813,4 Mio. €) getätigt. Der Betrag setzte sich zusammen aus Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 107,3 Mio. € (Vorjahr: 56,5 Mio. €), Veränderung aus Verschmelzung der BioNTech Individualized mRNA Manufacturing GmbH mit Eintragung im Handelsregister am 29. August 2025 rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die BioNTech SE in Höhe von 2,8 Mio. € und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 94,3 Mio. € (Vorjahr: 147,3 Mio. €) sowie im Wesentlichen aus Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens und Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Ausleihungen in Höhe von 4.836,0 Mio. € (Vorjahr: 1.609,6 Mio. €).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude, andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen im Jahr 2025 25,7 Mio. € (Vorjahr: 22,5 Mio. €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 164,1 Mio. € (Vorjahr: 278,3 Mio. €), darin enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 59,7 Mio. €, was primär auf eine Anpassung in der Priorisierung von Produktkandidaten im Gesamtportfolio zurückzuführen ist.

## Liquidität

Zum 31. Dezember 2025 betragen unsere liquiden Mittel 6.560,0 Mio. € (Vorjahr: 9.338,9 Mio. €), Wertpapiere des Anlagevermögens 3.568,4 Mio. € (Vorjahr: 2.481,0 Mio. €) sowie sonstige Wertpapiere 5.963,3 Mio. € (Vorjahr: 5.104,6 Mio. €), d. h. insgesamt 16.091,7 Mio. € (Vorjahr: 16.924,5 Mio. €). Im Wesentlichen ist die Veränderung im Geschäftsjahr 2025 auf unsere Investitionen in unserer Forschungs- und Entwicklungspipeline und auf die rückläufigen Zahlungen aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffes und unseren darin enthaltenen Anteil am Bruttogewinn der kommerziellen Verkäufe des COVID-19-Impfstoffes unseres Partner Pfizers zurückzuführen. Die Zahlungen unseres Kollaborationspartners Bristol-Myers Squibb (BMS) sowie die Zahlungen von Pfizer erhalten wir in US-Dollar, sodass wir Konzentrations- und Währungsrisiken ausgesetzt sind, denen wir mit Absicherungsgeschäften begegnen. Die Auszahlungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit überstiegen die im Rahmen der operativen Tätigkeit erwirtschafteten Zuflüsse von Zahlungsmitteln aus unseren Kooperationen, wodurch ein negativer Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 1.384,6 Mio. € (Vorjahr: negativer Cashflow von 1.269,9 Mio. €) resultierte.

Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im vergangenen Geschäftsjahr 2025 auf 1.005,0 Mio. € (Vorjahr: positiv 1.274,9 Mio. €). Wesentlicher Bestandteil waren Zahlungsströme im Zusammenhang mit Cashpool Verpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften.

### 3.2.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Bilanzsumme 22.275,1 Mio. € gegenüber 22.581,8 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Einen wesentlichen Teil der Bilanz bilden hierbei die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, die sich aus dem neu geschlossenen Kollaborationsvertrag mit Bristol-Myers Squibb (BMS) sowie aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und den über die Ergebnisabführungsverträge erhaltenen Zahlungen aus den COVID-19-Impfstoffverkäufen unserer Tochtergesellschaften speisen. Die Veränderungen unserer Bilanzsummen ergeben sich im Wesentlichen aufgrund folgender Entwicklungen:

#### Anlagevermögen und Umlaufvermögen

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 erhöhte sich das Anlagevermögen um 3.285,0 Mio. € von 4.442,1 Mio. € auf 7.727,1 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Neben Zugängen im Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen im Zusammenhang unserer Unternehmensakquisitionen im Geschäftsjahr 2025 ist der Anstieg in den Finanzanlagen auf die Investitionen in liquide Wertpapieranlagen zuzuführen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 sank das Umlaufvermögen um 3.499,6 Mio. € von 17.973,8 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 14.474,2 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus einem reduzierten Bestand an liquiden Mitteln.

#### Eigenkapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 verminderte sich das Eigenkapital um 342,1 Mio. € von 19.096,3 Mio. € auf 18.754,2 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Der Rückgang resultierte vor allem durch den im Geschäftsjahr 2025 erzielten Jahresverlust, der teilweise durch die Ausgabe von Anteilen zum Erwerb von CureVac kompensiert wurde. Die Eigenkapital-Quote erhöhte sich um 0,4 %-Punkte auf 84,2 % (31. Dezember 2024: 84,6 %).

#### Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 reduzierten sich die Rückstellungen und Verbindlichkeiten um 814,1 Mio. € von 3.225,5 Mio. € auf 2.411,4 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf um 1.037,4 Mio. € gesunkene Verbindlichkeiten aus vertraglichen Auseinandersetzungen zurückzuführen. Gegenläufig stiegen unter anderem die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 98,5 Mio. € an.

## Außerbilanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 1.034,2 Mio. € (Vorjahr: 676,7 Mio. €) - davon im Wesentlichen gegenüber verbundenen Unternehmen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der zentralen Steuerung der Tochtergesellschaften unter der Berücksichtigung der guten Finanzlage des Konzerns als gering eingeschätzt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten folgende Miet- und Leasingverpflichtungen:

<i>(in Millionen €)</i>	<b>Bis zu 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>Über 5 Jahre</b>	<b>Summe</b>
Mietverträge	20,0	35,4	1,6	<b>57,0</b>

Vorteile von Miet- und Leasingverträgen liegen in der Liquiditätsoptimierung. Wesentliche Risiken sind nicht erkennbar.

Des Weiteren ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen:

<i>(in Millionen €)</i>	<b>Bis zu 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>Über 5 Jahre</b>	<b>Summe</b>
Verpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen	11,2	4,2	—	<b>15,4</b>
Vertragliche Verpflichtung zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte	135,3	564,7	478,3	<b>1.178,3</b>
<b>Summe</b>	<b>146,5</b>	<b>568,9</b>	<b>478,3</b>	<b>1.193,7</b>

Die finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Kauf von immateriellen Vermögensgegenständen resultieren aus den geschlossenen Lizenz- und Kollaborationsvereinbarungen und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu meilensteinabhängigen Zahlungen an den Kollaborationspartner sowie der vertraglichen Verpflichtung aus Kaufverträgen für Sachanlagen. Vorausgesetzt, dass alle vertraglich vereinbarten Meilensteine erreicht werden, hat sich die Gesellschaft verpflichtet per 31. Dezember 2025 bis zu 1.193,7 Mio. € zu zahlen.

## 3.3 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der BioNTech SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der BioNTech Konzern, da die BioNTech SE über ihre Beteiligungen an den Risiken der Konzernunternehmen partizipiert. Infolge des zentralen Finanzmanagements des BioNTech Konzerns werden sämtliche Finanzierungsgeschäfte vorwiegend über die BioNTech SE abgewickelt. Als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns ist die BioNTech SE in unser konzernweites Risikomanagement eingebunden.

## 3.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Schlussfolgerung des Vorstands der BioNTech SE zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2025 (Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 3 S. 3 AktG):

„Die BioNTech SE hat bei den aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden. Im Berichtsjahr wurden auf Veranlassung oder im Interesse der ATHOS KG oder mit ihr verbundener Unternehmen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen.“

# 4 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

## 4.1 Prognosebericht

Als Unternehmen sind wir Teil der Pharma- und Biotechnologieindustrie, die sich national und international durch ihre Innovationskraft auszeichnet. Die Wachstumsperspektive für die Branche wird als gut eingeschätzt, getrieben durch ihre Konjunkturunabhängigkeit, den globalen demografischen Wandel sowie den medizinischen und technologischen Fortschritt. Wir entwickeln und skalieren Biotech-Innovationen mit dem Ziel, bis 2030 ein patientenzentriertes Multi-Produkt-Unternehmen mit dem Fokus auf die Onkologie aufzubauen.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir Umsätze im Konzern von 2,0 Mrd. € bis 2,3 Mrd. €. Die Umsatzprognose beinhaltet im Wesentlichen kommerzielle Umsatzerlöse aus unserem COVID-19 Impfstoffgeschäft sowie Erlöse mit unserem Kollaborationspartner BMS. Unsere Umsatzprognose basiert auf verschiedenen Annahmen in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung. Für das Geschäftsjahr 2026 rechnen wir aufgrund von Rückgängen sowohl auf dem europäischen als auch auf dem US-amerikanischen Markt mit geringeren Umsätzen aus COVID-19-Impfstoffen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025. Die Vereinigten Staaten sind weiterhin ein wettbewerbsintensiver und dynamischer Markt, sodass dort geringere Umsätze erwartet werden. Darüber hinaus erwarten wir in Europa niedrigere Umsätze, während wir unseren Marktanteil verteidigen und den Wandel weg von mehrjährigen Verträgen vorbereiten. In Deutschland erfassen wir den Direktverkauf unserer COVID-19-Impfstoffe als Umsatz. Daher werden sich die erwarteten Rückgänge bei den Verkäufen von COVID-19-Impfstoffen des Unternehmens in diesem Land direkt auf den Umsatz auswirken, während die Umsätze außerhalb Deutschlands nur als hälftiger Anteil am Bruttoergebnis des Kollaborationspartners Pfizer Inc. („Pfizer“) auf den Umsatz des Unternehmens einen Einfluss haben werden. Im Zusammenhang mit unserer Partnerschaft mit BMS erwarten wir im Vergleich zu 2025 gleichbleibend konstante Effekte auf unsere Umsatzerlöse. Dies gilt ebenso für unsere erwarteten Umsatzerlöse aus einem Pandemiebereitschaftsvertrag mit der deutschen Bundesregierung sowie dem Dienstleistungsgeschäft der BioNTech-Gruppe. Gleichzeitig enthält unsere Prognose keine einmaligen Umsätze, während 2025 der Umsatz durch den Ausstieg von Pfizer aus der weiteren Entwicklung des Gürtelrose-Programms positiv beeinflusst war. Potenzielle Änderungen in Gesetzen oder der Regierungspolitik auf staatlicher oder nationaler Ebene sowie die sich verändernde öffentliche Meinung zu Impfstoffen und der mRNA-Technologie in den Vereinigten Staaten und global, könnten sich negativ auf die COVID-19-Impfstoffumsätze und die Ergebnisse von BioNTech auswirken.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir wesentliche Fortschritte in mehreren klinischen Studien der Onkologie-Pipeline, wie beispielsweise unserem zentralen klinischen Produktkandidaten Punitamig. Wir werden das Potenzial unserer Pipeline nutzen, um Punitamig insbesondere durch Kombinationen mit unseren ADC-Kandidaten zu stärken. Im Einklang mit unserer kostenbewussten Strategie zur Portfoliooptimierung, erwarten wir auch, dass wir unsere Ausgaben für Forschung und Entwicklung außerhalb unserer Fokusbereiche senken werden. Insgesamt erwarten wir, dass unsere adjustierten Forschungs- und Entwicklungskosten für das Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich 2,2 Mrd. € bis 2,5 Mrd. € betragen werden.

Die adjustierten Ausgaben für Vertrieb und allgemeine Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2026 werden voraussichtlich zwischen 700,0 Mio. € und 800,0 Mio. € liegen. Es wird erwartet, dass die Kosten für interne administrative und koordinative Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development konstant bleiben. Vertriebskosten werden im Zuge der Vorbereitung zur Markteinführung neuer Produkte, insbesondere im Rahmen der BMS Kollaboration zu Punitamig ansteigen.

Unsere Prognosen und zukunftsgerichteten Aussagen inkludieren Auswirkungen von Lizenzvereinbarungen, Kooperationen oder potenziellen M&A-Transaktionen, soweit diese veröffentlicht sind. Noch nicht bekannte und / oder quantifizierbare Risiken und damit zusammenhängende Aktivitäten sind nicht inkludiert. Die Prognosen basieren auf Nicht-IFRS-Kennzahlen und schließen gewisse Effekte im Vergleich zu unseren IFRS-Ergebnissen aus (siehe Abschnitt 2.4.2).

## 4.2 Risikobericht

### 4.2.1 Risiko-Governance-Rahmenwerk

Als innovatives Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation ist BioNTech neben einer Vielzahl von Chancen auch Risiken ausgesetzt, die sich beispielsweise aus neuen Forschungsansätzen, regulatorischen Anforderungen oder Marktentwicklungen ergeben können. Diese Risiken können den geplanten Geschäftserfolg wesentlich beeinflussen.

Um diese Risiken systematisch zu managen und zu reduzieren, Transparenz zu schaffen, sowie unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber externen und internen Herausforderungen zu stärken, basiert BioNTech sein Risiko-Governance-Rahmenwerk auf dem „Drei-Linien-Modell“. Das Ziel ist es, mögliche Entwicklungen frühzeitig zu antizipieren und dabei Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, während gleichzeitig die Effizienz unserer internen Kontrollsysteme gestärkt wird.

Die erste Linie des Modells umfasst die operativen Einheiten und Fachbereiche, welche direkt für die Durchführung der Geschäftsprozesse verantwortlich sind. Sie tragen die Hauptverantwortung für die Identifikation und Steuerung von Risiken, die sich aus den täglichen Geschäftstätigkeiten ergeben. Die erste Linie ist somit die Grundlage für ein effektives Risikomanagement und eine nachhaltige Geschäftsentwicklung.

Die zweite Linie besteht aus unabhängigen Funktionen wie dem Enterprise Risk Management, dem internen Kontrollsystem (siehe Abschnitt 4.2.3), dem Compliance- & Ethik-Programm (siehe Abschnitt 5.4) sowie den Menschenrechtsbeauftragten. Diese zweite Linie stellt Systeme und Expertise bereit, um Risiken systematisch zu identifizieren, den Kontrollrahmen zu definieren und Richtlinien vorzugeben. Sie agiert als Bindeglied zwischen der operativen Ebene und der dritten Linie, um eine konsistente und transparente Risikosteuerung zu gewährleisten.

Als dritte Linie fungiert die Interne Revision. Diese überprüft unabhängig die Effektivität der ersten beiden Linien und stellt sicher, dass das Risikomanagement den internen als auch externen Anforderungen entspricht (siehe Abschnitt 4.2.4). Die Funktionen der zweiten und dritten Linie berichten ihre Ergebnisse regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

## Risikomanagement

Das Risikomanagement spielt eine zentrale Rolle in der zweiten Linie des „Drei-Linien-Modells“. Unser Risikomanagementsystem (RMS) unterstützt als holistisches, übergeordnetes Risikomanagement-Rahmenwerk die langfristige Erreichung unserer strategischen Ziele, den nachhaltigen Geschäftserfolg und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Es wird vom Bereich Enterprise Risk Management koordiniert, der in der Abteilung Business Planning & Analysis angesiedelt ist und an den Finanzvorstand berichtet.

Der unternehmensweite Risikomanagementprozess basiert auf diesem Risikomanagementsystem und umfasst die systematische Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dabei berücksichtigen wir strategische, operative, finanzielle, rechtliche, Compliance-, Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken. Hierbei überprüfen und optimieren wir unsere Systeme kontinuierlich, um sicherzustellen, dass wir auch Umwelt-, Klima- und menschenrechtliche Aspekte systematisch abdecken, um die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD-Richtlinie - Corporate Sustainability Reporting Directive) zukünftig zu erfüllen.

### Bewertung und Steuerung von Risiken

BioNTech's Risikoidentifizierung- und -bewertung beinhaltet die Erfassung und Analyse neuer Risiken sowie die regelmäßige Überprüfung und Anpassung bereits bekannter Risiken. Unsere Risikoverantwortlichen identifizieren und bewerten die Risiken und entscheiden, welche Maßnahmen zur Risikobehandlung eingeleitet werden. Hierbei werden die Risiken, anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten und den potenziellen negativen Abweichungen von unseren finanziellen Zielen, bewertet. Die zugrunde liegenden Skalen zur Messung dieser Parameter sind nachfolgend aufgeführt.

#### Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Erläuterung
0-25 %	Unwahrscheinlicher Eintritt
26-50 %	Möglicher Eintritt
51-75 %	Wahrscheinlicher Eintritt
76-100 %	Sehr wahrscheinlicher Eintritt

#### Auswirkung

Auswirkung	Erläuterung
10-150 Mio. €	Niedrige negative Auswirkung auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
151-300 Mio. €	Mittlere negative Auswirkung auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
301-450 Mio. €	Hohe negative Auswirkung auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
> 450 Mio. €	Sehr hohe negative Auswirkung auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

BioNTech beobachtet erkannte Risiken kontinuierlich und trifft Entscheidungen, wie sie zu handhaben sind. Dabei wird entschieden, ob das Risiko akzeptiert wird, es beispielsweise über eine Versicherung abgedeckt oder durch andere Maßnahmen gemindert werden kann. Der Fortschritt bestehender Maßnahmen wird regelmäßig überwacht.

Der Bereich Enterprise Risk Management analysiert die berichteten Risiken, um das aktuelle Risikoportfolio von BioNTech zu bestimmen. Dies beinhaltet eine Aggregation der Risiken durch eine

Monte-Carlo-Simulation, als auch eine Gegenüberstellung dieses aggregierten Gesamtrisikos mit unserer Risikotragfähigkeit. Die Darstellung der Gesamtsituation sowie nennenswerte Risiken werden zweimal im Jahr in einem Risikobericht an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet.

Des Weiteren informieren die Menschenrechtsbeauftragten den Vorstand gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zum menschenrechtlichen Risikomanagement und zu potenziellen menschenrechtlichen Risiken mindestens jährlich.

Treten – neben dem turnusmäßigen Reporting – unerwartet hohe Risiken auf, so werden diese unmittelbar an den Vorstand gemeldet.

### **Risikokultur und Schulungen**

BioNTech fördert eine offene Risikokultur und ermutigt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Risiken direkt an die Vorgesetzten, den Bereich Enterprise Risk Management oder über ein unternehmensinternes Meldeportal anonym zu melden. Regelmäßige Schulungen werden für alle Risikoverantwortlichen und deren Experten-Teams angeboten. Schulungsunterlagen sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügbar. Darüber hinaus werden spezifische Schulungen und Formate zu menschenrechtlichen Themen für relevante Risikoverantwortliche und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. Des Weiteren wird unsere Risikowahrnehmungskultur durch Kommunikation und Events unterstützt.

### **4.2.2 Risiken**

Die aggregierte Gesamtrisikosituation von BioNTech, basierend auf einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Analyse der erfassten Risiken, lässt darauf schließen, dass ein bestandsgefährdendes Szenario, bei dem die Deckung und Finanzierung potenzieller Verluste gefährdet wäre, kurz- bis mittelfristig als unwahrscheinlich einzustufen ist. Wir sind zuversichtlich, dass wir auch künftig unsere Herausforderungen bewältigen können.

Im Folgenden werden diejenigen Risiken in ihrer Nettobetrachtung dargestellt, die aus Sicht des Unternehmens für das Verständnis der Gesamtrisikosituation besonders wesentlich sind. Es handelt sich um Risiken, die sowohl eine potenziell relevante finanzielle Auswirkung haben können als auch von besonderer Bedeutung für die Steuerung der Organisation sind. Die Auswahl erfolgt durch eine Wesentlichkeitsbeurteilung im Rahmen unseres etablierten Risikomanagement-Prozesses.

### **Rechtliche und IP-relevante Risiken**

Rechtliche Risiken beinhalten unter anderem Produkthaftungsansprüche, Verletzung von geistigem Eigentum, mögliche Vertragsbrüche und Wertpapierklagen. Die Materialisierung dieser Risiken könnte unserer Reputation schaden und sich nachteilig auf unseren Unternehmenserfolg auswirken. In Anhangangabe 18 „Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ unseres Konzernabschlusses sind die damit verbundenen Eventualverbindlichkeiten, sowie die Streitigkeiten bezüglich geistigen Eigentums, Vertragsinterpretation und produktbezogener Klagen noch weiter im Detail dargestellt und eine Einschätzung zur Quantifizierung ist dort gegeben. Wir sind aktuell nicht davon überzeugt, dass einer dieser Vorgänge einen wesentlichen nachteiligen Effekt auf unsere finanzielle Lage haben kann und überwachen weiterhin den Status von Ansprüchen. Sollte es allerdings zu für BioNTech nachteiligen Gerichtsentscheidungen kommen oder außergerichtliche

Vergleiche eingegangen werden, könnte dies Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

### Risiken zur Produktentwicklung und -einführung

Der zukünftige Erfolg von BioNTech hängt maßgeblich von der erfolgreichen Entwicklung und Kommerzialisierung unserer Entwicklungskandidaten sowie der Vermarktung unserer nächsten Produkte ab. Naturgemäß sind mit der Forschung und Entwicklung sowie der Betreuung klinischer Studien große Risiken verbunden. Produktkandidaten könnten aus wissenschaftlichen, prozessualen oder regulativen Gründen nicht oder nur mit Verspätung bis zur Marktreife entwickelt werden. Ebenso kann es im Rahmen der klinischen Studien trotz optimaler Vorbereitung zu nicht vorhersehbaren Komplikationen oder Nebenwirkungen kommen, die schlimmstenfalls zu Rechtsstreitigkeiten und Entschädigungszahlungen führen können. Zudem hängt unser zukünftiger Erfolg maßgeblich davon ab, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und zu halten. Vor dem Hintergrund eines intensiven Wettbewerbs um Personal besteht das Risiko, Talente und Schlüsselpersonen mit kritischem Know-How nicht in ausreichendem Maße besetzen zu können und beziehungsweise oder infolge sich verändernder inhaltlicher Schwerpunkte zu verlieren.

Wir verfolgen kontinuierlich die Entwicklungen in unserer Branche und auf dem Markt, um sich daraus ergebende Unsicherheiten gezielt während der Forschung und Entwicklung unserer Produktkandidaten zu begegnen. Des Weiteren erweitern wir die funktionelle Expertise und entwickeln Prozesse weiter, um unsere Position als bedeutender Marktteilnehmer zu festigen. Dabei sind der Ausbau robuster Lieferketten, die enge Zusammenarbeit mit Lieferanten und Vertragsherstellern, die Minimierung lokaler Abhängigkeiten, eine vorausschauende Personalplanung und attraktive Entwicklungsmöglichkeiten unserer Talente von zentraler Bedeutung.

Die Wahrscheinlichkeiten des Auftretens von Risiken zu unserer Produktentwicklung und -einführung werden als unwahrscheinlich bis möglich eingeschätzt, mit niedrigen bis mittleren Auswirkungen.

### Risiken aus der Strategie zur Portfoliooptimierung

BioNTech befindet sich in einem fortlaufenden Prozess der strategischen Weiterentwicklung, um langfristig erfolgreich zu bleiben und unsere Position als führendes Unternehmen im Bereich der biopharmazeutischen Innovation zu stärken. Dieser Prozess umfasst gezielte Investitionen in strategisch wesentliche Bereiche sowie die gleichzeitige Konsolidierung und Optimierung von Kapazitäten in anderen Bereichen. Die Umsetzung dieser strategischen Maßnahmen ist jedoch mit Herausforderungen verbunden. So könnten geplante Initiativen weniger Nutzen bringen als ursprünglich erwartet, sich verzögern oder ihre Wirkung vollständig verfehlen. Darüber hinaus führt das Wachstum in zentralen Bereichen zu einer erhöhten Komplexität unserer Prozesse und Schnittstellen.

Um die erfolgreiche Umsetzung unserer strategischen Anpassungen sicherzustellen, setzen wir gezielte Maßnahmen um. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen, die Skalierung unserer IT-Infrastruktur und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schlüsselbereichen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Effizienz zu steigern, die Komplexität zu reduzieren und die nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmens zu gewährleisten. Für einen optimalen Ablauf haben wir ein spezialisiertes Projektteam eingerichtet, das die Umsetzung unserer strategischen Maßnahmen und Initiativen überwacht und steuert.

Zwar wären die Auswirkungen sehr hoch, jedoch wird ein Auftreten des Risikos als unwahrscheinlich eingeschätzt. Maßnahmen zur Risikominimierung wurden in Geschäftsjahr 2025 umgesetzt und weitere befinden sich in der geplanten Umsetzung.

### Risiken aufgrund veränderter geopolitischer Lage

Die aktuelle politische und geopolitische Lage, insbesondere die Maßnahmen der Trump-Administration, u. a. bzgl. mRNA-Forschung und Zöllen, sowie die geopolitischen Spannungen zwischen den USA und China, schaffen Unsicherheiten für BioNTech. Dazu zählen vor allem politische und wirtschaftliche Maßnahmen der USA, wie schwankende Zolltarife, Exportkontrollen, regulatorische Änderungen und Druck auf die Preisgestaltung. Diese Risiken könnten zu Lieferkettenstörungen, erhöhten Kosten, verzögerten Markteinführungen innerhalb wie außerhalb der USA und einer eingeschränkten Geschäftskontinuität führen.

Durch gezielte Maßnahmen und strategische Anpassungen arbeiten wir daran, die Auswirkungen dieser Risiken zu minimieren und die Geschäftskontinuität in einem zunehmend herausfordernden globalen Umfeld sicherzustellen.

Kurz- bis mittelfristig wird das Auftreten dieser Risiken als möglich eingeschätzt, mit einer mittleren Auswirkung.

### Risiken zu kommerziellen Produkten / zum Comirnaty Markt

Unser COVID-19-Impfstoff ist unser erstes kommerzielles Produkt und spielte eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Pandemie. BioNTech war auch in 2025 weiterhin mit einem hohen Marktanteil an COVID-19-Impfstoffen vertreten. Die prognostizierten Umsätze können jedoch Schwankungen unterliegen, zum Beispiel aufgrund von Veränderungen in der Marktnachfrage, zunehmendem Wettbewerb bei COVID-19-Impfstoffen und -Kombinationsprodukten wie COVID/Grippe, als auch Anpassungen an sich verändernde Vertriebswege.

Wir beobachten das Markt- und Branchengeschehen kontinuierlich, sind im Austausch mit Regierungsvertretern und Kostenträgern und arbeiten eng mit unseren Kooperationspartnern zusammen, um Markt- und Wettbewerbsrisiken zu adressieren.

Das Auftreten der Risiken zu unseren kommerziellen Produkten wird als unwahrscheinlich bis möglich eingeschätzt, mit niedrigen Auswirkungen.

### Risiken aus der IT-Sicherheit und Datenschutz

BioNTech ist durch die zunehmende Abhängigkeit von IT- und Cloud-Diensten sowie die sich weiterentwickelnde Bedrohungslandschaft bei Cyber-Kriminalität Risiken ausgesetzt. Ein globaler IT-Blackout, Cyberangriffe, wie Malware und Ransomware, sowie der Diebstahl sensibler Daten und geistigen Eigentums könnten die Geschäftskontinuität und Wettbewerbsfähigkeit gefährden. Zudem birgt die Zusammenarbeit mit externen Partnern Risiken, insbesondere bei unzureichenden Cybersecurity-Praktiken. Darüber hinaus erhöhen geopolitische Spannungen und weltweite Konflikte die Wahrscheinlichkeit gezielter Angriffe auf die IT-Infrastruktur und Lieferketten.

Durch gezielte Sicherheitsmaßnahmen, die Überwachung von Systemen und die Zusammenarbeit mit Partnern zur Verbesserung der Cybersecurity-Praktiken arbeitet BioNTech daran, die

Geschäftskontinuität zu gewährleisten und das Risiko für potenzielle Angriffe oder Ausfälle zu vermindern.

Die Risiken zur IT-Sicherheit und Datenschutz hätten eine niedrige Auswirkung, ihr Auftreten wird aufgrund von implementierten Maßnahmen als unwahrscheinlich eingeschätzt.

## Nachhaltigkeitsrisiken

Im Bereich der Nachhaltigkeit liegt unser Fokus auf Risiken im Zusammenhang mit Umwelt, Sozialem und Gesellschaftlichem sowie Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG). Dies schließt Klimarisiken gemäß des Rahmens der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) sowie Risiken durch regulatorische Änderungen und neue Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit mit ein.

Die Steuerung dieser Risiken erfolgt durch den Bereich Corporate Sustainability & Responsibility. In enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Enterprise Risk Management werden materielle Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und in das unternehmensweite Risikomanagementsystem integriert. Seit 2023 bereiten wir unsere Prozesse auf die Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) inklusive Ermittlung der doppelten Wesentlichkeit gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor. Dabei berücksichtigen wir sowohl externe Nachhaltigkeitsfaktoren, die unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen, als auch die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft. Damit schaffen wir eine wichtige Grundlage in Bezug auf unsere CSRD-Berichtspflicht ab dem Finanzjahr 2027.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der Fortführung und Vertiefung des menschenrechtlichen Risikomanagements, einschließlich der Leitung und Überwachung des jährlichen Prozesses zur Bewertung menschenrechtlicher Risiken (Human Rights and Environmental Due Diligence – HREDD). Darüber hinaus führten wir eine unternehmensinterne Standortbestimmung des aktuellen Klimarisikomanagements durch. Ein länderspezifischer Fokus ergab sich durch die vertiefte Expansion der Unternehmensgruppe nach China. Die Integration der neuen Standorte in bestehende Prozesse befindet sich in der Anfangsphase und wird sorgfältig vorangetrieben, da sie eine wichtige Rolle für die erfolgreiche Einbindung in unsere Nachhaltigkeits- und Risikomanagementsysteme spielt.

Die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf unsere finanziellen Ziele werden als niedrig mit einem unwahrscheinlichen Auftreten eingeschätzt.

## Compliance-Risiken

Des Weiteren bestehen noch folgende Compliance-Risiken, welche nicht auf eine negative Auswirkung auf unsere Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hin bewertet wurden. Die globale Expansion von BioNTech, die verschiedenen Niederlassungen, vor allem in den USA und China, sorgt für eine große Bandbreite an lokalen Compliance-Anforderungen und Risiken. Das gestiegene Warenaufkommen erhöht die Gefahr im Bereich der Import- und Export-Compliance (Trade Compliance). Besonders die Versorgung von klinischem Studienmaterial erfordert stabile und reibungslose Abläufe. Daneben eröffnet die Interaktion mit Dritten, insbesondere mit Angehörigen des Gesundheitswesens sowie Patientenorganisationen und Patienten, Raum für Korruptions- und Bestechungsrisiken.

Betreut durch unseren Bereich Compliance & Business Ethics, bestehen etablierte Prozesse und Maßnahmen, wie bspw. Richt- und Leitlinien, diverse Trainings- und Sensibilisierungsformate, sowie ein Compliance-Business Partner-Modell mit dedizierten Kontaktpersonen, um diese Risiken zu verringern. Des Weiteren wirkt der stetige Ausbau unserer globalen Exportkontrollfunktion Risiken von regulatorischen Verstößen und Reputationsverlusten entgegen.

### **4.2.3 Internes Kontrollsystem**

Als unerlässlicher Bestandteil der zweiten Linie des „Drei Linien Modells“ verfolgt unser internes Kontrollsystem (IKS) das Ziel, eine angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung unserer Abschlüsse für externe Berichtszwecke in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) oder dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) zu gewährleisten. Durch die Notierung unserer Aktie am Nasdaq Global Select Market haben wir unser internes Kontrollsystem basierend auf SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act Section 404) aufgebaut.

Der IKS-Regelprozess ist in einem IKS-Lifecycle abgebildet. Dieser besteht aus sechs aufeinanderfolgenden beziehungsweise parallelaufenden Teilschritten: Scoping-Phase, Wirksamkeitsprüfung, Abstimmung der Prüfungsergebnisse, Aktivitätenmonitoring, Qualitätssicherung der Self Assessments, sowie IKS-Berichterstattung.

Die Prüfungsergebnisse werden regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert und im Rahmen des Jahresabschlusses freigegeben. Der Umfang des IKS wird prozessübergreifend definiert. Diese Prüfungsergebnisse enthalten nicht nur Themen zur Finanzberichterstattung, sondern darüber hinaus auch weitergehende Prozesse und Themen aus allgemeinen Bereichen, wie beispielsweise Treasury, Steuern, IT, Compliance sowie operative Themen.

In Anlehnung an das COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) unterteilt sich unser internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in die fünf Komponenten Kontrollumfeld, Risikoeinschätzung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation, sowie Überwachung des internen Kontrollsystems.

Die Effektivität des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung wird anhand der COSO-Komponenten regelmäßig gemäß Section 404 SOX überprüft und beurteilt. Zum 31. Dezember 2025 wurde das Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung durch unseren Vorstand als effektiv eingeschätzt.

Systembedingt können sich bei der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und im Zusammenhang mit der Sorgfältigkeit der Kontrolldurchführung Einschränkungen ergeben, sodass keine absolute Sicherheit darüber besteht, dass die Ziele der Finanzberichterstattung erreicht und falsche Angaben stets verhindert oder aufgedeckt werden.

### **4.2.4 Interne Revision**

Die Interne Revision, als dritte Linie des „Drei Linien Modells“, übernimmt eine unabhängige und objektive Prüfungsfunktion ohne operative Verantwortung innerhalb von BioNTech. Sie unterliegt dem Vorstandsvorsitzenden und prüft im Auftrag des Vorstands und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates nach einer risikobasierten Auswahl Organisationseinheiten, Prozesse,

Unternehmensfunktionen, Applikationen und Projekte. Im Geschäftsjahr 2025 wurden verschiedene Audits durchgeführt. Audit-Feststellungen resultieren in vereinbarten Maßnahmen, die bis zur vollständigen Umsetzung durch die Interne Revision überwacht werden. Ein regelmäßige Berichtserstattung zum Umsetzungsstand der vereinbarten Maßnahmen zum Prüfungsausschuss und Vorstand ist etabliert.

#### **4.2.5 Einschätzung des Vorstands**

##### **Einschätzung des Vorstands zum Risikomanagementsystem und internen Kontrollsystem**

Die unternehmensweite Risikosituation wird halbjährlich in Vorstandssitzungen evaluiert. Die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses werden vierteljährlich dem Prüfungsausschuss präsentiert und eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS und IKS getroffen. Basierend darauf liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass unser RMS und IKS zum 31. Dezember 2025 in seiner Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unvertretbar hohe Risiken einzugehen. Dabei streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an. Unser Ziel ist es, durch die Analyse und das Ergreifen neuer Chancen den Mehrwert für unsere Interessengruppen zu steigern.

##### **Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisikosituation**

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien bzw. Einzelrisiken. Für die BioNTech SE und die verbundenen Tochterunternehmen bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung auf Basis der oben genannten Risiken keine bestandsgefährdenden Risiken.

### **4.3 Chancenbericht**

Zur Verfolgung unserer Vision konzentrieren wir uns darauf, die Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten zu transformieren und mithilfe von innovativen und individualisierten Medikamenten und Therapien, unter Ausnutzung des vollen Potenzials des menschlichen Immunsystems, einen langfristigen Mehrwert für die Patientinnen und Patienten, die Gesellschaft und unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen. Wir sehen uns aufgrund der unten aufgelisteten zentralen Bausteine gut positioniert, Menschen weltweit Zugang zu unseren Therapien und Medikamenten zu ermöglichen und sicherzustellen, dass diese davon profitieren.

#### **Portfoliostrategie**

Grundlage für die Umsetzung unserer Vision sind unser Wissen und unsere langjährige Erfahrung im Bereich der Immunologie. Wir sind ein Multi-Technologie-Unternehmen mit besonderer Expertise in der Entwicklung mRNA-basierter Therapeutika, Immunmodulatoren wie mono- und bispezifischer Antikörper und zielgerichteter Therapien wie ADCs. Wir glauben, dass wir durch die Kombination komplementärer Behandlungsmethoden das Potenzial jeder einzelnen Technologie voll ausschöpfen können. Durch die Kombination dieser Technologien wollen wir präzise und personalisierte Behandlungen entwickeln, die die Wahrscheinlichkeit eines Therapieerfolgs erhöhen, das Risiko von Therapieresistenzen verringern und eine größere Patientenpopulation adressieren. KI und maschinelles Lernen nutzen wir, um unsere Pipeline weiter auszubauen, Moleküle zu identifizieren, zu optimieren und Arbeitsabläufe zu beschleunigen, um eine nahtlose KI-Integration innerhalb unseres

Unternehmens zu erreichen. Wir verfolgen weiterhin eine kosteneffiziente Wertschöpfung durch klare Priorisierung unserer Pipeline. Wir planen Investitionen in spezifische, wesentliche Bereiche, während wir unserer Kapazitäten in anderen Bereichen konsolidieren und fortwährend optimieren.

Unser diversifiziertes Portfolio besteht aus Produktkandidaten unterschiedlicher Wirkstoffklassen, mit Fokus auf der Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten. Heute besteht unsere Pipeline aus 18 klinischen Programmen in der Onkologie und sieben klinischen Programmen im Bereich der Infektionskrankheiten. Im Jahr 2025 haben wir mehrere Produktkandidaten in mittlere und späte Entwicklungsphasen gebracht, d. h. in klinische Studien der Phasen 2 und 3, unter anderem Immunmodulatoren der nächsten Generation, ADCs und mRNA-Impfstoffe. Ein besonderer Fokus liegt bei den Immunmodulatoren auf Punitamig, unserem bispezifischen anti-PD-L1 / VEGF-A Antikörper, den wir mit unserem Partner BMS entwickeln und nach potenzieller Zulassung gemeinsam vermarkten. Bei der strategischen Aufstellung unserer Pipeline liegt ein besonderer Fokus auf der Kombination von Punitamig und unseren ADC-Kandidaten. Zudem haben wir und unsere Partner auf mehreren medizinischen Kongressen über Daten aus unserem gesamten Portfolio berichtet und Manuskripte in Fachzeitschriften veröffentlicht. Wir sind davon überzeugt, gut positioniert zu sein, um die nächste Generation von Immuntherapien zu entwickeln, die das Potenzial haben, die Behandlungsparadigmen für Therapien gegen Krebs, Infektionskrankheiten und andere schwere Erkrankungen zu verändern und die klinischen Erfolge für Patientinnen und Patienten deutlich zu verbessern.

Unsere langfristige Vision in der Onkologie besteht darin, die verfügbaren Behandlungsmöglichkeiten für Krebspatienten zu erweitern. Um die Bedürfnisse von Krebspatienten bestmöglich zu erfüllen, haben wir uns zum Ziel gesetzt, das gesamte Spektrum der Krebserkrankungen abzudecken: Wir wollen neue Therapien für Patienten entwickeln und vermarkten, die von der adjuvanten Therapie bis zur Behandlung von metastasiertem Krebs reichen. Erreichen möchten wir dies durch den Aufbau eines vielfältigen klinischen Portfolios mit Modalitäten, die synergistische Wirkmechanismen aufweisen. Mit unserer Kombinationsstrategie zielen wir darauf ab, Krebs polyspezifisch zu adressieren und potenziell zu heilen. Unsere Strategie ermöglichte uns, eine einzigartige Pipeline aufzubauen, die Technologien und Kandidaten mit disruptivem Potenzial umfasst, mit Fokus auf therapeutische Ansätze mit Pan-Tumor-Potenzial. Wir verfolgen das Ziel, bis 2030 ein integriertes biopharmazeutisches Unternehmen mit mehreren zugelassenen Produkten und Einnahmequellen zu werden. Wir planen daher, erheblich in die klinische Entwicklung und Kommerzialisierung dieser Therapien zu investieren.

Ziel ist es, auf den Erfolgen des Jahres 2025 aufzubauen und weiterhin den Fortschritt in den Mittelpunkt unserer Strategie zu stellen und uns auf unsere Kandidaten mit dem höchsten Potential zu konzentrieren.

## **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Forschung und Entwicklung**

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 8.052 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BioNTech Konzern beschäftigt, davon 36,0 % im Bereich Forschung und Entwicklung. Die Berechnung des prozentualen Anteils beinhaltet nicht die 721 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von CureVac, da ihre Zuordnung zu den Funktionsbereichen derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Zum 31. Dezember 2024 waren von 6.946 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtkonzern 36,6 % in der Forschung und Entwicklung tätig. Bei der BioNTech SE wurden zum Stichtag 31. Dezember 2025 3.840 (31. Dezember 2024: 3.389) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 44,3 % im Bereich Forschung und Entwicklung (31. Dezember 2024: 50,6 %). Aus der hohen Zahl an Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern im Bereich F&E ergibt sich für uns die Chance, die wissenschaftliche Grundlagenforschung und vor allem die klinische Forschung, insbesondere im Hinblick auf unsere zulassungsrelevanten Studien, weiter und in beschleunigtem Tempo voranzutreiben.

## **Herstellung**

Wir stellen zusammen mit unseren Partnern fortlaufend sicher, dass wir ein Produktionsnetzwerk haben, das unseren Produktionsansprüchen entspricht. Dieses globale Lieferketten- und Produktionsnetzwerk ist darauf ausgerichtet, Menschen auf der ganzen Welt schnellen und unkomplizierten Zugang zu modernsten Medikamenten und Therapien zu ermöglichen. Darüber hinaus ergibt sich für uns durch die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung der Unternehmensprozesse, gefördert durch ein effektives Prozessmanagement, die Möglichkeit, zusätzliche Wertschöpfung und Effizienzsteigerungen zu erzielen.

Ergänzend zu unseren bestehenden und sich im Ausbau befindlichen Produktionsstätten führt insbesondere der Ausbau unserer klinischen Produktion in Mainz im Rahmen des Programms iNeST (individualisierte Neoantigen-spezifische Immuntherapie) zur schnelleren Produktion von individualisierten mRNA-Krebsimpfstoffen, zur Hebung von Prozessverbesserungspotenzialen und schnelleren Durchlaufzeiten. Der Aufbau und die Inbetriebnahme einer neuen Produktionsanlage steht weiter im Fokus, um 2026 erstmals neben klinischen Kapazitäten auch Kapazitäten für eine kommerzielle Produktion verfügbar zu haben. Somit haben wir im Produktionsnetzwerk genügend Kapazitäten, um künftige, klinische Bedarfe von Wirkstoffkandidaten selbst produzieren zu können.

Durch den Erwerb von Biotheus, der im Januar 2025 abgeschlossen wurde, sind wir nun in der Lage, auch monoklonale Antikörper selbst herstellen zu können. Biotheus besitzt mehrere Produktionslinien, mit welchen wir planen, die klinischen Bedarfe unseres Antikörperkandidaten Punitamig selbst zu produzieren.

## **Kommerzialisierung**

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Transformation von BioNTech zu einem global agierenden, integrierten Biotechnologieunternehmen mit eigener kommerzieller Kompetenz konsequent weiter vorangetrieben. Aufbauend auf den finanziellen Mitteln aus dem COVID-19-Geschäft haben wir unsere finanzielle Stärke gezielt genutzt, um die operative Vorbereitung auf die Kommerzialisierung unserer onkologischen Produktkandidaten zu beschleunigen und BioNTech strategisch als Multi-Produkt-Unternehmen zu positionieren. Unser Fokus liegt dabei auf Indikationen mit hohem ungedecktem medizinischem Bedarf sowie auf Märkten mit attraktiven langfristigen Wachstumsperspektiven, insbesondere im Bereich der Immunonkologie.

Unter der Führung von Annemarie Hanekamp, haben wir den systematischen Aufbau unserer Vertriebs- und Marketing-Organisation weiter intensiviert. Im Mittelpunkt standen dabei die Entwicklung globaler Kommerzialisierungsfunktionen sowie die operative Vorbereitung auf erste Produkteinführungen im Onkologiebereich. Dies umfasst unter anderem den Ausbau von Kompetenzen in den Bereichen Market Access, Pricing & Reimbursement, Medical Affairs, Commercial Analytics sowie Launch-Exzellenz.

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Geschäftsjahr 2025 auf dem Aufbau einer onkologie-spezifischen Landesorganisation in den Vereinigten Staaten als einem der weltweit wichtigsten und

anspruchsvollsten Märkte für innovative Krebstherapien. Ziel ist es, frühzeitig die notwendigen Vertriebs-, Erstattungs- und Zugangsstrukturen zu etablieren, um im Falle erfolgreicher klinischer Entwicklungen eine zeitnahe und effektive Markteinführung zu ermöglichen. Parallel dazu treiben wir die Definition unserer Go-to-Market-Modelle in weiteren Kernmärkten voran.

Unsere kommerzielle Strategie ist eng mit der weiteren Entwicklung unserer Onkologie-Pipeline verknüpft. Insbesondere unsere priorisierten Programme, darunter tumorübergreifende Immuntherapieansätze und mRNA-basierte Krebsimmuntherapien, bilden die Grundlage für den schrittweisen Aufbau eines nachhaltigen Produktportfolios. Wir bereiten uns darauf vor, diese Therapien zunächst in klar definierten Indikationen einzuführen und den kommerziellen Footprint mit zunehmender Indikationserweiterung sukzessive auszubauen.

## **Team und Unternehmenskultur**

Die Unternehmenskultur von BioNTech ist nicht nur ein Fundament für unsere tägliche Arbeit, sondern auch ein strategischer Vorteil, der uns in einem dynamischen und wettbewerbsintensiven Markt hervorhebt. Die Unternehmenskultur von BioNTech, basierend auf Zusammenhalt, Leidenschaft und Innovation, bildet die Grundlage für die Entwicklung neuer Medikamente und die erfolgreiche Zusammenarbeit von über 8.000 Mitarbeitenden aus vielfältigen fachlichen, kulturellen und persönlichen Hintergründen. Unter der Führung von Kylie Jimenez, unserer Personalvorständin (CPO) seit März 2026, legen wir einen klaren Fokus auf die Weiterentwicklung unserer globalen Personalstrategie. Dies stärkt unsere hochqualifizierte Belegschaft und unterstützt entscheidend unsere strategischen Ziele, uns bis 2030 als führendes Onkologieunternehmen zu etablieren. Unser zur Förderung der Unternehmenskultur eingerichteter „Culture Campus“ konzentriert sich fortlaufend darauf, Verbindung und Zusammenhalt in der Organisation zu fördern. Dies erfolgt durch Initiativen wie die Plattform „Connect with Colleagues“, interkulturelle Dialoge und die FACULTY-Community mit 60 internen Facilitators, die weltweit Workshops moderieren und Teams unterstützen. Durch die Verankerung von Respekt im Code of Ethics und die kontinuierliche Kulturarbeit positionieren wir uns als Arbeitgeber, der nicht nur fachliche Exzellenz, sondern auch menschliche Werte in den Mittelpunkt stellt. Dies steigert unsere Attraktivität für hochqualifizierte Fachkräfte und fördert eine langfristige Bindung unserer Mitarbeitenden.

# 5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB

## 5.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Das Aktiengesetz verlangt, dass Vorstand und Aufsichtsrat deutscher Gesellschaften, die an einer von einer staatlich anerkannten Stelle geregelten und überwachten Börse notiert sind, jährlich eine Erklärung abgeben, in der entweder (i) erklärt wird, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) entsprochen wurde, oder (ii) die Empfehlungen, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, aufgelistet und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex erläutert werden (Entsprechenserklärung). Es besteht keine Verpflichtung, die Empfehlungen oder Anregungen des Kodex zu befolgen. Ein in diesem Sinne börsennotiertes Unternehmen ist verpflichtet, in dieser jährlichen Erklärung darüber hinaus anzugeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzulisten, denen es in Zukunft nicht entsprechen will. Diese Erklärung ist online öffentlich zugänglich zu machen.

Ändert das Unternehmen zwischen diesen Jahreserklärungen seine Politik in Bezug auf bestimmte Empfehlungen, muss es diese Tatsache offenlegen und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen erläutern. Die Nichteinhaltung der im Kodex neben den Empfehlungen außerdem enthaltenen Anregungen muss nicht offengelegt werden.

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Kodex beschäftigt und am 25. Februar 2026 die folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB dargestellt wird, verabschiedet:

Die BioNTech SE hat mit Ausnahme der nachstehend genannten Punkte sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

- Gemäß Ziffer B.3 des Kodex soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren erfolgen. Die Gesellschaft hat diese Vorgabe im Geschäftsjahr 2025 eingehalten. Im Januar 2026 wurde Kylie Jimenez jedoch für eine Amtszeit von vier Jahren mit Wirkung zum 1. März 2026 in den Vorstand der BioNTech SE berufen. Aufgrund der langjährigen Erfahrung und der individuellen Qualifikationen sowie der Schaffung der neuen Position von Frau Jimenez als Chief People Officer hält die Gesellschaft eine Erstbestellung für vier Jahre für notwendig und angemessen. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Erstbestellung für einen Zeitraum von vier Jahren im besten Interesse der Gesellschaft liegt, da diese Bestellung im Einklang mit der Strategie der Gesellschaft steht, bis 2030 ein Multi-Produkt-Onkologieunternehmen zu werden, und die Bedeutung seiner globalen und hochqualifizierten Belegschaft für die Erreichung dieses Ziels unterstreicht.
- Gemäß Ziffer C.7 des Kodex wird empfohlen, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sein sollen. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig, wenn

es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnte. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit wird unter anderem auch die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat berücksichtigt. Trotz der Tatsache, dass zwei der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats länger als die vom Kodex empfohlenen zwölf Jahre dem Aufsichtsrat angehören, werden alle Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig angesehen. Der Aufsichtsrat hält es für vorteilhaft und wesentlich für die Gesellschaft, das Wissen und die Erfahrung, die derzeit im Aufsichtsrat vorhanden sind, zu erhalten. Dazu gehören langjährige Kenntnisse der Gesellschaft und seiner Branche sowie umfassende Fachkenntnisse in den Bereichen Finanzen, Wirtschaft, Wissenschaft und Kapitalmärkte, die angesichts des derzeitigen stetigen globalen Wachstums und Wandels der Gesellschaft besonders wichtig sind. Die Dauer der Mitgliedschaft der beiden Aufsichtsratsmitglieder Herr Helmut Jeggle und Herr Michael Motschmann steht aufgrund der langjährigen Verbundenheit mit der Gesellschaft und der bestehenden wirtschaftlichen Unabhängigkeit von der Gesellschaft sowie dem Fehlen sonstiger Belange, die mögliche Interessenkonflikte begründen könnten, ihrer jeweiligen Unabhängigkeit nicht entgegen (siehe Ziffer C.8 des Kodex).

## 5.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

Wir sind eine europäische Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung (Societas Europaea oder SE), die ihren Sitz in Deutschland hat. Wir haben uns für eine zweistufige Struktur der SE entschieden. Unsere Gesellschaftsorgane sind daher der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Vorstand und Aufsichtsrat sind vollständig voneinander getrennt und kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Unser Vorstand führt die täglichen Geschäfte des Unternehmens in eigener Verantwortung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung und vertritt uns bei Geschäften mit Dritten.

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat ist auch für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig, vertritt uns bei Transaktionen zwischen einem derzeitigen oder ehemaligen Vorstandsmitglied und erteilt Genehmigungen für wesentliche Angelegenheiten.

Unser Vorstand und Aufsichtsrat leiten ihre Kompetenzbereiche (Kompetenztrennung) und sind für diese allein verantwortlich; daher darf keines der beiden Gremien Entscheidungen treffen, die nach geltendem Recht, der Satzung oder der Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des anderen Gremiums fallen. Die Mitglieder beider Gremien sind zu Treue und Sorgfalt verpflichtet. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind sie verpflichtet, die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns zu beachten. Wenn sie die entsprechenden Sorgfaltspflichten nicht einhalten, können sie uns gegenüber haftbar gemacht werden.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die Mitglieder beider Gremien bei ihren Entscheidungen ein breites Spektrum von Erwägungen berücksichtigen, einschließlich der Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gläubigerinnen und Gläubiger und – in begrenztem Umfang – der Öffentlichkeit, wobei die Rechte unserer Aktionärinnen und Aktionäre auf Gleichbehandlung gewahrt werden müssen. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Implementierung

eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystem verantwortlich.

Unser Aufsichtsrat hat umfassende Überwachungsaufgaben. Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat diese Funktionen ordnungsgemäß ausführen kann, muss unser Vorstand unserem Aufsichtsrat unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) berichten. Darüber hinaus ist unser Aufsichtsrat oder eines seiner Mitglieder berechtigt, vom Vorstand jederzeit Sonderberichte über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, unsere rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über alle Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen verbundenen Unternehmen, die die Lage wesentlich beeinflussen können, zu verlangen.

Nach deutschem Recht haben unsere Aktionärinnen und Aktionäre grundsätzlich keinen direkten Regressanspruch gegen die Mitglieder unseres Vorstands oder die Mitglieder unseres Aufsichtsrats, falls sie ihre Treue- und Sorgfaltspflicht uns gegenüber verletzt haben. Abgesehen von Fällen, in denen wir nicht in der Lage sind, unsere Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen, unerlaubten Verhaltens gegenüber Organmitgliedern oder anderen besonderen Umständen haben nur wir das Recht, Schadensersatzansprüche gegen die Mitglieder unserer beiden Organe geltend zu machen.

Wir können auf diese Schadensersatzansprüche nur dann verzichten oder diese Ansprüche vergleichen, wenn seit dem Entstehen eines Anspruchs im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung mindestens drei Jahre vergangen sind und wenn unsere Aktionärinnen und Aktionäre dem Verzicht oder Vergleich auf einer Aktionärsversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustimmen, vorausgesetzt, dass keine Aktionärinnen und Aktionäre, die insgesamt ein Zehntel oder mehr unseres Aktienkapitals halten, den Verzicht oder Vergleich ablehnen und ihren Widerspruch förmlich in das Protokoll der Versammlung eintragen lassen.

### **5.2.1 Aufsichtsrat**

Nach deutschem Recht muss der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, wobei die Satzung einer Gesellschaft eine höhere Zahl vorsehen kann. Der Aufsichtsrat besteht zum 31. Dezember 2025 aus sechs Mitgliedern. Da BioNTech nicht der Mitbestimmung unterliegt, werden die Mitglieder des Aufsichtsrats nach den Bestimmungen der SE-Verordnung und des Aktiengesetzes von der Hauptversammlung gewählt.

Die folgende Tabelle enthält die Namen und Funktionen der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats, ihr Alter zum 31. Dezember 2025, ihre Amtszeit (die am Tag der Hauptversammlung des betreffenden Jahres ausläuft), ihre Hauptberufstätigkeit und weitere relevante Aufsichtsratsmandate außerhalb von BioNTech:

<b>Name (Funktion)</b>	<b>Alter</b>	<b>Ablauf des Mandats</b>	<b>Hauptbeschäftigung (weitere relevante Mandate)</b>
Helmut Jeggle (Aufsichtsratsvorsitzender)	55	2026	Geschäftsführender Gesellschafter der Salvia GmbH und unternehmerischer Venture Capital Investor (Aufsichtsratsmitglied 4SC AG, AiCuris AG und Tonies SE, Board Direktor von Bambusa Therapeutics Inc.)
Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	64	2027	Geschäftsführer der beebusy capital GmbH und unabhängiger Berater für Unternehmen im Lifescience und Healthcare Sektor (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Marienhaus GmbH und Aufsichtsratsvorsitzender fischerAppelt AG)
Baronin Nicola Blackwood	46	2027	Vorsitzende der Oxford University Innovations Limited (Equity Partner, ReCode Health Ventures LLC, Vorsitzende der Genomics England Limited, Vorsitzende des Health Data Research Service, Senior Independent Non-Executive Director der RTW Biotech Opportunities Ltd.)
Prof. Dr. Anja Morawietz	48	2026	Wirtschaftsprüferin und Unternehmensberaterin, Professorin für Externes Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Michael Motschmann	68	2027	Mitglied des Vorstands und Leiter des Bereichs Beteiligungen der MIG Capital AG (Aufsichtsratsmitglied AFFiRiS AG und HMW-Emissionshaus AG)
Prof. Dr. Rudolf Staudigl	71	2026	Selbständiger Berater (Aufsichtsratsmitglied der Groz-Beckert KG (stellvertretender Vorsitzender), Aufsichtsratsvorsitzender der Zadiant Technologies SAS)

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Aufsichtsrats entspricht der Geschäftsadresse von BioNTech: An der Goldgrube 12, D-55131 Mainz, Deutschland.

Das Kompetenzprofil der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

<b>Qualifikation / Name (Funktion)</b>	<b>Helmut Jeggle (Aufsichtsrats- vorsitzender)</b>	<b>Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertretender Aufsichtsrats- vorsitzender)</b>	<b>Baronin Nicola Blackwood</b>	<b>Prof. Dr. Anja Morawietz</b>	<b>Michael Motschmann</b>	<b>Prof. Dr. Rudolf Staudigl</b>
(Biotech-)Branchen- erfahrung	x	x	x		x	x
(Biotech-)Branche Vertrieb und Vermarktung	x	x	x			
Management	x	x			x	x
Innovation, Forschung und Entwicklung		x	x			x
Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Controlling (einschließlich Nachhaltigkeitsbericht- erstattung)	x	x		x	x	x
Compliance, interne Kontrollen und Risikomanagement		x		x	x	x
Personalwesen		x			x	x
Digitalisierung		x	x	x	x	
Internationale Erfahrung / relevante Märkte	x	x	x	x	x	x
CSR / Nachhaltigkeit		x	x	x		
Erstmalig in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt	2008	2018	2023	2022	2008	2022
Ende der Amtszeit	2026	2027	2027	2026	2027	2026
Unabhängigkeit	x	x	x	x	x	x
Geburtsjahr	1970	1961	1979	1977	1957	1954
Geschlecht	m	m	w	w	m	m

Das deutsche Recht verlangt nicht, dass die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig ist, und weder die Satzung noch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sehen etwas anderes vor. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine angemessene Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner (also des gesamten Aufsichtsrats) unabhängig, wenn dem Aufsichtsrat zwei unabhängige Mitglieder angehören. Neben Ulrich Wandschneider, Nicola Blackwood, Anja Morawietz und Rudolf Staudigl erachtet der Aufsichtsrat Helmut Jeggle und Michael Motschmann ungeachtet dessen für unabhängig, dass sie dem Aufsichtsrat für einen Zeitraum von mehr als 12 Jahren angehören. Wie in der von der Gesellschaft am 25. Februar 2026 veröffentlichten Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB dargestellt wird, steht die Zugehörigkeitsdauer der zwei benannten Aufsichtsratsmitglieder deren Unabhängigkeit nicht entgegen. Die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats sieht vor, dass dem Aufsichtsrat ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der internen

Kontrollprozesse und der Abschlussprüfung angehören soll. Diese Rolle erfüllen Ulrich Wandschneider, Anja Morawietz, Michael Motschmann und Rudolf Staudigl.

Nach europäischem Recht kann ein Mitglied des Aufsichtsrats einer SE für eine in der Satzung festzulegende Höchstdauer, die sechs Jahre nicht überschreiten darf, gewählt werden. Eine Wiederwahl, einschließlich einer wiederholten Wiederwahl, ist zulässig. Die Hauptversammlung kann für einzelne oder alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine kürzere als die normale Amtszeit festlegen und, vorbehaltlich der gesetzlichen Beschränkungen, unterschiedliche Anfangs- und Enddaten für die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats festlegen. Unsere Satzung sieht eine Amtszeit von etwa fünf Jahren vor, abhängig vom Datum der Jahreshauptversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre in dem Jahr, in dem die Amtszeit des betreffenden Mitglieds abläuft.

Die Hauptversammlung kann gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ein oder mehrere Ersatzmitglieder wählen. Die Ersatzmitglieder ersetzen Mitglieder, die aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, und treten für den Rest der jeweiligen Amtszeit an deren Stelle. Derzeit sind keine Ersatzmitglieder gewählt oder zur Wahl vorgeschlagen worden.

Mitglieder unseres Aufsichtsrats können jederzeit während ihrer Amtszeit durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit mindestens der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird, abberufen werden. Darüber hinaus kann jedes Mitglied unseres Aufsichtsrats jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist – oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung – das Amt gegenüber dem Vorstand niederlegen.

Unser Aufsichtsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der stellvertretende Vorsitzende übt die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden aus, wenn der Vorsitzende dazu nicht in der Lage ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Helmut Jeggler zum Vorsitzenden und Ulrich Wandschneider zum stellvertretenden Vorsitzenden jeweils für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat trifft sich mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr. Unsere Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, sofern mindestens drei seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Mitglieder des Aufsichtsrats gelten als anwesend, wenn sie an der Sitzung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz) teilnehmen oder ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied erfolgt. Darüber hinaus ermöglicht die Satzung die Beschlussfassung schriftlich, per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz).

Die Beschlüsse unseres Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Unser Aufsichtsrat darf keine Geschäftsführungsentscheidungen treffen, hat aber in Übereinstimmung mit europäischem und deutschem Recht und zusätzlich zu seinen satzungsgemäßen Zuständigkeiten festgelegt, dass bestimmte Angelegenheiten seiner vorherigen Zustimmung bedürfen, unter anderem:

- das Eingehen bestimmter großer Transaktionen;
- die Gründung oder das Halten von Beteiligungen an Unternehmen (mit Ausnahme von hundertprozentigen Tochtergesellschaften) oder die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen (mit Ausnahme eines Verkaufs der JPT Peptide Technologies GmbH);
- die Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital, es sei denn, die Aktien werden im Rahmen einer Rücknahme von Wertsteigerungsrechten ausgegeben; und
- der Erwerb eigener Aktien gegen Entgelt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht beschrieben, der für das Geschäftsjahr 2025 nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen dazu führen, dass dieses sein Amt niederlegt. Unser Aufsichtsrat ergreift außerdem angemessene Maßnahmen zur Begrenzung, Verhinderung oder Lösung von Interessenkonflikten in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Richtlinie des Unternehmens zu Interessenkonflikten.

Für das Geschäftsjahr 2025 hat unser Aufsichtsrat eine Selbstbeurteilung durch schriftliche Beantwortung eines Fragebogens durchgeführt. Sie umfasste alle wesentlichen Aspekte der Arbeit des Aufsichtsrats, einschließlich seiner Ausschüsse, seiner Zusammensetzung, seines Kompetenzprofils, seiner Hauptthemen und seines Verhältnisses zum Vorstand. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung wurden ausgewertet und werden dem Aufsichtsrat präsentiert, um eine Diskussionsgrundlage für aktuelle Herausforderungen und Verbesserungsvorschläge zu schaffen. Nach der bisherigen Auswertung der Selbsteinschätzung arbeiten der Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und der Vorstand weiterhin professionell und kooperativ. Es wurde kein grundlegender Veränderungsbedarf festgestellt.

### Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Entscheidungen werden im Allgemeinen von unserem gesamten Aufsichtsrat getroffen, jedoch können Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten an Ausschüsse unseres Aufsichtsrats delegiert werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Vorsitzende, oder im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und bestimmt die Reihenfolge, in der die Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie eine etwaige Vertagung der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nach angemessener Prüfung der Umstände. Unser Aufsichtsrat kann weitere Arten von Maßnahmen als zustimmungspflichtig bezeichnen.

Darüber hinaus ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, seine Pflichten und Verantwortlichkeiten persönlich zu erfüllen, und diese Pflichten und Verantwortlichkeiten können nicht allgemein und dauerhaft an Dritte delegiert werden. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben jedoch das Recht, unabhängige Experten für die Prüfung und Analyse bestimmter Sachverhalte im Rahmen ihrer Kontroll- und Überwachungspflichten nach geltendem europäischen und deutschen Recht zu

bestellen. Wir würden die Kosten für solche unabhängigen Expertinnen und Experten, die vom Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse beauftragt werden, übernehmen.

Gemäß § 107 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betrauen. Die Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit gesetzlich zulässig, können wichtige Befugnisse des Aufsichtsrats auch auf Ausschüsse übertragen werden.

Durch Beschluss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss, einen Kapitalmarktausschuss und einen Produktausschuss eingerichtet. In der nachstehenden Tabelle sind die ernannten Ausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2025 aufgeführt.

<b>Name des Ausschusses</b>	<b>Mitglieder</b>
Prüfungsausschuss	Prof. Dr. Anja Morawietz (Vorsitzende), Prof. Dr. Rudolf Staudigl und Dr. Ulrich Wandschneider
Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss	Prof. Dr. Rudolf Staudigl (Vorsitzender), Baronin Nicola Blackwood und Michael Motschmann
Kapitalmarktausschuss	Helmut Jeggler (Vorsitzender), Prof. Dr. Anja Morawietz und Michael Motschmann
Produktausschuss	Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitzender), Baronin Nicola Blackwood und Helmut Jeggler

## Prüfungsausschuss

Unser Prüfungsausschuss bestand im Geschäftsjahr 2025 aus Anja Morawietz (Vorsitzende), Rudolf Staudigl und Ulrich Wandschneider. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Richtigkeit und Integrität der Abschlüsse, der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse und Abschlussprüfungen, der wirksamen Funktionsweise des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, der Qualifikation und Unabhängigkeit des unabhängigen Wirtschaftsprüfers, der Leistung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers und der wirksamen Funktionsweise des Internal Audits und trifft, vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen, entsprechende Entscheidungen im Namen des Aufsichtsrats und setzt diese um. Zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Prüfungsausschusses zur Erfüllung seines Zwecks gehören unter anderem:

- Überwachung der Rechnungslegung des Unternehmens, der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Finanzberichterstattungsprozesse, der Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesse und der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie der (Konzern-)Lageberichte und des Nachhaltigkeitsberichts und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems;
- Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems;
- Überwachung der unabhängigen Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer erbrachten zusätzlichen Leistungen;

- Abgabe einer Empfehlung des Prüfungsausschusses in Bezug auf den Wahlvorschlag des Abschlussprüfers gegenüber dem Aufsichtsrat;
- Beauftragung des Prüfungsauftrags sowie die Vergütung, die Beibehaltung und die Aufsicht des unabhängigen Prüfers;
- Bewertung der Qualifikation, Unabhängigkeit und Qualität der Leistung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers;
- Überprüfung und Vorabgenehmigung der vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu erbringenden Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen;
- Überprüfung und Besprechung des jährlichen Prüfungsplans und der allgemeinen Prüfungsstrategie, die Verantwortlichkeiten des unabhängigen Wirtschaftsprüfers und die Verantwortlichkeiten der Geschäftsführung im Rahmen des Prüfungsprozesses sowie die Überprüfung der anzuwendenden kritischen Bilanzierungsgrundsätze und -praktiken mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand;
- Überprüfung von alternativen Behandlungen von Finanzinformationen, die vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand besprochen wurden, die Auswirkungen der Verwendung solcher alternativen Offenlegungen und Behandlungen und die vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer bevorzugte Behandlung;
- Überprüfung und Besprechung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Rechnungslegungskontrollen und kritischen Rechnungslegungsgrundsätze mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Überprüfung und Besprechung der Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Diskussion und Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts;
- Überwachung der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems;
- Überprüfung, Genehmigung und fortlaufende Überwachung aller Transaktionen mit nahestehenden Personen im Sinne der SEC-Vorschriften oder des deutschen Rechts und die laufende Überprüfung und Überwachung potenzieller Interessenkonfliktsituationen im Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren und
- Überwachung der Verfahren für den Eingang, die Aufbewahrung und die Behandlung von Beschwerden, die in Bezug auf die Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrollen oder die Prüfung oder andere Compliance-Angelegenheiten eingehen.

Innerhalb der Grenzen des anwendbaren europäischen und deutschen Rechts verfügt der Prüfungsausschuss über die Mittel und Befugnisse, die zur Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten angemessen sind, einschließlich der Befugnis, Honorare und sonstige Auftragsbedingungen für besondere oder unabhängige Berater, Wirtschaftsprüfer oder andere Expertinnen und Experten und Berater auszuwählen, zu behalten, zu beenden und zu genehmigen, wie er es für die Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten für notwendig oder angemessen hält, ohne die Genehmigung des Vorstands oder Aufsichtsrats einzuholen.

Darüber hinaus verfügen alle Mitglieder über die vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie

über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Hierzu gehören insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zudem verfügen Ulrich Wandschneider und Anja Morawietz über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

### Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Unser Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss bestand im Geschäftsjahr 2025 aus Rudolf Staudigl (Vorsitzender), Nicola Blackwood und Michael Motschmann. Der Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat zur Erfüllung seines Auftrags unter anderem folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Vorbereitung und Diskussion von Richtlinien im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands;
- Überprüfung und Überwachung der Unternehmensziele und -vorgaben für die Vergütung der Vorstandsmitglieder, einschließlich der Bewertung der Leistung der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf diese Ziele und Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Vergütung auf der Grundlage dieser Bewertungen;
- Überprüfung aller auf Aktien basierenden Vergütungspläne und -vereinbarungen und Abgabe von Empfehlungen an den Aufsichtsrat bezüglich solcher Pläne;
- Unterstützung bei der Identifizierung und Rekrutierung von Kandidaten für die Besetzung von Positionen im Vorstand und im Aufsichtsrat;
- Berücksichtigung aller Corporate-Governance-Fragen und Entwicklung geeigneter Empfehlungen für den Aufsichtsrat und
- Überwachung der Bewertung des Aufsichtsrats und Berichterstattung über dessen Leistung und Effektivität.

### Kapitalmarktausschuss

Unser Kapitalmarktausschuss bestand im Geschäftsjahr 2025 aus Helmut Jeggle (Vorsitzender), Anja Morawietz und Michael Motschmann. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat und gibt in Fragen von Kapitalmaßnahmen sowie bei Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten Empfehlungen ab. Zu den Verantwortlichkeiten gehören die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens in Bezug auf die Kapitalstruktur und die Kapitalbeschaffung, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Börsengängen und Aktienemissionen und
- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit Übernahmen, Fusionen und Akquisitionen.

### Produktausschuss

Unser Produktausschuss bestand im Geschäftsjahr 2025 aus Ulrich Wandschneider (Vorsitzender), Nicola Blackwood und Helmut Jeggle. Der Produktausschuss berät den Aufsichtsrat in Bezug auf unsere Strategie und Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie die Vorbereitung von Produkteinführungen und gibt ihm entsprechende Empfehlungen. Zu den Verantwortlichkeiten gehören die folgenden Aufgaben:

- Beratung bei Strategie, Durchführung und Kommunikation in Bezug auf relevante Markteinführungsbemühungen;
- Beaufsichtigung der Aktivitäten im Zusammenhang mit a) der Produktentwicklung, b) den Plänen für die Markteinführung und c) deren Durchführung; und
- Beratung über das Marktpotenzial von Produkten in der klinischen Entwicklung.

## 5.2.2 Vorstand

Unser Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Unser Aufsichtsrat bestimmt die genaue Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Gemäß der Satzung kann der Aufsichtsrat auch einen Vorsitzenden oder einen Sprecher des Vorstands ernennen. Ugur Sahin wurde zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Name	Alter	Ablauf des Mandats	Position (Hauptverantwortlichkeiten)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	60	2026	Vorsitzender des Vorstands (Chief Executive Officer) (Forschung und Entwicklung, wissenschaftliche Kollaborationen, Patentanmeldungen, Qualitätssicherung sowie Projektmanagement)
Annemarie Hanekamp	45	2028	Chief Commercial Officer (Marketing, Vertrieb sowie Personal)
Jens Holstein <sup>(1)</sup>	62	2025	Chief Financial Officer (Finanzen, Personal, Risikomanagement sowie Einkauf)
Dr. Sierk Pötting	53	2026	Chief Operating Officer (Produktion, IT, Labore und Infrastruktur, Nachhaltigkeit sowie interne Kommunikation)
Ryan Richardson <sup>(2)</sup>	46	2025	Chief Strategy Officer (Corporate Strategy, Kapitalmarktverantwortung sowie Investor Relations)
Dr. James Ryan	50	2027	Chief Legal Officer und Chief Business Officer (Legal, Business Development, Alliance Management sowie Intellectual Property)
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	59	2026	Chief Medical Officer (Klinische Entwicklung, Regulatory sowie Medical Affairs)
Ramón Zapata <sup>(3)</sup>	52	2028	Chief Financial Officer (Finanzen, Kapitalmarktverantwortung, Investor Relations, Risikomanagement sowie Einkauf)

<sup>(1)</sup> Jens Holstein war bis zum 30. Juni 2025 Mitglied des Vorstands.

<sup>(2)</sup> Ryan Richardson war bis zum 30. September 2025 Mitglied des Vorstands.

<sup>(3)</sup> Ramón Zapata wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2025 als Chief Financial Officer in den Vorstand berufen.

Die Mitglieder unseres Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren ernannt. Sie können nach Ablauf ihrer Amtszeit für bis zu fünf Jahre wiederbestellt werden. Unter bestimmten Umständen, wie z. B. einer schweren Pflichtverletzung oder einem Misstrauensvotum der Aktionärinnen und Aktionäre in einer Hauptversammlung, kann ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit von unserem Aufsichtsrat abberufen werden.

Die Mitglieder unseres Vorstands führen die täglichen Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand. Sie sind im Allgemeinen für die Leitung des Unternehmens und für die Abwicklung der täglichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten, die interne Organisation des Geschäfts und die Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären verantwortlich.

Ein Mitglied des Vorstands einer SE, die deutschem Recht unterliegt, darf sich nicht mit Angelegenheiten befassen oder über Angelegenheiten abstimmen, die sich auf Vorschläge,

Vereinbarungen oder vertragliche Vereinbarungen zwischen ihm und dem Unternehmen beziehen, und ein Mitglied unseres Vorstands kann uns gegenüber haftbar sein, wenn es ein wesentliches Interesse an einer vertraglichen Vereinbarung zwischen uns und einem Dritten hat, das unserem Aufsichtsrat gegenüber nicht offengelegt und von diesem genehmigt wird.

Die Geschäftsordnung für unseren Vorstand sieht vor, dass bestimmte Angelegenheiten einer Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand bedürfen, zusätzlich zu den Geschäften, bei denen eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand gesetzlich oder satzungsgemäß erforderlich ist. Insbesondere entscheidet der Gesamtvorstand u. a. über:

- das Budget für das folgende Jahr, das dem Aufsichtsrat bis zum 10. Dezember eines jeden Jahres vom Vorstand vorgelegt werden muss;
- die Berichterstattung an den Aufsichtsrat;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die sich auf einen Geschäftsbereich beziehen, der von außerordentlicher Bedeutung ist oder ein außerordentliches wirtschaftliches Risiko beinhaltet;
- die Aufnahme neuer oder die Einstellung bestehender Geschäftsbereiche;
- den Erwerb oder Verkauf von Beteiligungen oder Beständen und
- bestimmte große Transaktionen.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist im Vergütungsbericht beschrieben, der für das Geschäftsjahr 2025 nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

### 5.3 Ziele für die Besetzung des Vorstands nach § 76 Abs. 4 AktG und des Aufsichtsrats nach § 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept

Unser gesellschaftlicher Anspruch im Kerngeschäft wird durch eine gute Unternehmensführung ergänzt. In diesem Zusammenhang ist die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die langfristige Nachfolgeplanung angemessen an die Bedürfnisse des Unternehmens anzupassen. Neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats berücksichtigen wir die Diversität und die angemessene Beteiligung von Frauen bei der Zusammensetzung beider Organe. Zudem achten wir auf eine ausgewogene Altersstruktur, um die langfristige Nachfolgeplanung sicherzustellen, und haben das Höchstalter von Vorstandsmitgliedern auf 70 Jahre und Aufsichtsratsmitgliedern auf 80 Jahre festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass mit der gegenwärtigen Besetzung den damit definierten Zielsetzungen für die Besetzung dieser Gremien voll Rechnung getragen ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG am 8. März 2023 die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand auf 25 % und im Aufsichtsrat auf 25 % festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt. Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Das Kompetenzprofil berücksichtigt unter anderem die folgenden Bereiche: allgemeine (Biotech-)Branchenerfahrung, Erfahrung in den Bereichen Vertrieb und Vermarktung, Management, Innovation, Forschung und Entwicklung, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Controlling (einschließlich Nachhaltigkeits-

berichterstattung), Compliance, interne Kontrollen und Risikomanagement, Personalwesen, Digitalisierung, internationale Erfahrung / relevante Märkte sowie CSR / Nachhaltigkeit. Bei der Besetzung des Gesamtgremiums ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, dieses Kompetenzprofil auszufüllen.

Im Geschäftsjahr 2025 ernannte unserer Aufsichtsrat Ramón Zapata mit Wirkung zum 1. Juli 2025 zum Chief Financial Officer. Ramón Zapata trat damit die Nachfolge von Jens Holstein an, der zum 30. Juni 2025 planmäßig aus dem Unternehmen ausschied und in den Ruhestand ging. Während des Geschäftsjahres 2025 schied zudem Ryan Richardson im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 30. September 2025 aus dem Vorstand aus. In unserem Vorstand, der demnach zum 31. Dezember 2025 aus sechs Mitgliedern besteht, hat neben Annemarie Hanekamp als Chief Commercial Officer Özlem Türeci die Funktion des Chief Medical Officer inne. Damit erhöht sich die aktuelle Frauenquote des Vorstands auf 33 % gegenüber 28 % im Vorjahr, womit die Zielgröße von 25 % sowohl im Geschäftsjahr 2025 als auch 2024 erreicht werden konnte.

In unserem Aufsichtsrat, der aktuell aus sechs Mitgliedern besteht, sind Nicola Blackwood und Anja Morawietz Mitglieder. Damit beträgt die aktuelle Frauenquote des Aufsichtsrats weiterhin 33 %, womit die Zielgröße von 25 % sowohl im Geschäftsjahr 2025 als auch 2024 erreicht werden konnte.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG am 8. März 2023 zudem die Zielgröße der Frauen in Führungspositionen beschlossen. Der Anteil der Frauen an Mitgliedern der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll jeweils mindestens 30 % betragen. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße jeweils in beiden Führungsebenen erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2025 sind insgesamt 35 % (Vorjahr: 34 %) der Mitglieder der obersten Führungsebene unterhalb des BioNTech-Vorstands Frauen. Auf der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sind 44 % (Vorjahr: 47 %) der Positionen zum 31. Dezember 2025 bei BioNTech mit Frauen besetzt. Somit konnten die Zielgrößen sowohl im Geschäftsjahr 2025 als auch 2024 erreicht werden.

Mit dem Auslaufen der Frist, bis zu der die zuvor genannten Zielgrößen erreicht werden sollten, hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG am 25. Februar 2026 neue Zielgrößen einschließlich der jeweils zugehörigen Fristen festgelegt. Für den Vorstand wurde die Zielgröße des Frauenanteils auf 28,57 % und im Aufsichtsrat auf 25 % festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2028 festgesetzt. Der Vorstand hat zudem den Anteil der Frauen an Mitgliedern der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf jeweils 35 % festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße jeweils in beiden Führungsebenen erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2028 festgesetzt.

## 5.4 Integrität und Ethik

### Compliance & Business Ethics

BioNTech hat ein umfangreiches Compliance-Management-System implementiert, das aus den drei gängigen Compliance-Programmelementen besteht: Prevent – Detect – Respond.

## Prevent

Richtlinien und Prozesse: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aktiv über relevante Richt- und Leitlinien informiert. Klar definierte Prozesse beugen Geschäftsentscheidungen vor, die nicht im Einklang mit den Vorschriften oder den Werten des Unternehmens stehen.

Kampagnen zur Stärkung des ethischen Bewusstseins: Unsere Compliance-Grundsätze – Integrität, Transparenz und Verantwortung – stehen im Mittelpunkt unserer Sensibilisierungskampagnen und werden durch die von der Unternehmensleitung vorgegebene Haltung gestärkt.

Schulung und Kommunikation: Durch regelmäßige und zielgruppengerechte Schulungen und praxisnahes Zusatzmaterial werden die Richt- und Leitlinien von BioNTech verständlich gemacht. Das Schulungskonzept umfasst sowohl Präsenztermine als auch Online-Schulungen sowie interaktive E-Learnings.

## Detect

Frühzeitige Erkennung von Compliance-Risiken: Angesichts des schnellen Wachstums der BioNTech sieht das Compliance-Programm verschiedene Maßnahmen vor, um sicherzustellen, dass potenzielle, neue Compliance-Risiken zeitnah erkannt werden.

Kontrollen: Das Compliance-Programm von BioNTech umfasst Kontrollen, die in die relevanten Geschäftsprozesse integriert sind, sowie Kontrollen, die im Rahmen des Monitorings risikobasiert durchgeführt werden.

Speak Up-Programm: Der Speak-Up@BioNTech Kanal ermöglicht die anonyme Meldung von potenziellem Fehlverhalten jeglicher Art. Meldungen können online oder persönlich erfolgen.

## Respond

Interne Ermittlungen: Sobald eine Meldung über ein mögliches Fehlverhalten eingeht, wird systematisch geprüft, ob eine weitere Untersuchung erforderlich ist. Alle Untersuchungen unterliegen einem Prozess, der ein professionelles, objektives und vertrauliches Vorgehen gewährleistet.

Disziplinar- und Optimierungsmaßnahmen: Auf der Grundlage der Ergebnisse von Untersuchungen, Audits und Risikobewertungen gibt die Compliance & Business Ethics-Abteilung Empfehlungen für Disziplinar- und Optimierungsmaßnahmen. Disziplinarmaßnahmen beziehen sich auf individuelle Verantwortlichkeiten, während Optimierungsmaßnahmen darauf abzielen, strukturelle und prozessuale Aspekte zu verbessern.

Kontinuierliches Feedback: Die Compliance & Business Ethics-Abteilung sammelt systematisch Rückmeldungen aus dem Unternehmen, um das Compliance-Programm an die Anforderungen des Unternehmens anzupassen.

## Digitale Plattform zur Einhaltung von Vorschriften

Die oben aufgeführten Maßnahmen werden durch eine digitale Plattform unterstützt, die als BioNTech Best Practices Hub (BxP Hub) bezeichnet wird. Der BxP Hub bietet eine breite Auswahl von Funktionen, die die Einführung von Richt- und Leitlinien, Schulungen und Überwachungsaktivitäten unterstützen. Mit Hilfe verschiedener Module erfasst der BxP Hub Interaktionen zu verschiedenen

Compliance-Themen, z. B. den Werttransfer mit Vertretern des Gesundheitswesens, Einladungen zu Geschäftsessen, das Verschenken von Geschäftsgeschenken sowie potenzielle Interessenkonflikte und alle Verstöße oder Bedenken, die über die Meldekanäle von BioNTech gemeldet werden.

## **Fortschritt im Jahr 2025**

Im Jahr 2025 wurde das Compliance-Management-System weiter optimiert und dabei wurden in Bereichen wie Governance-Struktur, Teamgröße, Spezialisierung und Inhalt erhebliche Fortschritte erzielt.

### **Allgemeiner Fortschritt**

Die Struktur der Abteilung wurde weiter an die Bedürfnisse der sich entwickelnden Organisation angepasst und das Fachwissen des gesamten Teams vertieft. In diesem Sinne wurde im Jahr 2025 die Abteilung um fünf weitere Mitarbeitende erweitert. Zu den wichtigsten Initiativen gehörten die Einrichtung einer lokalen Compliance-Einheit in China, die Bildung eines speziellen Trade-Compliance-Teams und die Erweiterung der Ressourcen für unsere Compliance-Monitoring und -Kontrollen.

### **Policy Governance**

Das „Global Policy Governance Framework“ von BioNTech legt den zentralisierten Prozess für die Entwicklung, Genehmigung und Umsetzung unserer globalen und lokalen Unternehmensricht- und Leitlinien fest. Bis zum Ende des Jahres umfasste das Compliance-Programm insgesamt 16 Richt- und Leitlinien.

### **Code of Ethics & Business Integrity**

Im Jahr 2024 wurde der Code of Ethics & Business Integrity überarbeitet, um der Entwicklung und Expansion von BioNTech in verschiedenen Ländern Rechnung zu tragen. Der Code verdeutlicht unser Engagement für ethische und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und übersetzt komplexe gesetzliche Anforderungen in klare, verständliche Leitlinien für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Im Zusammenhang mit der Einführung des Codes haben wir eine vielschichtige, multisensorische Kommunikationskampagne gestartet, um sowohl den „Tone from the top“ als auch den „Tone from within“ zu verstärken. In Anerkennung der Kommunikationskampagne zum Start seines aktualisierten Code of Ethics & Business Integrity erhielt BioNTech den FOX Efficiency Award für Kommunikationskonzept und Effizienz sowie den FOX Efficiency Visual Award für Design 2025.

### **Workshops zur Gleichbehandlung**

Die Gewährleistung der Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen ist mehr als eine Compliance-Verpflichtung, sondern grundlegend für den Aufbau eines starken, integrativen Arbeitsplatzes. Um Teamleiter bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen, bot die Abteilung Compliance & Business Ethics interaktive Workshops für Vorgesetzte und ihre Teams an.

## 6 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wird nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage unter [www.biontech.de](http://www.biontech.de) veröffentlicht.

## 7 Nichtfinanzieller Bericht

Seit unserer Gründung konzentrieren wir uns auf unsere Vision und Mission, die Gesundheit von Menschen weltweit zu verbessern. Dafür nutzen wir das volle Potenzial des Immunsystems, um Medikamente gegen Krankheiten mit hohem oder ungedecktem medizinischem Bedarf zu entwickeln.

Wir unterstützen die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zum dritten Ziel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens und die Förderung des Wohlbefindens in jedem Alter. Besondere Bedeutung haben für uns die Unterziele 3.3 (Infektionskrankheiten) und 3.b (Medizin und Impfstoffe). Dies steht im Einklang mit unserer zentralen Verpflichtung zu globaler gesellschaftlicher Verantwortung. Im Mittelpunkt der Geschäftspraktiken findet sich das Ziel, dass Menschen rund um den Globus von unserer Forschung und unseren Innovationen profitieren. Im Rahmen dieser Anstrengungen konzentrieren wir uns weiterhin auf dringliche medizinische Bedarfe und auf den fairen und gerechten Zugang zu neuen Medikamenten.

### Klimastrategie

Wir sehen Klimaschutz als eine Kernkomponente unserer Nachhaltigkeitsverpflichtung. Wenn es der Menschheit nicht gelingt, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen, ist mit schwerwiegenden Folgen für Menschen und Natur auf der ganzen Welt zu rechnen. Wir unterstützen daher die weltweite Vereinbarung zum Klimawandel („Pariser Klimaabkommen“), die Ende 2015 auf der 21. Klimakonferenz der Vereinten Nationen („COP 21“) verabschiedet wurde, und das 13. nachhaltige Entwicklungsziel der UN (Sustainable Development Goal 13), umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise und ihrer Auswirkungen zu ergreifen.

BioNTech begegnet der Klimakrise, indem wir daran arbeiten die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu minimieren und die Treibhausgas-(THG-)Emissionen im Betrieb und in der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Auf Grundlage der Anforderungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) hat BioNTech im Jahr 2022 verbindliche Emissionsreduktionsziele festgelegt. Für die Scope 1 & 2-Treibhausgasemissionen von BioNTech wurde eine absolute Reduktion von 42 % bis 2030 (Zielwert: 1,9 kt CO<sub>2</sub>e) gegenüber dem Basisjahr 2021 (3,2 kt CO<sub>2</sub>e) angesetzt. Für Scope-3-Treibhausgasemissionen wurde ein sogenanntes „Supplier Engagement Target“ beschlossen und im Laufe des Jahres 2023 gemäß den Anforderungen der SBTi weiter konkretisiert: BioNTech hat sich zum Ziel gesetzt, dass 72 % seiner Lieferanten nach Emissionen, die eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter und vorgelagerte Transporte und Vertrieb umfassen, sich bis 2027 wissenschaftsbasierte SBTi-Ziele gesetzt haben. Die kurzfristigen („near-term“) und wissenschaftsbasierten Emissions-Reduktionsziele des Unternehmens für Scope 1 und 2 sowie das Ziel des „Supplier Engagement Targets“ wurden im Jahr 2024 von der Science-Based-Targets-Initiative validiert. Diese Validierung unterstreicht, dass die Scope-1- und Scope-2-Klimaziele von BioNTech ambitioniert sind und im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen der Vereinten Nationen stehen, das zum Ziel hat, die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Um diese Klimaziele zu erreichen, hat BioNTech 2023 damit begonnen, die Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in die Wachstums- und Investitionsplanung, das Lieferkettenmanagement sowie in den laufenden Betrieb zu integrieren. Klimaschutz stellt ein strategisches Unternehmensziel dar und ist fest in unsere Corporate Sustainability und Responsibility (CSR)-Strategie sowie die zugehörigen Managementprozesse integriert. Die operative Umsetzung erfolgt über zwei spezialisierte Abteilungen, die eng zusammenarbeiten, um unsere Klimaschutzziele voranzubringen. Die Abteilung für „Decarbonization Strategy & Implementation“ (DSI) ist für die praktische Umsetzung der Dekarbonisierungsziele in Scope 1 und 2 verantwortlich. Das Energiemanagement-Team innerhalb der Abteilung „Safety, Health, & Environment“ (SHE) ist verantwortlich für die Überwachung und Berichterstattung von Aktivitätsdaten unserer Standorte sowie für die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz. Unsere CSR- und DSI-Abteilungen arbeiten zusammen und berichten regelmäßig an unseren Chief Operating Officer, um die strategische Ausrichtung und Verantwortlichkeit unserer Klimaschutzaktivitäten zu gewährleisten.

Im Jahr 2023 hat der Vorstand von BioNTech zudem ein mehrjähriges Rahmen-Budget genehmigt, um der Abteilung DSI zusätzliche finanzielle Handlungsspielräume für Dekarbonisierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Das Budget dient gezielten Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Dekarbonisierungs-Roadmap. Es ergänzt als agiles Instrument die in Projekten geplanten und budgetierten Dekarbonisierungsmaßnahmen für Umbauten von Liegenschaften. Für Neubauten wurde zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen das Thema CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Budgetprozess aufgenommen; seit dem Jahr 2024 müssen bspw. in den Anträgen für Baukosten die erwartete CO<sub>2</sub>-Veränderung angegeben werden. Parallel dazu haben wir unsere Bemühungen fortgesetzt, Scope-3-Emissionen in unserer Lieferkette zu reduzieren. Seit dem Jahr 2023 enthält darüber hinaus unser Verhaltenskodex für Lieferanten Anforderungen zum Klimaschutz.

## Menschenrechtliche Verpflichtungen

Die Achtung der Menschenrechte betrachten wir als grundlegendes Element unseres unternehmerischen Nachhaltigkeitsansatzes, der vom sich wandelnden nationalen und internationalen regulatorischen Umfeld geprägt wird.

Orientiert an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat sich BioNTech erstmalig im Jahr 2016 zu menschenrechtlichen Grundwerten bekannt und ist darüber hinaus seit 2020 auch Unterzeichner des UN Global Compact und seinen zehn Prinzipien. Darüber hinaus sind die Verpflichtungen zur Wahrung der Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Grundprinzipien der ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln festgelegt sind, in Unternehmensleitlinien wie etwa dem Code of Business Ethics & Integrity und der BioNTech-Menschenrechtserklärung verankert. Seit 2023 führen wir entsprechend dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) jährlich eine umfassende Menschenrechtsrisikoanalyse durch, die unsere eigenen Geschäftstätigkeiten sowie die direkter Lieferanten erfasst. Die Analyse ist die Grundlage für die Definition der relevanten Menschenrechtsthemen. Im Rahmen dieses Prozesses ergreift BioNTech geeignete Präventivmaßnahmen, um den identifizierten Risiken zu begegnen.

Die Menschenrechtsbeauftragten (Human Rights Officers, HROs) der BioNTech-Gruppe werden durch den Vorstand ernannt. Ihre Aufgabe umfasst die Überwachung des Menschenrechts- und

Umweltrisikomanagements gemäß LkSG sowie des jährlichen Risikobewertungszyklus, einschließlich präventiver und abhelfender Maßnahmen und deren Wirksamkeit. Die HROs sind darüber hinaus für die Bearbeitung menschenrechtsbezogener Meldungen und Beschwerden gemäß dem von der Compliance-Abteilung vorgegebenen Beschwerdeverfahren sowie deren ordnungsgemäße Dokumentation und Berichterstattung verantwortlich. Diese Funktion ist für alle Tochtergesellschaften des BioNTech-Konzerns zuständig und berichtet direkt an den Chief Operating Officer (COO), der das für Menschenrechtsfragen zuständige Vorstandsmitglied ist. Die Ernennung der Menschenrechtsbeauftragten entbindet den Vorstand nicht von seiner Aufsichts- und Kontrollverantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte. Details zum menschenrechtlichen Risikomanagement von BioNTech gemäß LkSG finden sich im Risikobericht (Abschnitt 4.2) und in der BioNTech-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte 2025.

## ESG-Ratings

Im Jahr 2025 konnte BioNTech den „Prime“-Status der Rating-Agentur Institutional Shareholder Services, ISS ESG (Environmental, Social, Governance) erneut beibehalten und blieb in der Benchmark „obere 10 %“ aller bewerteten Unternehmen im Pharma- und Biotechnologiesektor. Darüber hinaus behielt BioNTech seine Gesamtbewertung von B im Corporate Rating 2025 auf einer Skala von D- (niedrigste Bewertung) bis A+ (höchste Bewertung). ISS hat seinen Quality Score im Jahr 2024 um die beiden Kategorien „Soziales“ und „Umwelt“ erweitert, in denen BioNTech derzeit mit 1 bzw. 2 bewertet wird. Diese Werte geben die Transparenz eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf sozialen und ökologischen Belangen auf einer Skala von 1 (hohe Transparenz) bis 10 (geringe Transparenz) an. Darüber hinaus erreichte BioNTech eine 5 in der Dimension „Governance“ des ISS Quality Score auf einer Risikoskala von 1 (geringes Risiko) bis 10 (hohes Risiko).<sup>8</sup>

Im S&P Corporate Sustainability Assessment (S&P CSA) erhielt BioNTech in der Bewertung 2025 50 von 100 möglichen Punkten. Seit 2022 beteiligt sich BioNTech aktiv am umfassenden S&P CSA-Ratingprozess und wird als teilnehmendes Unternehmen geführt (2024: 52 / 100 Punkte).

Im Mai 2025 erhielt BioNTech ein ESG-Risiko-Rating von 21,4 (2024: 25,9) und wurde von Sustainalytics mit einem mittleren Risiko bewertet, wesentliche finanzielle Auswirkungen von ESG-Faktoren zu erfahren. Dies entspricht einem Risiko der dritten von fünf Risikostufen (vernachlässigbar, gering, mittel, hoch und schwer). Das Rating misst das Ausmaß, in dem der wirtschaftliche Wert eines Unternehmens aufgrund von ESG-Faktoren gefährdet ist. Sustainalytics verwendet absolute Risikokategorien und quantitative Punktzahlen von 0 bis 40+, um eine vergleichbare Bewertung für alle bewerteten Unternehmen und Branchen zu ermöglichen.

---

<sup>8</sup> Stand: 2. Dezember 2025.

# 8 Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts befindet sich in den Anhangangaben zum Konzernabschluss und zum Jahresabschluss der BioNTech SE.

Mainz, den 9. März 2026

BioNTech SE

**Prof. Dr. med. Ugur Sahin**  
Chief Executive Officer

**Ramón Zapata**  
Chief Financial Officer

**Annemarie Hanekamp**  
Chief Commercial Officer

**Kylie Jimenez**  
Chief People Officer

**Dr. Sierk Pötting**  
Chief Operating Officer

**Dr. James Ryan**  
Chief Legal Officer und Chief Business Officer

**Prof. Dr. med. Özlem Türeci**  
Chief Medical Officer



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BioNTech SE

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BioNTech SE, Mainz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BioNTech SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt 5 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die in den Abschnitten 4.2.3 und 4.2.5 enthaltenen Angaben aufgrund der Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK 2022) sowie den in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Bericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie zu den oben genannten Abschnitten 4.2.3 und 4.2.5 sowie 7 des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die oben genannten im Lagebericht in den Abschnitten 4.2.3, 4.2.5 und 7 enthaltenen Angaben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- ▶ den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG,
- ▶ den Vergütungsbericht,
- ▶ den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG),

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.



Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- ▶ den Brief des Vorstands an die Aktionäre,
- ▶ die Meilensteine 2025.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 10. März 2026

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 Tobias  
Schlebusch

Schlebusch  
Wirtschaftsprüfer

 Andreas  
Weigel

Weigel  
Wirtschaftsprüfer

